

# **Antragsbuch**

## **zum ordentlichen Landesparteitag 2022**

**Antragsteller:in:** AfA

### **SPD-Grundrentenkonzept weiterverfolgen**

Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass das ursprüngliche von Hubertus Heil erarbeitete Konzept für eine gerechte und würdevolle Grundrente beibehalten und deren Umsetzung schrittweise weiterverfolgt wird.

Die Bundestagsabgeordneten unseres Landesverbandes werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dieses wichtige Thema als Beitrag zur Reduzierung von Altersarmut noch in dieser Legislaturperiode mit den Koalitionspartnern erörtert wird.

Der Landesvorstand wird beauftragt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachstand einen entsprechenden Antrag zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag einzureichen.

#### **Begründung:**

Im Rahmen der Koalitionsverhandlungen zur Einführung einer Grundrente hat sich die Anzahl der davon profitierenden Menschen halbiert. Vom von Hubertus Heil erarbeiteten Konzept hätten über 3 Millionen Menschen profitiert. Die Bekämpfung der Altersarmut ist noch immer von großer Bedeutung. Die steigende Energiepreise werden dieses Problem augenscheinlich vergrößern. Das ursprüngliche SPD-Konzept ist gerecht und sorgt für einen würdevollen Umgang mit der Erwerbsbiografien von Hunderttausenden von Frauen im Osten der Bundesrepublik.

**Antragssteller:in:** AfA

### **Tariföffnungsklausel zu Lasten der Beschäftigten bei der Altersvorsorge einschränken**

Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass der im Gesetz zur Verbesserung der Altersversorgung (BetrAvG) verankerte und seit 2022 eigentlich flächendeckend geltende Zuschuss eines Arbeitgebers bei freiwilligem Verzicht auf Lohn bzw. Gehalt zugunsten einer Altersversorgung allen Beschäftigten zugutekommen kann.

Die Bundestagsabgeordneten unseres Landesverbandes werden gebeten, sich dafür einzusetzen, dass dieses wichtige Thema als Beitrag zur Reduzierung von Altersarmut noch in dieser Legislaturperiode mit den Koalitionspartnern erörtert wird.

Der Landesvorstand wird beauftragt, in Abhängigkeit vom jeweiligen Sachstand einen entsprechenden Antrag zum nächsten ordentlichen Bundesparteitag einzureichen.

**Begründung:**

Im Gesetz zur Verbesserung der Altersversorgung (BetrAvG) ist geregelt, dass die Arbeitgeber von Beschäftigten, die freiwillig auf einen Teil ihres Verdienstes zugunsten einer freiwilligen zusätzlichen Altersversorgung verzichten, die damit einhergehenden Einsparungen bei den Sozialabgaben als Zuschuss zugunsten der Altersversorgung des Beschäftigten weiterleiten. Der §19 enthält jedoch eine Tariföffnungsklausel. Diese ermöglicht Arbeitgebern, die lohnverzichtsbedingte Einsparung des Beschäftigten zu behalten, wenn die Weiterleitung zugunsten der Belegschaft durch einen Tarifvertrag ausgeschlossen wird.

Seit der Inkraftsetzung der gesetzlichen Regelung Anfang dieses Jahres versuchen die Gewerkschaften in Tarifverhandlungen, diese alten Regelungen aus den Tarifverträgen rauszuverhandeln. Leider stoßen sie dabei auf Widerstand, da viele Arbeitgeber versuchen, die Absicht des Gesetzgebers, die Arbeitgeberereinsparung zugunsten der Beschäftigten weiterzuleiten, zu unterlaufen.

Der freiwillige Gehaltsverzicht zugunsten einer eigenen Altersversorgung muss gemäß dem beabsichtigten Wunsch des Gesetzgebers honoriert werden.

---

**A3**

**Antragsteller:in:** OV Gadebusch

**Tarifbindung bei Projektförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern konsequent umsetzen!**

Bei der Planung des nächsten Doppelhaushalts des Landes M-V werden die Landtagsfraktion und die Landesregierung dazu aufgefordert alle Fördertöpfe darauf zu überprüfen, ob unser eigener Anspruch auf die Bezahlung der Mitarbeitenden erfüllt wird. Projekte, in denen die Mitarbeitenden keine tarifähnlichen Gehälter erhalten, werden nicht mehr gefördert. Projekte, bei denen das Land 80 % oder mehr der Personalkosten fördert, werden zukünftig so ausgestattet, dass die Mitarbeitenden im Bestand nach Tarif bezahlt werden können.

**Begründung:**

Leider müssen wir feststellen, dass im aktuellen Haushalt die Fördertöpfe, aus denen das Land mit bis zu 100 % Projekte fördert, nicht erhöht bzw. sogar gekürzt worden sind. Beispielhaft seien hier die Projekte der politischen Bildung, die Interventionsstellen, die allgemeine Opferhilfe und die Personalkostenzuschüsse für Dorfläden benannt. Das Problem ist nicht neu, die Auswirkungen sind inzwischen aber nicht mehr zu übersehen. Als Beispiel sei hier die politische Bildung herangezogen. Der entsprechende Fördertopf (mit bis zu 90 % Förderung durch das Land) ist seit mindestens 10 Jahren nicht erhöht worden. Das führt dazu, dass Träger ihr Personal nicht mehr tariflich bezahlen können. Da es sich in diesem Förderbereich oftmals um kleinere Träger mit nur einem Standbein und wenig Personal (größtenteils Frauen) handelt, ist es nahezu unmöglich, neben den sowieso zu erbringenden Eigenmitteln noch zusätzlich Mittel für eine tarifliche Entlohnung zu akquirieren.

Besonders dramatisch ist diese Situation durch die hohe Inflation in Deutschland. Die Verteuerung der Güter des täglichen Lebens führt bei diesem Personenkreis zu einer beschleunigten Einkommensspirale nach unten. Die Existenzsicherung über Beschäftigungsverhältnisse in diesen Bereichen ist auch bei Ausübung der Tätigkeit in Vollzeit nicht mehr gewährleistet.

---

**A4**

**Antragsteller:in:** OV Bützow

**Wie im Koalitionsvertrag 2021 – 2026 vereinbart, setzen wir die finanzielle Förderung der im Bundesland tätigen Beschäftigungsgesellschaften um.**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die für die Koalitionsvereinbarung 2021 – 2026 für die Bildung einer Koalitionsregierung abgestimmte finanzielle Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften, vgl. Zeilen 547 – 550, umgesetzt wird.

**Begründung:**

Die im Koalitionsvertrag aufgeführten Zeilen 547 – 550 heißen: „Darüber hinaus sollen die im Land bestehenden Beschäftigungsgesellschaften finanziell unterstützt werden, um weiterhin Menschen auf dem Weg in die Berufstätigkeit bei der Überwindung bestehender Einstellungshindernisse die erforderliche Hilfestellung bieten zu können.“

Das derzeitige Konzept des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit sieht jedoch keine finanzielle Unterstützung der Beschäftigungsgesellschaften vor. Mit den im Haushalt eingestellten und beschlossenen Mitteln für die nächsten zwei Jahre sollen stattdessen Beraterstellen für die Beschäftigungsgesellschaften geschaffen werden. Das ist weder Inhalt des beschlossenen Antrages auf dem Parteitag in Wismar am 21.06.2021 noch Teil des Parteitages zur Abstimmung über den Koalitionsvertrages am 13.11.2021, ebenfalls in Wismar.

Beraterstellen für Beschäftigungsgesellschaften schaffen zu wollen, die seit über 30 Jahren erfolgreich Integrationsarbeit auf dem Arbeitsmarkt leisten, spricht diesen ausdrücklich die Kompetenz langjähriger zielorientierter und kompetenter Arbeit mit den betroffenen Menschen sowie in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern ab.

Des Weiteren erhöht die Landesregierung mit diesem Vorgehen die Insolvenzgefahr sozialer Dienstleister für langzeitarbeitslose, benachteiligte Menschen und sozialschwache Familien.

**Antragsteller:in:** KV Rostock & AfB

### **Klassenzimmer sind keine Sardinenbüchsen**

Der Landesparteitag möge beschließen, dass

- der Richtwert von 2,5 m<sup>2</sup> je Schüler:innenarbeitsplatz in allgemeinen Unterrichtsräumen bei der Planung von Schulerweiterungs- und Schulneubauten konsequent durch den Schulträger durchgesetzt wird,
- der derzeitige Richtwert von 1,9 m<sup>2</sup> je Schüler:innenarbeitsplatz in Bestandsschulbauten schrittweise auf mind. 2,5 m<sup>2</sup> je Schülerarbeitsplatz erhöht wird,
- der pro Schüler:in zur Verfügung stehende Raumfaktor konsequent durch den Schulträger durchgesetzt wird, bei bestehenden Überschreitungen durch das Absenken des Klassenteilers,
- bei der Umsetzung des zur Verfügung stehenden Raumfaktors pro Schüler:in im Primärbereich konsequent die Bedarfe der Hortversorgung in Schulgebäuden zu berücksichtigen sind.

### **Begründung:**

Nahezu alle Klassenräume in Mecklenburg-Vorpommern sind Räume, die – zumindest architektonisch – auf den traditionellen Frontalunterricht hin ausgerichtet sind. Diese traditionellen Lernräume unterstützen somit vor allem den Prozess des Lehrens oder passiven Lernens. Die Bedürfnisse der Schüler:innen und die große Bedeutung des Raumes als „dritter Pädagoge“ im Sinne eines Lernraumes, der die Selbstlernfähigkeiten der Schüler:innen unterstützt, werden bisher – auch bezogen auf Neubauten – außer Acht gelassen. Im Ergebnis befinden sich die Lernenden in einer eingegengten Umgebung, die nur selten als anregend empfunden wird.

Ebenso wie sich die pädagogischen Lehr-Lern-Konzepte in den vergangenen Jahrzehnten verändert und an die Bedürfnisse unserer Gesellschaft angepasst haben, muss sich auch architektonisch etwas in der Schulentwicklung bewegen. Ein erster Schritt muss die konsequente Durchsetzung des vom Bildungsministerium MV empfohlenen Richtwertes für Schüler:innenarbeitsplätze bei der Planung von Schulerweiterungs- und Schulneubauten sein, damit neu entstehende Lernorte den Anforderungen aktueller und zukünftiger Lehr-Lern-Konzepte entsprechen. Damit Schüler:innen, die in Schulbestandsbauten unterrichtet werden, kein Nachteil entsteht, muss der derzeitige Richtwert von 1,9 m<sup>2</sup> je Schüler:innenarbeitsplatz gemäß SchulKapVO MV schrittweise auf den Richtwert von 2,5 m<sup>2</sup>, der für Schulerweiterungs- und Schulneubauten greift, erhöht werden. Nur auf diese Weise können bereits vorhandene und neu zu schaffende Flächen so genutzt werden, dass eine größere Differenzierung im Lernprozess ermöglicht wird, Rückzugsorte oder Gruppenräume geschaffen werden oder Differenzierung innerhalb eines allgemeinen Unterrichtsraumes möglich ist.

Der Hortbesuch ist für Schüler:innen von großer und weiterhin zunehmender Bedeutung, nicht zuletzt durch die seit 2020 bestehende Beitragsfreiheit und den bis 2029 vollumfänglich bestehenden Anspruch auf Ganztagsbetreuung, und Schulgebäude in Doppelnutzung mit Hort stellen einen wichtigen Lern- und Lebensort für Kinder im Primärbereich dar. Daher müssen die Bedarfe der Hortversorgung in Schulgebäuden bei der Umsetzung des zur Verfügung stehenden Raumfaktors konsequent berücksichtigt werden – besser noch: die Planungen müssen frühestmöglich ressortübergreifend vorgenommen werden und ineinandergreifen. Nur so können

Lern- und Lebensorte geschaffen werden, die gleichermaßen für formales und informelles Lernen geeignet sind und an denen der Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag vollumfänglich umgesetzt werden kann.

Angesichts einer zukünftigen Gesellschaft, in der der allergrößte Teil der Beschäftigungen und Arbeitsplätze heute noch nicht bestehen, ist es auf allen Ebenen wichtig, Flexibilität im Denken zu vermitteln. Diese Lernaufgabe muss sich auch in der Gestaltung einer Lernumgebung wiederfinden, die den Wechsel zwischen verschiedenen Lern- und Organisationsformen ermöglicht.

Die aktuelle Corona-Pandemie erhöht zusätzlich den Handlungsdruck, da nicht selten die gebotenen Abstandsgebote nicht adäquat eingehalten werden können.

---

## B2

**Antragsteller:in:** KV Rostock

### **Innereuropäischen Austausch für Auszubildende aus MV im Rahmen Erasmus+ intensivieren**

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, den Anteil von Auszubildenden aus Mecklenburg-Vorpommern im innereuropäischen Austausch im Rahmen des Erasmus+ Programms der Europäischen Union zu erhöhen. Dazu fordern wir die SPD-Landtagsfraktion und die SPD-geführte Landesregierung auf:

- eine Evaluation der bisherigen staatlich initiierten oder kooperierten Maßnahmen, durch die die Bekanntheit zur Möglichkeit eines Auslandsaufenthalts im Rahmen der Ausbildung steigt, durchzuführen;
- einen daran anschließenden Maßnahmenplan zur Steigerung dieser Bekanntheit und der Frequentierung des Programms, um kurzfristig die Unterrepräsentanz der Mecklenburg-Vorpommerschen Auszubildenden unter allen Azubis innerhalb Deutschlands, die das Programm in Anspruch nehmen, zu beseitigen und langfristig den Anteil Auszubildender aus MV über die 1,4 % aller Auszubildender in der Bundesrepublik zu steigern, die im Jahr 2018 in Mecklenburg-Vorpommern ihre Ausbildung absolvierten.

Als mögliche Partner:innen sind neben den Berufsschulen auch die drei IHKs des Landes – Neubrandenburg, Rostock und Schwerin – und die Handwerkskammern Schwerin und Ostmecklenburg-Vorpommern in Betracht zu ziehen.

### **Begründung:**

Von 22.770 Lernenden, die 2018 die Bereiche Berufsbildung und Erwachsenenbildung im Programm *Erasmus+* wahrnahmen, kamen lediglich 98 aus Mecklenburg-Vorpommern. Damit macht MV einen mageren Anteil von 0,4% der in den letzten Jahren stark angestiegenen Auszubildendenaufenthalte im Ausland aus. Rechnerisch müssten es allerdings über 330 Auszubildende sein, wendet man die Quote von 1,4% aller Auszubildenden in Deutschland – was

der Gesamtheit aller Auszubildender in MV entspricht – auf die Summe der 22.700 *Erasmus+* Auszubildenden in Deutschland an.

---

## B3

**Antragsteller:in:** KV Rostock

### **Den Lehrerberuf attraktiver machen, halbe Stunden verbieten!**

Die SPD setzt sich im Land Mecklenburg-Vorpommern dafür ein, dass die „halben Stunden“ zum nächstmöglichen Schuljahreswechsel aus sämtlichen schulorganisatorischen Plänen entfernt werden und für die Zukunft gesetzlich verboten sind.

#### **Begründung:**

Vor wenigen Jahren hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur MV durchgesetzt, dass die Arbeitszeiten der Lehrkräfte von 25,5 Stunden pro Woche auf 27,5 Stunden (exklusive Unterrichtsvor- und -nachbereitung) angehoben wurden. Auf dem Rücken aller Lehrkräfte in Vollzeit hat man damit den Lehrkräftenotstand kaschiert. Nun hat man ein weiteres Mittel entdeckt, Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Seit einiger Zeit gibt es die Möglichkeit für Schulumt und Schulleitungen gewisse Stunden als „halbe Stunden“ zu verrechnen. Dazu gehören besondere soziale Förderungsprogramme, die Hausaufgabenbetreuung, die Betreuung der Kinder bei externen Angeboten, Ganztagsangebote u.v.m.

Viele Lehrkräfte sind höchst verärgert, da diese vollen und anstrengenden Stunden nur halb abgerechnet werden. Zwei Ganztagsangebote (die auch umfangreich vor- und nachbereitet werden müssen) sind dann nur so viel wert wie eine „normale“ Unterrichtsstunde am Vormittag. Für viele Lehrkräfte scheint es daher so, als ob sie die Versprechungen der Politik nach Ganztagsangeboten für alle mit minder bezahlter Arbeit ausgleichen sollen!

Auch bei einer Hausaufgabenstunde oder dem Begleiten der Kinder zum Schwimmunterricht erfüllen die Lehrkräfte ihren pädagogischen Auftrag und haben die volle Verantwortung über alle anwesenden Schüler:innen inne. Dass diese Arbeit mit halbem Lohn (oder eben doppelter Stundenanzahl bei Bezahlung für eine Stunde) abgerechnet wird, darf niemals Anspruch einer Bildungs- oder Arbeitspolitik in diesem Land sein!

Der Lehrkräftemangel ist akut. Und dann einzuführen, dass manche Unterrichtseinheiten nur noch zur Hälfte gewertet werden, entbehrt jeder sozialen Logik! Das macht den Lehrerberuf unattraktiv und muss daher gesetzlich verboten werden. In anderen Bundesländern gibt es dieses Prinzip nicht und das vermindert die Konkurrenzfähigkeit von MV im Ländervergleich, wenn es um die Neueinstellung von Lehrkräften geht. Das gilt natürlich auch für bereits angestellte Lehrkräfte, die sich überlegen werden, ob sie nicht an anderen Standorten bessere Berufskonditionen bekommen.

Gerade Lehrkräfte mit vielen „halben Stunden“ erfüllen dann einen Stundenplan von 30 oder mehr Unterrichtsstunden. Sie bekommen aber nur das auf die Vollzeit angerechnete Gehalt (27,5 Stunden = 100% Lohn) und kein Mehrarbeitsgehalt.

**Antragsteller:in:** KV Rostock

### **Lernmittelkostenbeiträge abschaffen!**

Die Sozialdemokratie setzt sich entschieden für ein kostenloses Bildungssystem von der Kita bis zum Meisterbrief oder Hochschulabschluss ein. Gleichzeitig fordern wir eine möglichst unbürokratische und kosteneffiziente Verwaltung öffentlicher Mittel. Ferner streben wir eine möglichst vollständige Entlastung der Lehrkräfte an unseren Schulen von Verwaltungstätigkeiten an.

Aus diesen Gründen fordern wir die SPD-geführte Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion auf

- 1) die Lernmittelkostenbeiträge gemäß § 54, Abs. 2, Satz 3 Schulgesetz abzuschaffen,
- 2) die den Kommunen dadurch entstehenden Mindereinnahmen durch eine entsprechende Erhöhung der Zuweisung zur Lernmittelfreiheit gemäß § 54, Abs. 3 Schulgesetz auszugleichen,
- 3) diese seit 1997 nicht mehr angepasste Summe gemäß der Teuerungsrate in den letzten 25 Jahren zu erhöhen und für die Folgejahre zu dynamisieren.

### **Begründung:**

Mit den Kostenbeiträgen der Erziehungsberechtigten für Lernmittel sollte die öffentliche Hand bei Sachmitteln bspw. für Kopien im Rahmen des Unterrichtes entlastet werden. Dies steht eindeutig dem Ziel der Sozialdemokratie entgegen, die Kostenfreiheit der Bildung vollumfänglich herzustellen. Dieses Umstands bewusst und um soziale Härten vermutlich zu vermeiden, sind die Beiträge seit 25 Jahren nicht erhöht worden und betragen noch immer 60 DM oder 30,68 EUR pro Jahr und Kind. Das hat einerseits zur Folge, dass trotz Kostensteigerungen, den Lehrkräften in MV seit 25 Jahren die gleiche Summe für Kopierkontingente etc. zur Verfügung steht. In der Praxis bedeutet das, dass die Lehrkräfte die Mehrkosten häufig privat tragen. Andererseits führt die historisch begründete Summe von 30,68 EUR regelmäßig zu einer belastenden wie vermeidbaren Kleingeldwirtschaft an den Schulen, da die Lehrkräfte es sind, die diese Summe von den Kindern in ihrer Klasse einsammeln. Inzwischen sind einige Kommunen dazu übergegangen die Gelder elektronisch einzuziehen. Auch dies führt jedoch in der Praxis zu einer unnötigen Belastung der Lehrkräfte, da diese nun SEPA-Mandate einsammeln müssen. Diesem Verwaltungsaufwand von tausenden Lehrkräften stehen verhältnismäßig geringe Einnahmen gegenüber. So erzielt beispielsweise die Hansestadt Rostock über die Beiträge aktuell Einnahmen über 670.000 EUR im Jahr. Hochgerechnet auf das Land sind das weniger als 5 Mio. EUR. Selbst mit Inflationsausgleich dürfte die Summe deutlich unter 10 Mio. EUR liegen, die das Land den Kommunen jährlich erstatten müsste. Gleichzeitig würden die Familien im Land um die gleiche Summe entlastet, die Konjunktur und indirekt die Steuereinnahmen durch mehr Konsum gestützt, die Mittel für die Verwaltung der Gelder eingespart und die Lehrkräfte von einer ihrer Tätigkeit fremden Pflicht befreit. Die Sozialdemokratie sollte sich aus all diesen Gründen hinter die Forderung stellen, die Lernmittelkostenbeiträge abzuschaffen.



**B5**

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

**Rückkehr zu G9**

Der Landesparteitag möge beschließen: Die SPD-MV fordert eine Rückkehr zum Abitur nach neun Jahren ab dem Schuljahr 2025/26.

**Begründung:**

Gute Bildung braucht Zeit. Wie wichtig ein einzelnes Schuljahr sein kann, hat sich gerade während der Corona-Pandemie gezeigt. Schulen sind im Allgemeinen mehr als Orte an denen Wissen vermittelt wird. Auf weiterführenden Schulen sollten sie im Besonderen Einrichtungen sein, die der Entwicklung der individuellen Persönlichkeit dienen, was bedeutet Räume zuzulassen für eine tatsächliche „Subjekt-Werdung“.

Das G8-Abitur im Schnellverfahren bedeutet – wie in den letzten Jahren beobachtet werden konnte - Stress für alle Beteiligten: Schüler, Lehrer und Eltern. Dieses „gewonnene“ Jahr wird oft zu einem Problem, aufgrund dessen, dass viele AbiturientInnen nicht ausreichend Zeit haben, zum einen erlangtes Wissen zu verarbeiten und damit verbunden sich die Frage zu beantworten, was sie in ihrem Leben machen möchten. Diese Umstände führen häufig zu unglücklichen Entscheidungen, die am Ende noch mehr Zeit kosten.

Der aktuell bestehende Lehrermangel ist dabei kein zulässiges Gegenargument. Im Gegenteil würde der Lehrerberuf aus den genannten Gründen wieder attraktiver werden.

---

**B6**

**Antragsteller:in:** AfA

**Abendgymnasien für alle Schulabschlüsse öffnen**

Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass zukünftig alle Schulabschlüsse an den Abendgymnasien abgelegt werden können, sodass diese dann Abendgymnasien mit Regionalschulteil werden. Bezüglich der Vergütung der Lehrkräfte soll geprüft werden, dass sie alternativ zur Festanstellung auch auf Honorarbasis tätig werden können.

**Begründung:**

Gegenwärtig wird das Nachholen von Schulabschlüssen unterschiedlich praktiziert. Während das Abitur an Abendgymnasien abgelegt wird, deren Lehrkräfte direkt vom Land analog zu den Lehrkräften an staatlichen Schulen vergütet werden, kann die mittlere Reife nur an den kommunalen Volkshochschulen abgelegt werden. Die dortigen Lehrkräfte werden nur auf

niedriger Honorarbasis vergütet, sodass nach Abzug, der vollständig zu tragenden Sozialabgaben und Steuern kein angemessenes Einkommen verbleibt. Dies führt nicht nur zu einer Ungleichbehandlung mit den Lehrkräften der Abendgymnasien, sondern befördert an den VHS auch einen Lehrkräftemangel. Dies hat aber auch Folgen für unsere Wirtschaft. Auch der Fachkräftemangel im Dienstleistungssektor und Handwerksbereich kann reduziert werden, wenn der Schulabschluss der Mittleren Reife weiterhin flächendeckend möglich ist. In den letzten Jahren hatte MV eine sehr hohe Zahl an Schulabgängern ohne Schulabschluss. Auch für Geflüchtete ist ein deutscher Schulabschluss oft die Basis, um in bestimmten Berufen tätig werden zu können.

Da es aber auch Lehrkräfte gibt, die sich z.B. ruhestandsbedingt bewusst für eine Honorarvergütung interessieren, sollte man dies als Optionsmodell weiterhin anbieten.

---

**B7**

**Antragsteller:in:** AfB

### **Berechnungsgrundlage für landesweit einheitliche Mindestpersonalschlüssel für Kitas**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich dafür einsetzen, dass die Berechnungsgrundlage für landesweit einheitliche Mindestpersonalschlüssel (Zahl des Personals/ Stellenanteile) für Kitas insbesondere folgende Vorgaben des KiföG M-V und der Bildungskonzeption (Biko) berücksichtigt:

- Rechtsanspruch des Kindes auf Förderung in Krippe und Kindergarten im Umfang von 50 Stunden/Woche (Ganztagsförderung), § 7 Abs. 3 Satz 1 KiföG M-V
- mindestens 10 Stunden Öffnungszeit bei einer Ganztagsförderung, § 7 Abs. 3 Satz 2 KiföG M-V
- zur Gewährleistung einer kontinuierlichen Entwicklungsförderung sollen pädagogische Fachkräfte grundsätzlich nicht unter 5 Stunden täglich in der Gruppe, zzgl. Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit beschäftigt werden, § 14 Abs. 5 KiföG M-V
- individuelle Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten, § 1 Abs. 2 Satz 2, § 14 Abs. 2 und § 9 KiföG M-V
- Eingewöhnung, Biko, Gestaltung des Übergangs, S. 7
- Fachkraft-Kind-Verhältnisse für die unmittelbare pädagogische Arbeit, § 14 Abs. 1 und 2 KiföG M-V
- Mittelbare pädagogische Arbeit in der Kinderkrippe und im Hort pro pädagogischer Fachkraft (statt pro VZÄ wie im Kindergarten), § 14 Abs. 3 und 4 KiföG M-V sowie Stellungnahme des Sozialministeriums M-V vom 02.04.2014
- Freistellung der Leitung und stellv. Leitung als ständige Vertretung, § 15 Abs. 2 KiföG M-V und Protokollnotiz Nr. 4 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2015

- Kontinuierliche Qualitätsentwicklung und -sicherung, § 12 KiföG M-V
- Supervision, Biko, Standards für die Arbeit der Fach- und Praxisberatung, S. 2 und 5
- Anspruch des Kindes auf Förderung im Hort in der Regel bis zu 6 Stunden täglich außerhalb der Unterrichtszeiten (Ganztagsförderung) und bis zu 10 Stunden täglich während der Schulferien, § 7 Abs. 5 KiföG M-V
- Fort- und Weiterbildung 5 Tage/Jahr/päd. Fachkraft, § 17 Abs. 2 Satz 3 KiföG M-V

Des Weiteren werden insbesondere folgende Bemessungsbestandteile (anteilig) berücksichtigt:

- pauschal 10 % Verteilzeiten, z.B. für Gespräche mit dem Betriebsrat, dem Vorgesetzten, arbeitsmedizinische Untersuchungen, Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Bundesministerium des Innern/Bundesverwaltungsamt, S. 143 ff (152)
- Kinderkrankentage, SGB V
- Kuren (Vorsorge-, Reha-, Mutter/Vater-Kind), SGB V
- Pflegezeiten, PflegeZG
- Bildungsurlaub, Gesetz zur Freistellung für Weiterbildungen für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Bildungsfreistellungsgesetz - BfG M-V)

## **Begründung**

Zur Sicherstellung guter Arbeitsbedingen der Fachkräfte und zur Sicherstellung guter Bedingungen für die individuelle Förderung der Kita-Kinder bedarf es der o.g. Bestandteile zur Berechnung von Mindestpersonalschlüsseln, Beschluss der Landesdelegiertenversammlung der GEW Mecklenburg-Vorpommern am 04./05.03.2022.

In Ziffer 356.3 der „Koalitionsvereinbarung 2021-2026“ ist Folgendes vereinbart: „Gemeinsam mit den Trägern und Kommunen werden wir einen landesweit einheitlichen Mindestpersonalschlüssel in den Kitas unseres Landes einführen und diesen schrittweise erhöhen. Hierfür werden wir auf der Basis des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföG) eine Berechnungsgrundlage für angemessene Personalschlüssel vorlegen.“

Der 1. Senat des Obergerichtes Mecklenburg-Vorpommern erkannte aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. November 2021 für Recht, dass die per Satzung im Landkreis Rostock geregelten konkreten Betreuungsschlüssel pädagogischer Fachkräfte und Assistenzkräfte rechtswidrig und unwirksam sind, da damit keine Fachkraft-Kind-Relationen angegeben werden, S. 25 ff. Die Ermächtigung der Ausgestaltung durch Satzungen der Landkreise und kreisfreien Städte ist durch das 4. ÄndG KiföG M-V vom 16.07.2013 auf die Merkmale soziale und sozialräumliche Gegebenheiten und des einrichtungs- und auf einen Zeitraum von sechs Monaten bezogenen durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses beschränkt worden; S. 31 und 16 f.

Die Protokollnotiz Nr. 4 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst (SuE) 2015 besagt: „Ständige Vertreterinnen Vertreter sind nicht Vertreterinnen/Vertreter in Urlaubs- und sonstigen Abwesenheitsfällen. Je Kindertagesstätte soll eine ständige Vertreterin oder ein ständiger Vertreter der Leiterin oder des Leiters bestellt werden.“ Von der Sollvorschrift darf nur in besonders begründeten Fällen abgewichen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt bei Kitas mit weniger als 40 Plätzen vor, da für deren stellv. Leitungen kein besonderes Tätigkeitsmerkmal existiert. Ab einer Durchschnittsbelegung von mindestens 40 Plätzen ist ein spezielles Tätigkeitsmerkmal vereinbart (Entgeltgruppe S 9 Fallgruppe 5).

Verteilzeiten sind alle während der Arbeitszeit aufgewendeten Zeiten, die nicht unmittelbar zur Erfüllung der konkret übertragenen Aufgaben gehören. Unterschieden werden sachliche und persönliche Verteilzeiten.

Zu den planmäßigen sachlichen Verteilzeiten gehören insbesondere:

- Teilnahme an Betriebsversammlungen, ggf. mit Vor- und Nachbereitungszeit,
- Besprechungen und Rücksprachen in allgemeinen dienstlichen Angelegenheiten, z.B. Dienstübergabe
- Mitarbeitergespräche mit Vorgesetzten, Beurteilungsgespräche/Gespräche zur Mitarbeiterentwicklung,
- Einarbeitung von neuen Beschäftigten
- Teilnahme an Schulungen, z.B. Betriebsratsschulung, Hygiene/Arbeitsschutz, Datenschutz
- Mitarbeit in anerkannten Gremien, Ausschüssen, Arbeitsgruppen, z.B. Kinderschutz

Zu den unplanmäßigen sachlichen Verteilzeiten gehören insbesondere:

- Unterbrechungen des Arbeitsablaufs, z.B. Begleitung des Kindes nach Unfall zum Arzt, Testungen

Zu den planmäßigen persönlichen Verteilzeiten gehören insbesondere:

- Besprechungen und Rücksprachen in persönlichen Angelegenheiten, z.B. mit Personalchef, Betriebsrat
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- arbeitsmedizinische Untersuchungen.

---

**B8**

**Antragsteller:in:** AfB

### **Deutsch als Zweitsprache**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder in der Landesregierung werden aufgefordert, die Einführung eines Rahmenplans „Deutsch als Zweitsprache“ sowie die Aufnahme von „Deutsch als Zweitsprache“ in die Ausbildung der Lehrkräfte an den Universitäten und im Referendariat als Teil der schulischen Bildung von Schülerinnen und Schülern nichtdeutscher Herkunftssprache zu realisieren.

**Begründung:**

Zur Zeit stehen die Schulen - nach 2014 - wiederum vor der Herausforderung Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache in den Schulalltag zu integrieren und Deutsch als Zweitsprache zu vermitteln. Die Migration nach Mecklenburg-Vorpommern erfolgt dabei aus vielfältigen Gründen: Familien kommen, wie aktuell die ukrainischen Familien, als Flüchtlinge aus Kriegsgebieten, aus Krisengebieten, Bürger der Europäischen Union finden im Bundesland Arbeit, Menschen beantragen Asyl und andere gründen hier eine binationale Familie. Sie alle verbindet die Hoffnung, in unserer Gesellschaft aufgenommen und gut integriert zu werden. Ihre Kinder sollen eine erfolgreiche Schullaufbahn absolvieren und Freunde finden. Bildung ist der Schlüssel für ihren Lebensweg. Sehr gut Deutsch zu beherrschen, ist dafür die Grundlage.

Das war ab 2005 die Basis der Zusammenarbeit des Instituts für Qualitätsentwicklung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung und der Landesfachstelle „Deutsch als Zweitsprache“ bei der Integration und Förderung von ca. 4.000 Schüler:innen nichtdeutscher Herkunftssprache, die vor allem ab 2014 hervorragend gelungen ist: Deutsch Intensivkurse wurde aufgebaut, Standortschulen entstanden, die kontinuierlich, innovativ und zukunftsweisend Deutsch als Zweitsprache unterrichteten, Lehrkräften wurden wissenschaftlich fundierte Instrumente und die neuesten didaktischen Standards für den Unterrichtsalltag in die Hand gegeben. Darauf aufbauend konnte Mecklenburg-Vorpommern 2013 erstmals neben Hamburg, Berlin und Hessen, als eines von vier Bundesländern, die Prüfungen zum Deutschen Sprachdiplom (DSD) erfolgreich durchführen.

Während fast alle Bundesländer inzwischen Deutsch als Zweitsprache als eigenständiges Fach in das Schulsystem integriert, Rahmenpläne eingeführt und in die Phasen der Lehrkräfteausbildung an den Universitäten, sowie teilweise in die Ausbildung der Referendar:innen aufgenommen haben, ist dies in Mecklenburg-Vorpommern nicht kontinuierlich weiterentwickelt worden. So ist u.a. die Landesfachstelle aufgelöst.

Um die Vermittlung der deutschen Sprache für Kinder mit Migrationshintergrund auf eine einheitliche und zukunftsorientierte Grundlage zu stellen, fordern wir daher die Einführung eines Rahmenplans „Deutsch als Zweitsprache“ sowie die Aufnahme in die Ausbildung der Lehrkräfte an den Universitäten und im Referendariat als Teil der schulischen Bildung.

---

**B9****Antragsteller:in:** AfB**Rechtsverordnung für die Früherkennung und Frühförderung gem. § 46 Abs. 6 SGB IX**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die zuständigen sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden gemäß § 46 Abs. 6 SGB IX für die Früherkennung und Frühförderung eine Regelung durch Rechtsverordnung treffen.

**Begründung:**

Kommen Landesrahmenvereinbarungen zur Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Absatz 4 SGB IX (Komplexleistung) bis zum 31. Juli 2019 nicht zustande, sollen die Landesregierungen Regelungen durch Rechtsverordnung treffen, § 46 Abs. 6 SGB IX.

Auf dem LPT 2019 beschloss die SPD M-V, dass die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung innerhalb eines Jahres nach diesem Landesparteitag eine Regelung durch Rechtsverordnung treffen sollen, wenn eine Landesrahmenvereinbarung Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Abs. 4 SGB IX (Komplexleistung) bis zum 31. Juli 2019 nicht zustande kommt.

Eine Landesrahmenvereinbarung Früherkennung und Frühförderung nach § 46 Abs. 4 SGB IX (Komplexleistung) kam bisher nicht zustande. Zwar unterschrieben die Landkreise und Krankenkassen, nicht jedoch die beiden kreisfreien Städte.

Interdisziplinäre Frühförderstellen und nach Landesrecht zugelassene Einrichtungen mit vergleichbarem interdisziplinären Behandlungs- und Beratungsspektrum im Sinne der Frühförderverordnung – FrühV sind familien- und wohnortnahe Dienste und Einrichtungen, § 3 FrühV. Sie dienen der Früherkennung, Behandlung und Förderung von Kindern ab Geburt bis zur Einschulung, um eine drohende oder bereits eingetretene Behinderung zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erkennen und die Behinderung durch gezielte Förder- und Behandlungsmaßnahmen auszugleichen oder zu mildern.

In interdisziplinären Frühförderstellen arbeiten qualifizierte medizinisch-therapeutische und pädagogische Fachkräfte zusammen. Medizinische Leistungen nach § 46 Abs. 1 SGB IX werden in Verbindung mit heilpädagogischen Leistungen nach § 79 SGB IX als Komplexleistung erbracht, § 46 Abs. 3 SGB IX. Zu den weiteren Leistungen der Komplexleistung Frühförderung gehören insbesondere die Beratung, Unterstützung und Begleitung der Erziehungsberechtigten und offene, niedrigschwellige Beratungsangebote für Eltern, die ein Entwicklungsrisiko bei ihrem Kind vermuten. Niedrigschwellige Beratungsangebote bieten die Möglichkeit eines möglichst frühzeitigen Zugangs zu den erforderlichen Leistungen im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (Artikel 26 Absatz 1, siehe Buchstabe a).

Die Leistungen sollten aus einer Hand unbürokratisch und schnell zur Verfügung gestellt werden und so eine bessere Förderung von Kindern mit (drohender) Behinderung ermöglichen, BT Drs. 18/9522, S. 251. Auch aus organisatorischen Gründen, etwa unzumutbare Anfahrtswege in ländlichen Gegenden, kann die Komplexleistung mobil erbracht werden, § 6a Nr. 4 FrühV.

Die Hansestadt Rostock hält drei IFF, der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte zwei IFF, der LK Nordwestmecklenburg und die Stadt Schwerin jeweils eine IFF vor. In den übrigen Landkreisen und in der Stadt Schwerin fehlt ein Angebot an interdisziplinärer Komplexleistung.

**B10**

**Antragsteller:in:** AfB

**Schulfahrten Gedenkstätten**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-Mitglieder in der Landesregierung werden aufgefordert, die Möglichkeiten für Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte auszubauen.

**Begründung:**

Historisch-politische Bildung ist ein wichtiger Schwerpunkt der Schul- und Unterrichtsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Viele Schulen kooperieren regelmäßig mit Gedenk- und Erinnerungsstätten, führen Projekte und Exkursionen zu außerschulischen Lernorten durch und haben Gedenkstättenfahrten nach Polen und anderen Länder in ihr Bildungsangebot aufgenommen. Mecklenburg – Vorpommern gehört mit seinen langjährigen Erfahrungen schulischer politisch – historischer Bildungsarbeit zu den maßgeblichen Initiator:innen des 2019 aufgelegten Bundesprogramm „Jugend erinnert“, das aus Mitteln des Bundesfamilienministeriums und des Auswärtigen Amt Gedenkstättenfahrten finanziert und über dessen Förderung und Zuwendungen des Landes mittlerweile jährlich um vierzig Schulen mehrtägige Gedenkstättenfahrten mit Vor- und Nachbereitung durchführen können.

Damit sind sowohl die die Möglichkeiten der eintägigen Fahrten über die „Richtlinie zur Förderung von Schulfahrten zu KZ-Gedenkstätten sowie zu Gedenkstätten und -orten für Opfer der jüngeren deutschen Geschichte und zu Stätten des natur- und kulturhistorischen Erbes des Landes Mecklenburg-Vorpommern“, wie auch die Mittel für die mehrtägigen Gedenkstättenfahrten nach Polen und anderen Ländern gänzlich ausgeschöpft bzw. jährlich überzeichnet.

Um den Bedarf dieser Fahrten verlässlich und möglichst unabhängig von Dritten durchzuführen und qualitativ ausbauen zu können, fordern wir eine Anpassung der Mittel sowie eine Überarbeitung der Förderrichtlinien.

**B11**

**Antragsteller:in:** AfB

**Inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich – unter Einbeziehung aktueller wissenschaftliche Erkenntnisse – dafür einsetzen, dass

1. für die individuelle Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten im ersten Schritt eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (§ 2 Abs. 7 KiföG MV) oder Assistenzkraft (§ 2 Abs. 8 KiföG M-V) in Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden)
  - in der Kinderkrippe für je 18 Kinder (1:18) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,44 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
  - im Kindergarten für je 30 Kinder (1:30) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,27 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
  - im Hort für je 44 Kinder (1:44) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,18 Stunden pro Kind pro Tag entspricht und
2. für die intensivpädagogische individuelle Förderung unter Berücksichtigung sozialer und sozialräumlicher Gegebenheiten eine zusätzliche pädagogische Fachkraft (§ 2 Abs. 7 KiföG M-V) in Vollzeitäquivalente (40 Wochenstunden)
  - in der Kinderkrippe für je 3 Kinder (1:3) bemessen wird, was einem Faktor von rund 2,67 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
  - im Kindergarten für je 7 Kinder (1:7) bemessen wird, was einem Faktor von rund 1,14 Stunden pro Kind pro Tag entspricht,
  - im Hort für je 11 Kinder (1:11) bemessen wird, was einem Faktor von rund 0,73 Stunden pro Kind pro Tag entspricht.

**Begründung:**

In Ziffer 362 der „Koalitionsvereinbarung 2021-2026“ ist Folgendes vereinbart: Die Koalitionspartner werden eine inklusive Förderung in Kindertageseinrichtungen vorantreiben und sich für die Gewinnung von mehr Inklusionsfachkräften in den Kindertageseinrichtungen einsetzen. Die Koalitionspartner werden dafür Sorge tragen, dass sich die Gestaltung der Übergänge von der Familie in die Kita und von der Kita in die Schule sowie eine systemische Zusammenarbeit mit Rehabilitationsträgern, Frühförderstellen sowie weiteren Beteiligten verbessert.

Die Kindertagesförderung hat die individuelle Förderung der Kinder unter Berücksichtigung sozialer sowie sozialräumlicher Gegebenheiten zum Ziel, § 1 Abs. 2 Satz 2 KiföG M-V.

Die sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten sind bei der Bemessung des pädagogischen Personals zu berücksichtigen, § 14 Abs. 1 KiföG M-V. „Die Berücksichtigung von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten [...] muss nach der Satzungsermächtigung zwingend erfolgen“; Bley, Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern, 22.10, S. 7.

Der 1. Senat des Oberverwaltungsgerichts Mecklenburg-Vorpommern erkannte aufgrund der mündlichen Verhandlung vom 2. November 2021 für Recht, dass u.a. § 8 der Satzung des Landkreises Rostock zur Umsetzung des Kindertagesförderungsgesetzes (KiföGSatzung) für unwirksam erklärt wird.

§ 8 KiföG-Satzung des Landkreises Rostock regelte den Einsatz pädagogischer Fachkräfte und Assistenzkräfte durch u.a. konkrete Betreuungsschlüssel.

Das OVG M-V schreibt: „Die von [...] KiföG M-V vorgegebene Ausgestaltung des Merkmals der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten und des einrichtungs- und auf einen Zeitraum von sechs Monaten bezogenen durchschnittlichen Fachkraft-Kind-Verhältnisses fehlt jedoch. Damit fehlt es zugleich an einer hinreichenden Grundlage für die fehlerfreie Ausübung des nach [...] KiföG M-V eingeräumten Normsetzungsermessens“, S. 25 f.



Mit Stand vom 07.07.2022 gestaltet nur der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte das Merkmal der sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten per Satzung aus.

Durch die Berücksichtigung von sozialen und sozialräumlichen Gegebenheiten wird den in § 1 Abs. 3 KiföG M-V genannten Zielen und Aufgaben der Kindertagesförderung, Benachteiligungen entgegenzuwirken, die der Chancengerechtigkeit beim Eintritt in die Schule entgegenstehen, Rechnung getragen. „Solche sozialen oder sozialräumlichen Gegebenheiten können sein:

- Förderung von Kindern mit Behinderung,
- Förderung von Kindern mit Migrationshintergrund,
- sog. Soziale Brennpunkte,
- Personensorgeberechtigte sind ganz oder teilweise an der Ausübung des Personensorgerechts gehindert im Sinn der §§ 20 und 27 SGB VIII,
- Alter und Entwicklungsstand (Entwicklungsverzögerung) der Kinder“, Bley, Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern, 22.10, S. 7.

Die Zahl und fachliche Eignung des Personals sind wesentliche Kriterien für die Gewährleistung der Entwicklungsförderung, Art. 3 Abs. 3 UN-KRK. Die Entwicklung der Kinder ist „in größtmöglichem Umfang“ zu gewährleisten (Art. 6 Abs. 2 UN-KRK) und die frühkindliche Bildung darauf auszurichten, die Persönlichkeit, die Begabung und die geistigen und körperlichen Fähigkeiten des Kindes „voll“ zur Entfaltung zu bringen (Art. 29 UN-KRK).

Der Faktor für die Förderung von Kindern mit Behinderung in integrativen Gruppen im Kindergarten umfasste nach dem LRV § 78 SGB XII 2,0 Stunden pro Kind mit Behinderung pro Tag. Die Übergangsregelung für I-Kitas „endet zum 31. Dezember 2022 und lässt eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Finanzierung des alten Modells nicht mehr zu“, Arbeitsgruppe Inklusion in Kitas (des SM und der Sozialamtsleiter), „Handlungsgrundlage zur Umstellung der Finanzierung der Kindertagesförderung von Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohten Kindern – Bisherige Praxis und neue Herausforderungen“ vom 19.07.2021, Seite 5.

Die Grundausrüstung für besondere pädagogische sowie sonderpädagogische Förderung in den Grundschulen wird mit einem Faktor von 0,18 Stunden je Schülerin und Schüler umgesetzt, „Strategie der Landesregierung zur Umsetzung der Inklusion im Bildungssystem in Mecklenburg-Vorpommern bis zum Jahr 2023“, LT Drs. 6/5353 vom 18.04.2016, S. 51. Bis 2020 wurden schrittweise „237 zusätzliche Lehrerstellen gemäß Anlage 18 zur Verfügung gestellt“, davon 30 zusätzliche Stellen für hochbegabte Kinder; S. 106. Die Berechnung der zusätzlichen Lehrerstellen erfolgte auf der Basis einer Zweidrittelstelle pro 100 Kinder. Die maßgeblichen Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen forderten beim 2. Tag der Menschen mit Behinderungen am 28.05.2021 auch hier eine Verbesserung dahingehend, je eine zusätzliche Lehrerstelle pro 100 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarfen zu schaffen.

Es bleibt ein „zentrales Ziel des Landes, bestehende Barrieren und Hemmnisse, die der Inklusion und Potenzialentfaltung behinderter Menschen entgegenstehen, weiter zu reduzieren“, LT M-V Drs. 7/2580(neu) vom 05.09.2018.

**Antragsteller:in:** AfB

### **Durchgängige Politische Bildung in der Schule**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD M-V wird sich dafür einsetzen, dass durchgängig Fachunterricht in politischer Bildung in der Schule ab der 5. Klasse erfolgt.

#### **Begründung:**

Eine starke und lebendige Demokratie, die gegen extremistische und populistische Anfeindungen geschützt ist, braucht eine leistungsfähige politische Bildung. Politische Bildung muss so strukturiert und organisiert sein, dass das Erlernen von demokratischen Werten, Verfahren und Institutionen frühzeitig, kontinuierlich, unaufgeregt und unter fachlicher Anleitung möglich ist.

Die derzeitigen Möglichkeiten der politischen Bildung innerhalb der Schule sind völlig unbefriedigend und nicht mehr zeitgemäß. Politische Bildung (Fach Sozialkunde) beginnt derzeit erst in der 8. Klasse, im Sekundarbereich II ist sie nur fakultativ. Dies führt dazu, dass viele Schülerinnen und Schüler nur sehr wenig über die Funktionsweise unserer Demokratie erfahren können. Dies gilt insbesondere für diejenigen, die die Schule mit der Berufsreife (Abschluss Klasse 9) verlassen. Vor diesem Hintergrund fordert auch der Landesschülerrat seit längerem mehr Unterricht in politischer Bildung.

Mit der Absenkung des Wahlalters bei Landtagswahlen auf 16 Jahre haben wir ein wichtiges Signal an die Jugendlichen gesetzt, sie an politischen Entscheidungsprozessen teilhaben zu lassen. Das ist wichtig und war überfällig! Eine Wirkung im Sinne einer stärkeren politischen Beteiligung von Jugendlichen, z.B. bei der Wahlteilnahme, gibt es jedoch nach allen empirischen Forschungen nur, wenn dieser rechtliche Rahmen auch mit politischer Bildung begleitet wird. Kinder und Jugendliche müssen auf die Wahrnehmung ihres Wahlrechts vorbereitet und befähigt werden. Beides gehört zusammen.

Schließlich müssen wir mit dem alten Vorurteil aufräumen, dass Politik bzw. politische Bildung nur etwas für Ältere ist! Im Gegenteil, Kinder und Jugendliche sind an gesellschaftlichen Fragen im höchsten Maße interessiert. Wir müssen ihre Fragen ernst nehmen und ihnen die Möglichkeit geben, sich in der immer komplexer werdenden Welt orientieren zu können. Dies leistet politische Bildung!

**Antragssteller:** AfB

### **Sprach-Kitas retten – Keine Kürzungen zulasten der Integration und Inklusion in Kitas**

Der Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern kritisiert den geplanten Wegfall des Bundesprogramms „SprachKitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und bittet die SPD-Bundestagsfraktion, insbesondere die Landesgruppe Ost, sich gegen die Kürzung und für den Erhalt der Sprach-Kitas einzusetzen.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bittet den SPD-Parteivorstand um Unterstützung für den Erhalt der Sprach-Kitas. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird an den Parteivorstand und für den Parteikonvent im November einen entsprechenden Antrag vorbereiten und einreichen.

#### **Begründung:**

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ und dessen Vorgängerprogramm unterstützen seit 2011 die Integration, Inklusion und Sprachbildung von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Das Programm sichert zusätzliche, gut ausgebildete Fachkräfte für die jeweiligen Sprach-Kitas und ermöglicht Beratungen und Weiterqualifizierungen für Erzieher:innen. Das Programm ist eine der erfolgreichsten Maßnahmen zur besseren Integration und Inklusion in den Kitas in Deutschland.

Der Bund hat elf Jahre eine wichtige und dringend benötigte Stärkung der Kitas abgesichert, rund 7.500 Fachkräfte für die frühkindliche Bildung bereitgestellt. Von dem Programm haben zuletzt rund 600.000 Kinder in ganz Deutschland profitiert. Oftmals werden Sprach-Kitas in Gegenden gefördert, in denen es Familien und Kinder aufgrund eines geringeren finanziellen Einkommens deutlich schwerer haben. Kinder mit Migrationsgeschichte profitieren insbesondere vom Programm.

Nach elf Jahren hat die Bundesregierung einen Haushaltsentwurf für 2023 vorgelegt, der einen ersatzlosen Wegfall des Bundesprogramms vorsieht, entgegen der Vereinbarung der Ampel-Koalition im Koalitionsvertrag: „Die Kindertagespflege wollen wir als Angebot der Kindertagesbetreuung weiterentwickeln und fördern und das Programm „Sprach-Kitas“ weiterentwickeln und verstetigen (Ziffer 3163-3165)“.

Der ersatzlose Wegfall des Programms würde zu einem massiven Verlust von gut qualifizierten Fachkräften in der Sprachbildung führen. Über Jahre gewachsene Strukturen in den Einrichtungen würden wegfallen. Leidtragende sind Kinder und Beschäftigte in den Kitas, die qualifizierte Kolleg:innen für die Inklusionsarbeit und Spracherziehung verlieren. Die über das Programm geförderten Fachkräfte werden den Einrichtungen in Zukunft für die wichtige Sprachbildung und Inklusionsarbeit fehlen. Dazu entfallen die Fortbildungsmöglichkeiten aller Kolleg:innen. Diese Arbeit muss kompensiert werden, so dass aufgrund der bereits jetzt vorherrschenden engen Personaldecke erhebliche Mehrbelastungen auf die Erzieher:innen zukommen und die Qualität in der Betreuung der Kinder abnehmen wird. Vor dem Hintergrund des akuten Fachkräftebedarfs für die frühkindliche Bildung ist dies ein fatales Signal, welches nicht nur zu Lasten der Kinder und Familien geht, sondern auch auf dem Rücken der Beschäftigten eine vermeintlich notwendige Haushaltskürzung umsetzt.

Diese Kürzung bedeutet in letzter Konsequenz weniger Inklusions- und Integrationsarbeit in den Kitas. Die SPD ist die einzige Partei in der Bundesregierung, die den Anspruch nach mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung mit dem Ziel von besseren Arbeitsbedingungen und keiner zusätzlichen Belastung für Familien verbindet. Auch deshalb sehen viele Menschen in Deutschland die SPD als die Kita-Partei an. Wenn nun entgegen den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag der Wegfall des Programms Realität wird, führt dies zu einem gravierenden Vertrauensverlust nicht nur bei den Familien und Erzieherinnen und Erziehern. Der Verweis auf eine angespannte Haushaltsslage, ein liberal geführtes Finanzministerium und ein grüingeführtes Familienministerium wird in dieser Konstellation nicht weiterhelfen. Es muss deshalb alles versucht werden, damit sich die SPD im parlamentarischen Verfahren im Bundestag dafür einsetzt, dass das Programm fortgeführt wird.

---

**B14**

**Antragsteller:in:** AfB

**Auftrag: Gemeinschaftsschulen entwickeln!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD M-V steht für eine Schule für alle Kinder und Jugendlichen, die unabhängig von ihren Lernvoraussetzungen und familiären, sozialen und ökonomischen Bedingungen von der 1. Klasse bis zum höchstmöglichen Abschluss gemeinsam lernen.

Die SPD M-V wird dafür in den kommenden Jahren alle möglichen Schritte gehen und vorantreiben, um die baulichen, sächlichen, rechtlichen, konzeptionellen und personellen Voraussetzungen zu schaffen.

**Begründung:**

Kinder und Jugendliche bringen je nach Lerngegenstand unterschiedliche Voraussetzungen mit. Sie werden bisher auf verschiedene Schularten geschickt. Damit wird die Erwartung verbunden, dass sie dort am besten gefördert werden können. Das Ergebnis dieses Weges ist nicht erst aber deutlicher seit den PISA-Ergebnissen sichtbar. In Deutschland wirkt sich die ökonomische und soziale Situation der Familie massiv auf die Zukunftsprognose der Kinder aus. Junge Menschen werden vor allem entsprechend der ökonomischen, sozialen und bildungsbezogenen Bedingungen in ihrer Familie auf die Schularten sortiert – und eben nicht nach ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten. Bildungserfolg und damit die zukünftigen Lebensmöglichkeiten hängen also von der Familie – vom Zufall der Geburt – zentral ab und wird durch die Schule nur begrenzt beeinflusst. D.h. unser Schulsystem aus Förder-, Regional- und Gesamtschulen einerseits und Gymnasien andererseits fördert vor allem das Fortbestehen von Verhältnissen, aber nicht den gerechten Aufstieg durch Bildung und damit nicht das individuell wie gesellschaftlich relevante Entfalten von Potenzialen. Dies wird seit Langem wissenschaftlich begründet argumentiert (vgl. bspw. Bundesbildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“ sowie die Ergebnisse des Schulversuchs Gemeinschaftsschule Berlin bzw. der Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg). In Auswertung der bisher gemachten nationalen, internationalen und in M-

V auch historischen Erfahrungen und Erkenntnisse sowie unter Rückgriff auf unser Grundsatzprogramm müssen wir Schritte in Richtung einer Schule für alle Kinder gehen, die Wege lange offenhält und auf eine ungerechte, unsachgemäße Sortierung und damit auch Herabwürdigung von Kindern und ihren Potenzialen verzichtet. Die Gemeinschaftsschule muss deshalb, auch mit Blick auf die Erfahrungen und Folgen der Pandemie, der Situation von Menschen mit Migrationshintergrund und der offenen Frage der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (siehe auch Empfehlungen des 2. Tages der Menschen mit Behinderungen des Landtages M-V), unser erklärtes Entwicklungsziel für die Schule 2030 sein und zum Kompass für unsere schulpolitische Entwicklungsarbeit in allen relevanten Dimensionen in den kommenden Jahren werden. Weitere Begründungen erfolgen ggf. mündlich.

---

## **B15**

**Antragsteller:in:** AfB

### **Hochwertigen Seiteneinstieg in den Schuldienst absichern/entwickeln!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD M-V steht zum Weg eines hochwertigen Seiteneinstiegs in den Schuldienst, bei dem den Hochschulen eine besondere Bedeutung in der Nachqualifizierung zukommt. SPD-Mitglieder in Regierung und Parlament werden aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen Vereinbarungen zum berufsbegleitenden Studium zu treffen, die möglichst schnell, qualitativ vergleichbar zur Regelausbildung und passend zur Arbeit in der Schule zu einer angemessenen pädagogischen Professionalität führen.

#### **Begründung:**

Der Personalbedarf an Lehrer:innen und weiteren pädagogischen Fachkräften ist enorm – bundesweit und besonders dramatisch in unserem Bundesland. (Vgl. Bundesbildungsbericht „Bildung in Deutschland 2022“) Bisher sind etwa 1/3 aller Neueinstellungen Menschen, die kein Lehramt studiert haben. Dabei wurden in den vergangenen Jahren mit hohen Anteilen an den Gesamteinstellungen auch Menschen eingestellt, die lediglich ein Abitur mit abgebrochenem Studium bzw. gerade eine Berufsausbildung ohne einschlägige Berufserfahrung abgeschlossen hatten. Alle so nicht ausreichend qualifizierten Lehrer:innen im Seiteneinstieg werden nach erfolgreicher Absolvierung einer grundlegenden pädagogischen Qualifizierung unbefristet beschäftigt. Damit ist die Situation sowohl für die Lehrer:innen im Seiteneinstieg, die sich gerne qualifizieren würden, bisher aber kein adäquates Angebot für eine hochwertige Nachqualifizierung erhalten haben, als auch für die Schulen, die dringend gut qualifizierte Fachkräfte, gerade in/nach der Pandemie für gute Schulbildung im gesamten Land benötigen, hoch problematisch.

Um auf diese problematische Grundsituation zu reagieren, haben wir als SPD erfolgreich mit der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes Verantwortung übernommen. Nun muss dem formuliertem Qualitätsanspruch und der Notwendigkeit, Menschen, die in den kommenden

Jahrzehnten als Lehrer:innen für die schulische Bildung Verantwortung tragen (werden), wie regulär ausgebildete Fachkräfte berufsbegleitend nachzuqualifizieren. Die Hochschulen tragen dabei, wie auch für die das reguläre Lehramtsstudium, eine besondere Verantwortung und müssen bei deren Wahrnehmung unterstützt werden.

---

**B16**

**Antragsteller:in:** AfB

### **Lehramtsstudium reformieren – gute Schule für alle ermöglichen!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD wird sich bei der anstehenden Reform des Lehramtsstudiums in M-V dafür einsetzen, dass

1. ein schulstufenbezogenes Lehramtsstudium für die Sekundarstufe I/II eingeführt wird.
2. ein sonderpädagogisch-inklusionspädagogisches Hauptfach in allen Regellehrämtern alternativ zum reinen Studium eines Unterrichtsfaches etabliert wird.
3. die Anteile der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften erhöht werden.

#### **Begründung:**

Die Reform des Lehramtsstudiums ist von zentraler Bedeutung für die Qualität schulischer Bildung. Die Kompetenzen von Lehrkräften entscheiden maßgeblich über den Bildungserfolg aller Schüler:innen. Dabei müssen die Kompetenzen sowohl zu den Bildungszielen der Schulen passen, die wir als Gesellschaft über das Parlament stellen, als auch dazu befähigen, mit den Lernvoraussetzungen der Schüler:innen produktiv im Sinne der Bildungsziele umzugehen. Mit Blick auf die Bildungsergebnisse der Schüler:innen im gegliederten Schulsystem und die Rückmeldungen aus Praxis und Wissenschaft kann zusammenfassend festgehalten werden, dass die Ausbildung von Lehrer:innen bezogen auf Kompetenzen und Struktur der Ausbildung nicht ausreichen, um alle Bildungsherausforderungen ausreichend gut zu bewältigen. Lehrpersonen fehlen dadurch in der Praxis neben den entsprechenden Arbeitsbedingungen häufig auch Kompetenzen, damit alle Schüler:innen bestmöglich im Lernen unterstützt werden können und damit höchstmögliche Schulabschlüsse erreichen können.

Einen wesentlichen Beitrag zu einer inklusiven und demokratischen Schule für alle Schüler:innen können die folgenden drei Maßnahmen leisten:

Bisher wird die Ausbildung auf Schularten ausgerichtet, weil die Annahme ist, dass das bisherige Schulsystem aus Förder-, Regional- und Gesamtschulen sowie Gymnasien Kinder und Jugendliche am besten in Ihrer Lern- und Leistungsentwicklung fördert. Dies wird seit Langem wissenschaftlich begründet in Frage gestellt (vgl. Ergebnisse des Schulversuchs Gemeinschaftsschule Berlin bzw. der Einführung der Gemeinschaftsschule in Baden-Württemberg). Vielmehr werden junge Menschen vor

allem entsprechend der ökonomischen, sozialen und bildungsbezogenen Bedingungen in ihrer Familie auf die Schularten sortiert – und eben nicht nach ihren Fähigkeiten. Auch werden sie auf diesen Schularten nicht so unterstützt, dass sie einen höchstmöglichen Bildungsabschluss machen können. Das Schulsystem ist also ungerecht aufgestellt und der Aufstieg durch Bildung nur schwer möglich. Es wird eine Schule gebraucht, die auf der Annahme fußt, dass alle Kinder in unterschiedlichen Lernfeldern mehr oder weniger Unterstützung beim Lernen brauchen, sie vor allem in ihren jeweiligen altersbezogenen Bedingungen übereinstimmen und dabei im Rahmen ihrer Persönlichkeitsentwicklung Potenziale und Ressourcen für das erfolgreiche Lernen durch Pädagog:innen entdeckt und entwickelt werden können. Bildungserfolg also nicht belastbar vorhersehbar und damit offen ist. Im Ergebnis müssen deshalb Lehrer:innen nicht nach Schularten, sondern nach altersbezogenen Entwicklungsphasen der Schüler:innen ausgebildet werden, um zielgenau beim Lernen zu unterstützen.

1. Gute Schule für alle Schüler:innen bedeutet, dass die Schulen und die Lehrer:innen über Kompetenzen verfügen, um ein differenziertes Bildungsangebot bereit zu stellen, das zu den Lernvoraussetzungen der Schüler:innen passt – unabhängig davon, ob es sich um ein hochbegabtes oder besonders zu unterstützendes, ein armes oder zugewandertes Kind mit nichtdeutscher Herkunftssprache handelt. Da Lehrer:innen im Rahmen der Regelausbildung dem Umfang nach zu wenig Raum für eine diesbezügliche Qualifikation haben, diese aber aufgrund der schon bestehenden Aufgaben in den Schulen längst von Ihnen erwartet wird, müssen wir die Ausbildung reformieren. Verschärfend und begründend kommt hinzu, dass der bisherige Weg, die benötigten Kompetenzen durch multiprofessionelle Kooperation mit Sonderpädagog:innen zu erhalten, bisher gescheitert ist. Eine Versorgung der Schulen mit ausreichend Sonderpädagog:innen, die in weitgehend jeder Klasse im Verbund mit einer Regelschullehrkraft inklusive kooperieren, wird es in absehbarer Zeit nicht geben. Im Ergebnis muss deshalb, damit Lehrer:innen in ihren Fächern ausreichend differenzieren und inklusiven Unterricht anbieten können, ein sonderpädagogisch-inklusionspädagogisches Hauptfach in allen Regellehrämtern alternativ zum reinen Studium eines Unterrichtsfaches etabliert werden. Angehende Lehrer:innen sollen also, wie z.B. in Berlin, wählen können, ob sie z.B. Mathematik und Geschichte oder Mathematik und „Inklusion“ studieren.
2. Bisher machen die Anteile der Fachdidaktik und Bildungswissenschaften im bundesweiten Vergleich (vgl. Sachstand der KMK zur Lehrerbildung in Deutschland 2021) in Mecklenburg-Vorpommern nur einen geringen Anteil aus. Vielmehr wird verstärkt auf vertieftes Wissen im Bereich der Fachwissenschaften gesetzt. Die Idee ist, wer ein:e gute/r Fachmathematiker:in ist, kann mit etwas Wissen über Fachdidaktik und Pädagogik/Psychologie guten Unterricht machen. Demgegenüber ist aus wissenschaftlicher wie praktischer Sicht aber klar, dass sowohl eine ausreichend fachliche wie eine exzellente fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Qualifikation notwendig ist. Die Aufgabe von Lehrer:innen ist es nicht Mathematik an sich zu können, sondern Mathematik in einer Art zu verstehen und zugänglich zu machen, so dass Kinder mit unterschiedlichen individuellen Lernvoraussetzungen mit Interesse und Erkenntnisgewinn lernen. Hierfür wird mehr und nötiger als bisher vertieftes Wissen über das zeitgemäße Lernen von Kindern und Jugendlichen in der Schule im Allgemeinen (Bildungswissenschaften) als auch über die Verarbeitung von fachlichem Wissen hin zu einem anregenden Unterricht für alle Schüler:innen (Fachdidaktik) benötigt. Deshalb müssen die Anteile jeweils erhöht und die fachliche Fortbildung von Lehrer:innen zur Aktualisierung ihres Fachwissens während des Berufes ausgebaut werden.

**Antragsteller:in:** AfB

### **Corona-Folgen minimieren!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Zur Minderung der bildungsbezogenen Folgen der Pandemie werden die Mitglieder der SPD M-V in der Landesregierung und Landtag und Bundestag aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass

1. im 1. Halbjahr des Schuljahres 2022/2023 eine Analyse des Lernstandes aller Schüler:innen mit etablierten und vergleichbaren Instrumenten durchgeführt wird und überall dort, wo diese nicht vorliegen, Expert:innen aus Wissenschaft und Praxis zur Entwicklung solcher hinzugezogen werden,
2. Ressourcen für langfristig angelegte Maßnahmen bereitgestellt werden, die individuelles Lernen in Schulen ausgehend vom individuellen Lernstand ermöglichen,
3. kurzfristig Ressourcen für ein vorgezogenes Einstellungsprogramm für Pädagog:innen bereitgestellt werden,
4. die Rahmenpläne/Bildungsziele aller Schularten und Abschlüsse dahingehend überprüft werden, ob sie ausreichend kompetenz- und zukunftsorientiert sind.

### **Begründung:**

Die Corona-Pandemie hat die Lernentwicklung sehr vieler Schüler:innen, insbesondere aus Familien, die über wenig Ressourcen verfügen, massiv beeinflusst. Das Bearbeiten dieser Herausforderung wird mehrere Jahre brauchen. Die international und national vorliegenden wissenschaftlichen Befunde weisen insbesondere darauf hin, dass der Lernrückstand von bildungsbenachteiligten Kindern und Jugendlichen sich ausgeweitet hat und der Unterstützungsbedarf für alle Schüler:innen gestiegen ist. Dabei geht es neben inhaltsbezogenen Kompetenzen vor allem auch um die psychosoziale Entwicklung. (Vgl. Bundesbildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“) Bundesweit wie auch bei uns ist zu beobachten, dass keine strukturierte und wissenschaftlich belastbare Bestandsaufnahme erfolgt ist, die Herausforderungen also an vielen Stellen unentdeckt und damit politisch schwer diskutierbar bleiben. Als SPD kann uns das nicht egal sein. Der Aufstieg durch Bildung, als zentraler Möglichkeit persönlich und gesellschaftlich Fortschritt zu realisieren, war in den vergangenen 30 Jahren nie so weit entfernt wie jetzt.

Um dies zu ändern, brauchen wir eine belastbare Ist-Analyse der Bildungssituation unserer Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in den allgemein- und berufsbildenden Schulen. Der so sehr wahrscheinlich sichtbar werdende Bedarf an individueller Förderung ausgehend vom konkreten Lernstand braucht mehr Personal. Dies kann kurzfristig durch die Ausweitung von Maßnahmen zur vorgezogenen Einstellung von Personal realisiert werden. Dabei müssen Landes- und Bundesmittel so eingesetzt werden, dass für attraktive Stellen Menschen gewonnen werden, die dann in den kommenden Jahren auf altersbedingt freiwerdende Stellen „rücken“ und bis dahin unterstützen. Bei der Gewinnung von Personal wird sich auch der deutlich in seiner Attraktivität gesteigerte Seiteneinstieg in den Schuldienst helfen, der über ein berufsbegleitendes Nachstudieren neue Möglichkeiten der Fachkräftegewinnung und -entwicklung perspektivisch bieten kann. Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch, die Ziele schulischer Bildung, d.h.



insbesondere die Rahmenpläne, auf ihre Aktualität und Zukunftsorientierung hin zu überprüfen. Für das weitere Lernen und die Arbeitswelt werden im Schwerpunkt Kompetenzen und eine grundlegende Orientierung in der Welt benötigt.

---

**B18**

**Antragsteller:in:** AfB

### **Modellschulen**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Zur Erprobung und Weiterentwicklung von Schule, Unterricht und Professionalität der Pädagog:innen ernennt das Land in Mecklenburg und Vorpommern je eine Modellschule, die besondere rechtliche, inhaltliche und personelle Möglichkeiten erhält, um innovative Bildungskonzepte zu erproben und für andere Schulen nutzbar zu machen. Deren Arbeit wird wissenschaftlich begleitet.

### **Begründung:**

Unsere Schulen brauchen gezielte, geplante und erprobte Konzepte für ihre Entwicklung, die sie vor Ort schrittweise mit ihren Bedingungen realisieren können. Die Strategie, mit einem Konzept aus dem für Schulen verantwortlichen Ministerium heraus, in Verbindung mit Fortbildung Bewegung in die Schullandschaft zu bringen, hat in den vergangenen Jahrzehnten nur sehr begrenzten Erfolg entfaltet. Andere Bundesländer haben deshalb bereits vor Jahrzehnten Modellschulen gegründet, um mit wissenschaftlicher Begleitung und besonderen Bedingungen direkt in Schulen Maßnahmen und Konzepte zu entwickeln, die dann direkt von Pädagog:innen durch Hospitationen in und Fortbildungen durch die Modellschulen erfahrbar wurden und damit in der „Sprache erfolgreicher Praxis“ im Sinne von Leuchttürmen Wirkung erzielten. Das braucht unser Land ebenfalls – gerade jetzt mit Blick auf die Folgen von Pandemie, kriegsbedingter Flucht und der offenen Frage einer guten inklusiven Schule.

**B19****Antragsteller:in:** AfB**Gute Arbeit an den Hochschulen in M-V voranbringen!**

Der SPD-Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD M-V steht zum Ziel guter Arbeitsbedingungen an den Hochschulen. SPD-Mitglieder in Regierung und Parlament werden aufgefordert, gemeinsam mit den Hochschulen, Personalräten und Gewerkschaften Maßnahmen zu entwickeln, die in den kommenden Jahren datenbasiert und tragfähig Erfolge bringen. Im ersten Schritt fordert der Landesparteitag, eine landesweite Evaluation der Personalsituation in den Hochschulen als Grundlage weiterer Beratungen zu erstellen.

**Begründung:**

Wir haben uns im Koalitionsvertrag klar zur guten Arbeit an den Hochschulen bekannt, allerdings ohne schon konkrete Schritte zu benennen. Hier müssen wir vorankommen. Zur Beratung mit den Vertretungen der Beschäftigten brauchen wir eine belastbare Datengrundlage.

**B20****Antragsteller:in:** Jusos MV**Digitales Durcheinander: Nein danke! - Bildungsföderalismus weiter entwickeln**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Die Covid19-Pandemie hat bestehende Schwächen des Bildungssystems und der Infrastruktur im gesamten Bundesgebiet aufgezeigt und verstärkt. Unter Zeitnot und ohne verlässlich einheitliche Linie der Bundespolitik oder der Kultusminister:innenkonferenz für die inhaltliche Ausgestaltung oder Anforderungen waren alle Bundesländer bemüht, schnellstmöglich ihre vormaligen Ambitionen, digitale Angebote für den Schul- und Universitätsbetrieb aufzubauen, enorm zu beschleunigen.

Im Streit über Zuständigkeiten über die Hoheit und inhaltliche Gestaltung konnte sich lediglich über ein Finanzierungskonzept mit Hilfe des sog. „DigitalPakt Schule“ geeinigt werden. Von den insgesamt 99,2 Millionen Euro, die für das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitgestellt wurden, sind etwa 3 Millionen Euro für den Aufbau einer digitalen Schule bis zum Jahr 2025 vorgesehen. Neben digitalen Verwaltungssystemen wie ISY M-V und dem Aufbau von Materialpools wurde ab Mitte März 2020 die Plattform „itslearning“ insbesondere als Förderungsmaßnahme für den Distanzunterricht bereitgestellt.

Deren Nutzung ist für öffentliche Schulen zwar kostenlos und freiwillig, wird aber trotz der Bestrebungen, „itslearning“ als landesweite Plattform zu etablieren, nicht einheitlich von allen Bildungseinrichtungen Mecklenburg-Vorpommerns, wie zum Beispiel an den landeseigenen Universitäten genutzt. Das Ergebnis ist ein bundesweiter Flickenteppich für Nutzung von Cloudplattformen, der sich abhängig von den Lizenzlaufzeiten teilweise auch innerhalb der Bundesländer fortsetzt. Diese faktische Verfestigung bestehender Disparitäten in der Bildungslandschaft gilt es zunächst anzuerkennen und als Chance zu begreifen. Daher fordern wir:

1. Die bestehenden Fristen über die Nutzung von digitalen Plattformen für Bildungseinrichtungen ist als Phase eines Ideenwettbewerbes anzusehen, dessen Erfahrungswerte bundeseinheitlich erfasst, ausgewertet und durch die Kultusminister:innenkonferenz evaluiert werden.
2. Diese Evaluation soll auf Grundlage der Kriterien von Datenschutz und tatsächlicher Förderung von Lernprozessen erfolgen. Online-Unterricht und -angebote müssen dabei als eine Bereicherung und Erweiterung, nicht aber als Ersatz für Präsenzveranstaltungen verstanden werden.
3. Eine Einigung über einen bundeseinheitlichen Anforderungskatalog für eine Online-Lernplattform, ein digitales aber auch das modellhafte physische Klassenzimmer soll angestrebt werden, die die vorteilhaften Erfahrungen aus der Evaluation aufgreift und mit Blick auf praktische Umsetzbarkeit in Bildungsbetrieben als verbindliche Vorgaben für die Zeit nach dem Auslaufen der Lizenzen definiert.
4. Betroffene Statusgruppen, namentlich Verbände von Schüler:innen, Auszubildenden, Studierenden, Eltern, Lehrkräften, öffentlicher Verwaltung und Didaktik, sowie die Gewerkschaften sind in den Prozess der inhaltlichen Gestaltung und Erstellung eines Stufenplans zur Umsetzung miteinzubeziehen.
5. Die Freiheit der Lehre und ihrer Inhalte mit Hinblick auf regionale Schwerpunkte muss unangetastet bleiben. Die Erstellung einheitlicher Standards zielt auf den Abbau von bestehenden Barrieren ab. Digitale Strukturen, wie eine einheitliche Online-Lernplattform und die dazu nötige Breitbandausstattung in den Ländern soll als Teil der öffentlichen Grundversorgung anerkannt werden.

### **Begründung:**

Trotz enormer Belastungen und unter großen Druck ist es gelungen, binnen relativ kurzer Zeit ein Onlineangebot u.a. in Form der Plattform „itslearning“ für die Lehre an öffentlichen Schulen in Mecklenburg-Vorpommern einzurichten. Auf diese Weise sind Schritte unternommen worden, um mit Hilfe der Einführung von Distanzunterricht ein wichtiges Werkzeug zu schaffen, um dem Infektionsgeschehen der Covid19-Pandemie zu begegnen. Daneben werden zahlreiche weitere Tools erstellt, die digitalen Unterricht erleichtern sollen. Dies gilt es zwar als politische Leistung, insbesondere durch die Bereitstellung der Mittel aus dem „DigitalPakt“ zu würdigen, jedoch darf dieser Umstand nicht darüber hinwegtäuschen, dass sich die Digitalisierung der Lehre bereits vor dem Ausbruch der Covid19-Pandemie in einem desolat rückständigen Zustand befand. Lernende und Lehrende gleichermaßen sahen sich plötzlich aufgrund der zuvor bestehenden Versäumnisse mit einer Situation konfrontiert, die sie überforderte und zwang, beinahe alle Bereiche ihrer gewohnten Lernumgebung umzudenken und neu zu erfinden. Hinzu kommt, dass die immer noch mangelhafte Netzinfrastruktur die Nutzung der nun bestehenden Angebote zusätzlich behindert.

In den bundesweiten Debatten wurde der bestehende Bildungsföderalismus ein zentrales Thema in der medialen Öffentlichkeit. Bund und Länder stritten um Verfahrens- und Finanzierungsweisen

und von vielen Seiten kam der Vorwurf, dass es kein einheitliches Vorgehen gebe. Die Hoheit der Landesregierungen gegenüber dem Bund in Bildungsfragen hat eine lange Tradition und findet seinen Ursprung mit in der Überlegung, Lehren aus der Gleichschaltung in der NS-Diktatur zu ziehen. Aus diesem Grund sehen die Länder die Wahrung dieser Kompetenzen als ihre legitime Aufgabe an, die es vor Einflussnahme von anderen Gewalten und Ebenen zu schützen gilt. Mit dem Bildungsföderalismus werden auch Vorteile durch den Wettbewerb der Bundesländer untereinander verbunden, die mit verschiedenen Konzepten und Inhalten um das beste System buhlen sollen. Mitunter führt dies aber auch zu praktischen Problemen für Lernende. Geht es zum Beispiel um die Anerkennung bestimmter Abschlüsse, so führt das Fehlen einheitlicher Standards zu unterschiedlichen Einschätzungen formal gleicher Qualifikationen. Der Wechsel zwischen Bundesländern in einer kapitalistischen Welt, die zunehmend Mobilität abverlangt, hält hier zusätzliche Barrieren bereit. Mit der Einführung verschiedener Lernplattformen scheint hier ein weiterer Schritt in Richtung Disparität, der den bestehenden Föderalismus auf Jahre verhärtet, unternommen worden zu sein, wo die Vereinheitlichung von Qualifikationen und Verfahrensweisen das Gebot der Stunde sein müsste.

Aus feministischer Sicht ist diese Ausgangssituation fatal, denn sie belastet vornehmlich queere Menschen, Alleinerziehende und oder (deren) Kinder, die beispielsweise aufgrund der Not der Eltern oder eines Elternteils, einen neuen Arbeitsplatz zu finden, umziehen müssen. Statt den Neuanfang durch vertraute Arrangements des Lehrbetriebes zu erleichtern, erschweren unterschiedliche Anforderungsprofile und Verfahrensweisen den Einstieg und kann eine Person leicht ins Abseits drängen. Dieselben Schwierigkeiten treten auch auf, wenn ein Umzug zwischen Bundesländern während der Ausbildung oder eines Studiums oder im Übergang zu einer anderen Lebensphase ansteht. Aus diesem Grund nimmt der Antrag die Renovierung der bestehenden Online-Lernplattformen zum Anlass, den bestehenden Bildungsföderalismus weiterzuentwickeln. Die oben genannten Forderungen sollen einerseits dazu beitragen, bestehende Schwierigkeiten im Bildungsföderalismus abschwächen und andererseits die Phase bis zum Auslaufen der bisherigen Lizenzverträge als eine Chance zu betrachten, die bis dahin gemachten Erfahrungen produktiv für die Weiterentwicklung der Bildungslandschaft im Bundesgebiet zu nutzen. Hierzu soll ein Verfahren angestrebt werden, mit Hilfe dessen die Erfahrungen ausgewertet und in einen verbindlichen Anforderungskatalog für eine bundesweit einheitliche Plattform und anderer Standards überführt werden. Dies soll die Grundlage für einen zu erstellenden Stufenplan bilden, der zur Etablierung der benötigten Infrastruktur führen soll.

---

**B21**

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Diskriminierungssensible Lehrkräftebildung umsetzen**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Wir fordern die Landesregierung und die lehrkräftebildenden Hochschulen dazu auf, Lehrveranstaltungen zur Erkennung von und zum Umgang mit Diskriminierung im schulischen

Kontext als verpflichtenden Bestandteil in die Studienordnungen für alle Lehramtsstudiengänge aufzunehmen.

Diese Lehrveranstaltungen sollen zur Reflexion eigener Denk- und Handlungsweisen anregen, die unterschiedlichen Diskriminierungsformen hinsichtlich ihrer Ursprünge und ihren Anzeichen im schulischen Kontext untersuchen, den Sinn und die Umsetzung des Einsatzes diskriminierungssensibler Sprache lehramtsspezifisch thematisieren, zur Nutzung und Gestaltung diskriminierungsarmer Materialien anleiten und Anregungen zur Einbettung des Themas „Umgang mit Diskriminierung“ in den eigenen Unterricht und die Schulkultur geben.

**Begründung:**

Erfolgt mündlich.

---

**B22**

**Antragsteller:in:** Jusos MV

**Gerechte Finanzierung staatlicher Schulen**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Staatliche Schulen werden derzeit aus verschiedenen Haushalten finanziert. Während Gymnasien durch den Landkreis getragen werden, werden durch die Gemeinden finanziert. Daher brauchen wir eine gerechte finanzielle Förderung aller Schulformen, welche diese Diskrepanzen unterbinden soll. Oberstes Ziel bleibt dabei die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems. Durch die ungerechte Finanzierung entstehen besonders an Regionalschulen schlechte Bedingungen. Dabei sind es nicht nur marode Schulgebäude oder fehlende digitale Endgeräte, sondern auch Lehrkräftemangel, welcher aus diesen Umständen resultiert. Oftmals sind diese Rahmenbedingungen dafür entscheidend, welche Schule die Schüler:innen besuchen. Auf Grund dessen entscheiden sich Schüler:innen häufig für die besser finanzierten Gymnasien. Eine Anpassung kann folglich zu gleichen Rahmenbedingungen und Zuständen führen, welche dabei die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems vereinfacht.

**Begründung:**

Durch die ungerechte Finanzierung entstehen besonders an Regionalschulen schlechte Bedingungen. Dabei sind es nicht nur marode Schulgebäude oder fehlende digitale Endgeräte, sondern auch Lehrkräftemangel, welcher aus diesen Umständen resultiert. Oftmals sind diese Rahmenbedingungen dafür entscheidend, welche Schule die Schüler:innen besuchen. Auf Grund dessen entscheiden sich Schüler:innen häufig für die besser finanzierten Gymnasien. Eine Anpassung kann folglich zu gleichen Rahmenbedingungen und Zuständen führen, welche dabei die Abschaffung des dreigliedrigen Schulsystems vereinfacht.

**Antragsteller:in:** OV Barth

### **Kernkraftwerke neu bewerten**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Vor dem Hintergrund gravierend veränderter Rahmenbedingungen hinsichtlich Energiesicherheit und Energiekosten muss die Abschaltung grundsätzlich funktionierender Kernkraftwerke neu bewertet werden. Das Ziel der Energiewende bleibt richtig. Aber es muss mit der konkreten Lage und - vor allem aus Sicht der SPD - der sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung in Einklang gebracht werden

### **Begründung:**

Die Lagebewertung zur Stilllegung der Kernkraftwerke stammt aus einer Zeit, in der die momentan stattfindenden weltpolitischen Ereignisse undenkbar erschienen. Eine Klientelpartei kann sich davon unbeeindruckt zeigen, weil sie nur die Interessen ihrer Klientel bedienen muss. Die SPD als Volkspartei muss ihrer sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung gerecht werden. Drohende Versorgungsunsicherheiten und unbezahlbare Energie haben das Potenzial für enorme soziale und volkswirtschaftliche Verwerfungen. Dementsprechend sind konsequent alle Lösungswege in Betracht zu ziehen, die zur Entspannung der Lage beitragen können.

Da der Atomausstieg Deutschlands im internationalen Vergleich ein Sonderweg darstellt, kann es keine grundsätzlichen technischen Argumente gegen den Weiterbetrieb eines Atomkraftwerkes geben. Da die betreffenden Atomkraftwerke funktionsfähig vorhanden sind, wäre es sehr verwunderlich, wenn sie nicht nur versorgungs-, sondern auch preisstabilisierend wirken, denn jeder Kraftwerksneubau oder jede Erschließung neuer Beschaffungswege für fossile Energieträger kostet erhebliche Summen. Der Antrag hat die Zielstellung, dass diese Fragen kurzfristig ergebnisoffen zu prüfen sind. Dazu gehört selbstverständlich auch die zentrale Frage der Beschaffung von einsatzfähigen Brennstäben auf dem Weltmarkt.

Der Antrag verkennt nicht, dass wir gegenwärtig eine Gasmangellage haben und keinen Strommangel. Bei realen Versorgungsengpässen ist es den Menschen egal, wie die Wärme erzeugt wird. Daher ist im Ernstfall mit extremen Strombezugssteigerungen zu rechnen, so dass sehr schnell auch eine Überlastung dieser Energiekapazitäten eintreten wird. Allerdings werden ja auch Gaskraftwerke zur Stromerzeugung eingesetzt.

Das Credo der SPD sollte sein, dass jede Maßnahme, die zusätzliche Kapazitäten schafft, ein wichtiger Beitrag zur Stabilisierung der Volkswirtschaft und damit der sozialen Sicherheit ist.

**Antragsteller:in** OV Laage

**Kein Abschalten der drei noch aktiven Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 zum Jahresende 2022, sondern deren befristete Laufzeitverlängerungen, um den Anstieg der Strompreise zu dämpfen**

Der Landesparteitag möge beschließen:

In einer sich abzeichnenden Energienotlage Deutschlands im Winter 2022/23, sollte sich die Diskussion über eine befristete Laufzeitverlängerung der noch aktiven Atomkraftwerke nicht an ideologischen, sondern an realen Maßstäben orientieren. Um den Anstieg der Strompreise zu dämpfen, helfen nicht nur Energiespartipps an Privathaushalte durch den Bundesminister für Wirtschaft und Klimaschutz Robert Habeck. Der Koalitionspartner Bündnis 90/Die Grünen kann durch die von ihm geleiteten Bundesressorts auch dafür sorgen, dass die Laufzeiten der drei noch aktiven Kernkraftwerke über das Jahr 2022 hinaus verlängert werden.

Die SPD leitet der Ansatz, sozialpolitisches und volkswirtschaftliches Wirken in Einklang zu bringen. Steigende Energiepreise und die damit verbundene Unsicherheit sind schädlich für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die wirtschaftliche Innovationskraft Deutschlands. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich deshalb auf Landes- und Bundesebene für einen befristeten Weiterbetrieb der Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 über das Jahr 2022 hinaus einsetzen.

**Begründung:**

Derzeit steuern die drei Atomkraftwerke Isar 2, Emsland und Neckarwestheim 2 rund fünf Prozent des in Deutschland erzeugten Stroms bei. Dem Gasmangel im Winter wird ein Strommangel folgen. Denn fehlt Gas, werden vor allem Privathaushalte versuchen, mit Hilfe von Strom Wärme zu erzeugen. Der Preis für Strom wird durch die steigende Nachfrage deshalb ebenso weiter steigen, wie der von Gas, durch dessen unzureichendes Angebot. Zusätzlich könnte das Stromangebot nicht der Nachfrage hinterherkommen, da regenerative Energiequellen – wie Sonnenenergie – im Winter deutlich weniger Ertrag beisteuern als im Sommer. Darüber hinaus würden fünf Prozent der Strommenge durch die Abschaltung der drei Atomkraftwerke fehlen.

Um den Preisanstieg für Strom zu dämpfen, müssen alle dafür verfügbaren Optionen ergebnisoffen diskutiert und bewertet werden. Es muss in Betracht gezogen werden, dass Gas als Brückentechnologie für die Energiewende nahezu vollständig ausfallen kann. Tritt dieses Szenario ein, sind nur Kohle und Atomkraft als Energieträger für die Übergangszeit verfügbar. Ersterer mit wenig Potenzial, um die vereinbarten Klimaschutzziele zu erreichen. Atomkraft wäre derzeit die günstigste Energie. Ihr weiterer, befristeter Einsatz könnte den Preisdruck für Privathaushalte und energieintensive Unternehmen reduzieren.

Bereits jetzt wäre es mit dem so genannten Streckverfahren möglich, die verbliebenen Brennelemente der Reaktoren neu anzuordnen und damit effizienter zu nutzen. Neue Brennstoffe müssten damit erst viel später auf dem Weltmarkt beschafft werden. Auch die notwendigen Sicherheitsüberprüfungen stehen einem befristeten Weiterbetrieb der Reaktoren nicht im Weg. Lediglich das Atomgesetz müsste angepasst werden, um den Atomkraftwerken weiterhin zu erlauben, Strom ins Netz einzuspeisen.

Das ein weiterer Betrieb von Atomkraftwerken politisch und technisch machbar ist, zeigt die momentane Entwicklung in Japan, wo bis zum Winter mindestens neun Reaktoren wieder ans Netz gehen sollen. Auch Frankreich setzt mit seinen 56 Atomreaktoren weiterhin auf Atomkraft. Zudem verabschiedete Anfang Juli das Europäische Parlament die Erweiterung der Taxonomie-Verordnung, mit der Atomkraft und Gas unter bestimmten Auflagen in die sogenannte klimafreundliche Taxonomie eingestuft werden können.

Das Ziel der Energiewende bleibt richtig. Neueste Studien führen zudem auf, dass die Energiewende sogar weitaus erfolgreicher gelingen kann als bislang erwartet, mit erheblichen Wachstums- und Beschäftigungspotenzialen. Zudem sorgt die Funktionsweise des EU-Emissionshandelssystems dafür, dass die Pariser Klimaziele bis 2035 insgesamt erreicht werden können. All dies sind Gründe für die SPD, die Energiewende konsequent zu unterstützen.

Als Volkspartei muss die SPD jedoch ihrer sozialpolitischen und volkswirtschaftlichen Gesamtverantwortung gerecht werden. Sich politisch nur für eine Klientel einzusetzen, das ist nicht Teil unserer DNA. Als SPD suchen wir den VOLKSwirtschaftlichen Ausgleich. Dementsprechend sind konsequent alle Lösungswege in Betracht zu ziehen, die eine drohende Versorgungsunsicherheit und unbezahlbare Energie, mit sozialen und volkswirtschaftlichen Verwerfungen als Folge, zu vermeiden helfen.

Darüber nachzudenken, die Laufzeiten der derzeit drei aktiven Kernkraftwerke befristet zu verlängern, gehört für uns ebenso dazu, wie die Mobilisierung von zielgerichteten Entlastungsmaßnahmen für alle Privathaushalte mit geringen und niedrigen Einkommen oder das zum 15. Juli 2022 aufgelegte „Energiekostendämpfungsprogramm“, mit dem energieintensive Unternehmen Anträge auf Zuschüsse zu ihren Kosten für Gas und Strom stellen können.

---

## **E3**

**Antragsteller:in:** Landesvorstand SPD MV

### **Akzeptanz der Erneuerbaren Energien durch neue Beteiligungsmöglichkeiten weiter stärken**

Die Zielstellung ist, dass in einem neuen Marktrahmen die Mitglieder von Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften Energy-Sharing praktizieren und ihren gemeinschaftlich erzeugten Ökostrom über das regionale Verteilnetz zu vergünstigten Konditionen selbst nutzen.

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Fraktion im Landtag auf, im Zusammenwirken mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie Genossenschaftsverbänden die Einrichtung eines landesweiten Netzwerks von Energiegenossenschaften zu initiieren und eine Einbindung von Kommunen zu fördern.

Entsprechend muss im Vorfeld geprüft werden, ob es für die Förderung der Kooperation von Gemeinden und Bürger:innen im Bereich der Erneuerbaren Änderungen der Kommunalverfassung M-V bedarf.

**Begründung:**



Mecklenburg-Vorpommern ist Vorreiter in Deutschland für Akzeptanzmaßnahmen im Bereich der Erneuerbaren Energien. Das Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetz MV ist vom Bundesverfassungsgericht bestätigt und als beispielgebend bezeichnet worden. Die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung, die das Dauerblinken der Windkraftanlagen bei Nacht abstellt, wird in MV erstmalig in Deutschland rechtlich umgesetzt und zunehmend installiert. Die Antikollisionssysteme bei Windkraftanlagen für Großvögel wie Rotmilan, See- und Schreiadler werden derzeit in MV erprobt und sie werden in den nächsten Jahren zur Marktreife gelangen.

Der zugrundeliegende Grundgedanke der gemeinschaftlichen Teilhabe muss auch unter Akzeptanzgesichtspunkten weiter gestärkt werden, um die Energiewende erfolgreich und schnell umzusetzen. Dazu soll durch den niederschweligen Erwerb von Anteilen an Genossenschaften eine solidarische Beteiligung von möglichst allen Bürger:innen analog zu Beispielen in anderen Bundesländern ermöglicht werden.

Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (Renewable Energy Communities, RECs), die gemeinschaftlich Energie erzeugen und diese zu verbesserten Konditionen verbrauchen sind anderenorts ein bereits mit Erfolg umgesetztes Modell. Träger von RECs können insbesondere (Energie-) Genossenschaften sein. Inwieweit das Konzept einer Dachorganisation wie die buergerwerke.de auf M-V als mögliche Leuchtturm-Region des Energy Sharings und der (genossenschaftsbasierten) Renewable Energy Communities übertragbar wäre, muss geprüft werden.

---

## E4

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

### **Unmittelbare Förderung der Teilhabe an der Energiewende**

Das Land Mecklenburg-Vorpommern ergreift erweiterte Maßnahmen zur unmittelbaren Förderung der Teilhabe ihrer Bürger:innen an der Energiewende. Die Maßnahmen sollen die Chancen der Energiewende für alle Bevölkerungsschichten weiter öffnen. Sie bestehen aus bewährten Instrumenten der genossenschaftlichen Beteiligung erweitert mit dem Zusammenspiel mit der öffentlichen Hand sowie Wegen zur Nutznießung und Vergünstigung lokal erzeugter Energie. Die Maßnahmen werden schnellstmöglich durchgeführt und sie werden öffentlich kommuniziert, um die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen.

Die Energiewende bietet die Chance zur solidarischen Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen in lokale Wertschöpfungsketten und Synergien aus dem gemeinsamen Handeln der öffentlichen Hand und Bürgerinnen und Bürgern in MV zu nutzen.

Im Einzelnen werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich unterstützend und als Mitglied einer landesweiten Energiegenossenschaft deren Ziel die Erzeugung, Nutzung von und dem Wirtschaften mit erneuerbaren Energien hat. Insbesondere werden die Nutzungen landeseigener Flächen ermöglicht unter der Maßgabe, dass eine genossenschaftliche Förderung aller Mitglieder (also auch des Landes) erfolgt. Diese Landesenergie-Genossenschaft MV öffnet sich niederschwellig für alle Bürger und ermöglicht die Beteiligung von Einwohnern in MV durch den

Erwerb von Anteilen. Die Landesenergie-Genossenschaft MV soll auch Möglichkeiten zum Vermögensaufbau (z.B. als Modell für die betriebliche Altersvorsorge sowie vergünstigten Energiebezug für ihre Miteiler:innen und Mitglieder eröffnen. Der Anteil der Landesenergie-Genossenschaft MV soll 20% des Aufwuchses erneuerbarer Energien in MV betragen.

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern fördert die Gründung von lokalen (d.h. in der Regel beschränkt auf das Gebiet von Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern) Genossenschaften zur wirtschaftlichen Förderung ihrer Mitglieder durch Wirtschaft auf dem Gebiet erneuerbarer Energie (Kommunale Energiegenossenschaften). Insbesondere wird die Kooperation von Gemeinden und Bürgern gefördert. Dies wird durch die Erweiterung bestehende Förderinstrumente für Kommunen auf diese gemeinsamen Bürger-Genossenschaften mit kommunaler Beteiligung erfolgen. Eine Förderfähigkeit von diesen kommunalen Genossenschaften soll durch Satzungsprüfung nach noch festzulegenden, rechtsicheren Kriterien erfolgen. Hier sind die Anteilsgrößen, Anteilsmengen, Aufsichtsratsbeteiligung etc. auf ihren Nutzen zur Bürgerbeteiligung zu prüfen. Insbesondere sollen keine Ungleichgewichte der Genossenschaftler entstehen (daher wird eine Begrenzung von Anteilen auf zB maximal 100.000 € vorgeschlagen). Der besonderen Rolle von kommunalen Genossenschaftsmitgliedern kann durch eine Vertretungsoption in den genossenschaftlichen Aufsichtsräten Sorge getragen werden. Damit soll ein gemäß §69 Nr. 4 KV MV notwendiger Einfluss der Gemeinden sichergestellt werden bzw. muss entsprechend angepasst werden.

- Weiterhin erweitert das Land Mecklenburg-Vorpommern das Aufgabengebiet der Landesenergie- und Klimaschutzagentur (LEKA MV) auch unterstützend für die vorgeschlagenen kommunalen Bürger-Energie-Genossenschaften zu wirken. Dies geschieht um Synergieeffekte (zB bei der Beratung zur Gründung von Genossenschaften und Satzungsberatung zur Gewährleistung der Förderfähigkeiten) zu nutzen, die Beteiligung zum Beispiel an der Landesenergiegenossenschaft MV zu befördern sowie Unterstützung zur rechtssicheren Gründung von kommunalen Energiegenossenschaften zu gewährleisten. Weiterhin sollen auch die Maßnahmen zur Außenwirkung gebündelt werden, um eine transparente und gute Kommunikation der ergriffenen Maßnahmen zu gewährleisten, um so die Akzeptanz der Energiewende zu erhöhen. Die LEKA wird entsprechend verstetigt und erweitert und erhält das Mandat zur Beratung von Bürgerenergiegenossenschaften, die keine kommunale Beteiligung vorsehen.

- Zur Öffnung von existierenden Anlagen für genossenschaftliche Beteiligungen wird ein Gesetz erlassen, dass die Genehmigung von Repowering bestehender Anlagen bei genossenschaftlicher Beteiligung bevorzugt (mit Beteiligungsbegrenzung wie im Bürgerbeteiligungsgesetz, jedoch maximal 20%). Die Beteiligungsbegrenzung wie im Gesetz zur Bürgerbeteiligung wird aufgehoben. Eine Beteiligung von kommunalen Energiegenossenschaften wird ermöglicht.

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern entwickelt geeignete Instrumente, um insbesondere die Potentiale tiefer und Oberflächen-Geothermie im Rahmen von kommunalen Energiegenossenschaften zu fördern. Ziel ist es, weitgehende Autarkie von Gemeinden im ländlichen Raum und lokale Quartierslösungen im Bereich der häuslichen Versorgung mit Wärme und Kälte zu erreichen.

- Das Land Mecklenburg-Vorpommern erlässt Anordnungen zur Vereinfachung der Beantragung von Mieterstrommodellen. Insbesondere setzt sich das Land beim Bund dafür ein, dass eine Reduktion der Netzentgelte erfolgt, die für die Reduktion von Energiepreisen von Mietern eingesetzt wird. Eine vollständige Abschaffung der Netzentgelte für Mieterstrom soll nicht betrieben werden, um eine solidarische Instandhaltung kritischer Infrastruktur zu gewährleisten,

jedoch soll die tatsächliche physikalische Netzentlastung durch eine Reduktion der Netzentgelte von mindestens 75% in die Netzentgeltberechnung eingehen.

### **Begründung:**

Die vorgeschlagenen Punkte dienen der wirtschaftlichen Einbeziehung von Bürgern des Landes MV in die Energiewende. Damit haben diese das Potenzial eine wichtige Ergänzung von Maßnahmen zur schnellen Umsetzung der Energiewende zu gewährleisten. Genossenschaftliche Beteiligungen an der Energieerzeugung sind im süddeutschen Raum weit verbreitet; in Vorpommern gibt es wenige Beispiele (auf Usedom und Rügen). Eine Förderung würde daher ein bewährtes Instrument zur Energiewende für Mecklenburg-Vorpommern ergänzend weiter zugänglich machen. Die lokale Energiewende wird mit den Maßnahmen besonders gefördert, da es vielen Gemeinden in MV aufgrund ihrer finanziellen Situation eigenständig Eigenmittel für Förderprogramme wahrzunehmen.

**Globale Verpflichtungen:** Die Schnelligkeit der Umsetzung notwendig, um Selbstverpflichtungen der Bundesrepublik zur Erreichung des 1,5 Grad-Ziels auch gesetzgeberisch umzusetzen. Die Wichtigkeit der sozialen Akzeptanz (neben technologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen) ist als auch in Studien zur Möglichkeit des 1,5 Grad Ziels der Internationale Energie Agentur herausgestrichen. Die aktuellen verbrecherischen Aggressionen Russlands zeigen zudem, dass jede Förderung der Autarkie auf nationalem und lokalem Maßstab ein essentieller Beitrag zur Erhaltung einer freiheitlichen und demokratischen Grundordnung ist.

**Teilhabe und Chancen für Bürger und die Gemeinschaft:** Die beteiligten Bürger werden in die wirtschaftliche Nutzung von Produktionsmitteln einbezogen. Damit dienen die vorgeschlagenen Rechtsformen und Umsetzungsstrategien der Teilhabe. Genossenschaftsmodelle sind gesetzlich gut verankert und liefern eine robuste wirtschaftlich tragfähige Rechtsform. Die spezifischen Vorschläge zum Mieterstrom dienen der Unterstützung von Mietern mit Motivationsanreizen für umsetzende Vermieter.

Insbesondere dienen die vorgeschlagenen Maßnahmen der Kapitalbildung und Beteiligung an wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen. Damit ergänzt der vorgelegte Vorschlag den bisherigen positiven Ansatz des Bürgerbeteiligungsgesetz MV mit vier erweiternden Impulsen:

- 1) Der Vorschlag umfasst auch das Wirtschaften mit Erneuerbaren (zum Beispiel in Prosumer-Modellen)
- 2) Der Vorschlag erweitert die Beteiligung auf alle Quellen (neben Windparks) erneuerbarer Energie sowie Lösungen zum häuslichen Heizen.
- 3) Aufhebung der lokalen Beschränkung (5km Umkreisregel)
- 4) die wirtschaftliche Aktivität liegt vollständig bei den Genossenschaften und geht über die im Bürgerbeteiligungsgesetz vorgesehenen 10% Geschäftsbeteiligung hinaus.

Bei erfolgreicher Umsetzung ist als prospektiver Effekt eine Einbeziehung privaten Kapitals (mittels Genossenschaftsanteilen oder nachrangige interne Darlehen) zu erwarten. Damit wäre an den Erfolg der vorgeschlagenen Maßnahmen ein Hebeleffekt über die zur Verfügung stehenden öffentlichen Mitteln erreicht.

**Förderung der Akzeptanz:** Aus den inhaltlichen Folgen der Impulse wird gefolgert, dass an genossenschaftlichen Lösungen Beteiligte auch eine erhöhte Identifikation mit Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie erwarten lassen. Flankierend soll die Akzeptanz auch durch klare und gebündelte Kommunikation gefördert werden. Weiterhin ist das Genossenschaftsmodell eine bewährte, basisdemokratische Geschäftsform, in der alle Anteilseigner mit jeweils gleicher Stimme in der Entscheidungsfindung beteiligt sind

(Generalversammlung). Die Summierung kleinerer Beiträge zum gemeinsamen unternehmerischen Handeln implementiert bei allen Beteiligten den Solidaritätsgedanken. Somit trägt die genossenschaftliche Beteiligung von Bürgern in den vorgeschlagenen genossenschaftlichen Lösungen und vergünstigten Mieterstrom zur Erhöhung der Akzeptanz der Energiewende in allen Bevölkerungsschichten bei und liefert eine solidarische Möglichkeit der Teilhabe, an den Chancen der Energiewende auch bei niedrigeren Einkommen teil zu haben.

---

## E5

**Antragsteller:in:** KV Nordwestmecklenburg-Wismar

### **Ausbau von Photovoltaikanlagen auf privaten Hausdächern**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, im Neubau die Nutzung solarer Energie (Photovoltaik oder Solarthermie) auf Dach- und/oder Fassadenflächen zwingend vorzuschreiben! Auf die Verwendung von Dachflächen zur Solarenergienutzung darf verzichtet werden, wenn das jeweilige Dach vollständig begrünt ist und alternative Potentiale der Nutzung von Fassadenflächen, Nebengebäuden oder Freiflächen entsprechend gehoben werden. Für versiegelte Flächen (bspw. Parkplätze) ist die Nutzung mindestens eines Teils der Fläche für die PV-Nutzung vorzusehen. Entsprechende Regelungen sollen im Klimaschutzgesetz des Landes Berücksichtigung finden. Für Bestandsgebäude und -flächen sind Anreizprogramme zu entwickeln, die Nachrüstung anzuregen.

---

## E6

**Antragsteller:in:** KV Nordwestmecklenburg-Wismar

### **Schluss mit der Versteuerung von selbsterzeugtem Photovoltaikstrom auf den Anteil von eigengenutztem Strom**

Der Landesparteitag fordert die Bundestagsfraktion und die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, die Besteuerung des Eigenbedarfs von Strom aus Photovoltaikanlagen mit einer Leistung bis zu 15 kW<sub>peak</sub> von der Steuer freizustellen.

### **Begründung:**

Der Anteil von Strom, der durch die private Photovoltaikanlage eigengenutzt wird, wird vom Finanzamt im Rahmen der Einkommenserklärung erfasst und das oft auf der Grundlage einer entsprechenden Schätzung und einer Besteuerung unterzogen. Diese Besteuerung ist kontraproduktiv für den privaten Ausbau und die Nutzung von Photovoltaik-Anlagen.

**Antragsteller:in:** OV Schwerin Südstadt

### **Strategien und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung im Land und in den Kommunen entwickeln und durchführen**

Ziel des zu erarbeitenden Landesklimaschutzgesetzes muss es auch sein, Strategien für Mecklenburg-Vorpommern zu entwickeln, um die negativen Auswirkungen des Klimawandels zu begrenzen sowie Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen des Klimawandels festzulegen. Insbesondere gilt es, drohende Schäden zu verhindern, die Versorgungs- und Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, die Klimaresilienz zu steigern sowie zu den nationalen und internationalen Anstrengungen bei der Klimaanpassung beizutragen.

Zu diesem Zweck müssen die begonnenen Maßnahmen der Landesregierung zur Klimafolgenanpassung insbesondere in den Bereichen des Hochwasserschutzes, des Waldumbaus und der Renaturierung von geeigneten Moorflächen in dieser Legislaturperiode forciert werden. Die Landesregierung entwickelt bis zum Jahr 2025 eine Strategie zur Anpassung an den Klimawandel mit weiteren Maßnahmen in allen betroffenen Bereichen.

Auch die Kommunen des Landes müssen den Herausforderungen des Klimawandels begegnen, indem sie auf der Grundlage von landesweit einheitlichen Standards kommunale Klimafolgenanpassungspläne aufstellen und diese dann umsetzen. Hierzu bedürfen Sie jedoch der Unterstützung durch die Landesregierung. Dafür wird beim Land ein Kompetenzzentrum für Klimawandel und Klimafolgenanpassung eingerichtet, das insbesondere folgende Aufgaben wahrnehmen soll:

1. Durchführung eines Monitorings zur dauerhaften Beobachtung des Klimawandels, dessen Folgen und zur Evaluierung der Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung im Land,
2. Bereitstellung von Klimadaten und anderen wissenschaftlichen Informationen zur Bewertung des Klimawandels und dessen Folgen sowie zur Entwicklung von Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung,
3. Anwendung und Bewertung regionaler Klimamodelle,
4. Beratung und Unterstützung von Landesbehörden, kommunalen Gebietskörperschaften und anderen Einrichtungen.

### **Begründung:**

Der Klimawandel führt zu extremen Witterungsverhältnissen wie Starkregen und Überflutungen oder sehr heiße Sommer mit zu wenig Niederschlägen oder Stürmen, Orkanen und Windhosen. Er hat Auswirkungen auf die Energieversorgung und damit indirekt auf nahezu alle Bereiche der Volkswirtschaft. Es müssen Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel – zum Beispiel ein gezieltes Hochwassermanagement, ein Hitzewarnsystem oder auch die Sicherstellung von Energie und Nahrungsmitteln bei Wasserknappheit – durchgeführt werden.

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat berechnet, dass ohne forcierten Klimaschutz die Oberflächentemperatur bis zum Jahr 2100 um bis zu 4,5 Grad Celsius ansteige. Dadurch fielen in Deutschland bis zum Jahr 2050 Kosten von insgesamt knapp 800 Mrd. Euro an. Der Klimawandel würde damit in den kommenden 50 Jahren durchschnittlich zu realen gesamtwirtschaftlichen Wachstumseinbußen in Höhe von bis zu 0,5 Prozentpunkten pro Jahr führen.

Das Bundesumweltministerium fördert mit dem Programm "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" Vorhaben, die Antworten auf die Folgen der Erderwärmung wie Hitzeperioden, Hochwasser oder Starkregenereignisse liefern und die Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Dabei sollen gezielt Anreize für eine strategische Steuerung der Anpassung an den Klimawandel in Kommunen durch kommunale Anpassungskonzepte, welche von Klima-anpassungsmanagerinnen und -managern erarbeitet werden, geschaffen werden.

Mit dem Kompetenzzentrum für Klimawandel und Klimafolgenanpassung soll eine Stelle im Bundesland geschaffen werden, die alle Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien und Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung fachlich unterstützt.

---

## E8

**Antragsteller:in:** KV Rostock

### **Schluss mit Sackgassen! Pfandsystem sozial und ökologisch gestalten**

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern setzt sich dafür ein, dass das deutsche Pfandsystem bis 2025 umstrukturiert wird. Diese bundesdeutsche Gesetzgebung sollte durch Verhandlungen über ein einheitliches gesamteuropäisches Pfandsystem ergänzt werden.

Die Zielvorstellung beinhaltet dabei folgende Punkte:

1. Vereinheitlichung bestehender nationaler Pfandsysteme und Etablierung eines europäischen Pfandsystems
2. europaweite gesetzliche Verankerung eines Mehrwegsystem, Verbot von Einwegpfandgebinden
3. Schaffung europaweit einheitlicher Gebindetypen mit den grundsätzlichen Zielstellungen Langlebigkeit, geringe Masse, Ressourceneffizienz sowie „ein Inhalt - ein Gebindetyp“
4. Aufnahme von Mehrwegverpackungen von möglichst vielen Nahrungs- und Genussmitteln (Säften, Öle, Molkereiprodukten, alkoholische Getränke usw.) in die Pfandpflicht soweit technisch möglich.

### **Begründung:**

Um eine sozial verträgliche Nachhaltigkeitswende in der Ressourcenverwendung zu gewährleisten muss das deutsche Pfandsystem angepasst werden, nur so lässt sich eine gesellschaftsprägende Ökoroutine etablieren. Das System ist derzeit geteilt in die Bereiche Einweg und Mehrweg, wobei nur das Einwegsystem gesetzlich reguliert wird und der Mehrwegkreislauf derzeit auf der Freiwilligkeit der Hersteller basiert.

Glas und harter Kunststoff sind ideal für das Mehrwegsystem, wobei einfache Kunststoffflaschen und Dosen nicht dafür geeignet sind, mehrmals befüllt zu werden. Mehrwegflaschen aus Glas können z. B. bis zu 50-mal und PET-Mehrwegflaschen bis zu 25-mal neu verwendet werden. Grundsätzlich ist bei allen Flaschen aus Glas oder PET sowie auf Dosen in Deutschland Pfand zu bezahlen.

Getränkeverpackungen aus Karton sind stets pfandfrei. Es gibt aber auch einige Getränke, die bisher unabhängig von ihrer Verpackung keinem Pfandsystem angehören. Dazu zählen u.a. Wein, Spirituosen, Fruchtsäfte und Molkereiprodukte sowie Flaschen mit mehr als 3 Litern oder weniger als 0,2l Inhalt. Pfandfreie Glasflaschen werden im Glascontainer und PET-Flaschen mit dem Grünen Punkt in die gelbe Tonne entsorgt.

Aber auch hier gibt es Ausnahmen! Obwohl Säfte gesetzlich von der Pfandpflicht befreit sind, können sich Hersteller freiwillige für das Mehrwegsystem entscheiden. Dann wird auch auf Saffflaschen ein Pfand fällig.

Aktuelle Pfandpreise:

Einwegpfand 25 Cent

Mehrwegpfand

- Bierflaschen aus Glas 8 Cent/ mit Bügelverschluss 15 Cent
- Mineralwasserflaschen (Glas oder PET) 15 Cent
- Saft- oder Softdrinkflaschen 15 Cent
- Weinflaschen 2 oder 3 Cent
- Kistenpfand 1,50 Euro / halbe Bierkisten (10er) 75 Cent

Wir und unsere Umwelt können uns keine weiteren Ausnahmen leisten, daher muss die Pfandpflicht ausgeweitet und die Preise angepasst werden. Somit wird der Kreislauf erweitert, Ressourcen eingespart und der Plastikeinsatz minimiert.

**Antragsteller:in:** Landesvorstand SPD MV

### **Stark vor Ort – Perspektive 2024**

Die lebendigen Städte und rund 6.000 Dörfer bieten den Menschen in MV ein gutes Zuhause. Es sind die Einwohnerinnen und Einwohner, die durch ihr Engagement die örtliche Gemeinschaft und das Miteinander lebenswert machen und ihre Kommunen gestalten und entwickeln.

Die Aufgaben für das Gemeinwohl sind hierbei so vielfältig wie das Leben selbst: Beginnend bei der Sicherstellung eines guten Angebotes an Kitas und Schulen, einer hochwertigen Versorgung mit Pflege- und Gesundheitsleistungen und leistungsfähigen Feuerwehren über die Schaffung guter Rahmenbedingungen für Kultur, soziale Teilhabe und Sport bis hin zu handfesten Fragen der bezahlbaren Versorgung mit Wasser, Wärme und Strom, gutem Wohnen, ÖPNV und vielem mehr.

Bei den Kommunalwahlen 2024 werden in MV in Städten, Gemeinden, Kreisen und kreisfreien Städten viele tausend kommunalpolitische Mandate gewählt. Diese ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und -politiker bilden die Basis des öffentlichen Lebens in MV. Allen, die

sich für das gute Leben vor Ort, die Gemeinschaft und die Demokratie einsetzen, gilt unser ausdrücklicher Dank.

Als Sozialdemokrat:innen in MV stehen wir für starke, erfolgreiche, zukunftsfähige und vor allem bürgerfreundliche Kommunen. Wir wollen heute wie morgen auch in der kommunalen Familie Verantwortung übernehmen und zudem dafür sorgen, dass die politischen Ebenen bestmöglich zum Wohle der Menschen zusammenarbeiten. Vom Gemeinderat über Kreistage und den Landtag bis zum Bundestag. Vom örtlichen Rathaus über das Landratsamt, die Staatskanzlei bis ins Bundeskanzleramt. Die Voraussetzungen für diese Zusammenarbeit sind aus sozialdemokratischer Perspektive aktuell so gut, wie lange nicht mehr.

Hier werden wir anknüpfen, wenn wir uns – beginnend im Herbst 2022 – programmatisch, personell und organisatorisch auf die Kommunalwahlen 2024 vorbereiten!

### **Klare Haltung für starke Kommunen**

Die Grundlage für das erfolgreiche Engagement auf der kommunalen Ebene haben wir in MV in den letzten Jahrzehnten durch die gemeinsame Sicherung der kommunalen Finanzausstattung gelegt, die nach wie vor in einer Verantwortungsgemeinschaft von Land und Kommunen getragen wird. Die Klärung bedeutsamer Themen und die Verständigung auf gemeinsame Positionen erfolgt zwischen Kommunen und Land auf Augenhöhe und im Dialog. Hierbei setzen wir weiter auf das Format der Kommunalgipfel.

Das neue Finanzausgleichsgesetz (FAG) führt seit 2020 dazu, dass Gemeinden, Städte und Landkreise über mehr Geld verfügen als vor der Reform. Das gegenseitige Versprechen, gemeinsam gut durch die Corona-Pandemie zu kommen, steht. Gleiches gilt für die Folgen des Ukraine-Krieges: Im Doppel-Haushalt stehen bei den Hilfen für Flüchtlinge sowie der Entlastung für die Menschen bei den Energiepreisen mehr als 550 Millionen Euro zur Verfügung.

Der Koalitionsvertrag „Aufbruch 2030“ der MV-Koalition ist durchzogen von klaren Bekenntnissen und konkreten Vorhaben für die Dörfer, Städte, Landkreise und kreisfreien Städte. Neben finanzpolitischen Themen wie der Investitionsfähigkeit und der Stärkung der Grundzentren und der Unterstützung beim Abbau von (Alt-)Schulden schauen wir in allen Lebens- und Politikbereichen immer auch durch die „kommunalpolitische Brille“. Entscheidend für den gemeinsamen Erfolg wird sein, Entwicklungen im Großen, immer auch lokal zu denken und Erfolge im Kleinen für das ganze Land, nutzbar zu machen.

Ein hervorragendes Beispiel hierfür ist die Einführung eines landesweiten Rufbussystems kombiniert mit einem MV-Ticket – zunächst für Senior:innen und Azubis. Hier waren die guten Erfahrungen mit dem Rufbus in Ludwigslust-Parchim und teilen Vorpommern-Greifswalds beispielgebend für eine Entwicklung im ganzen Land. Für uns als SPD ist klar: Möglichst alle Menschen in MV sollen mobil sein und am Leben und an der Versorgung teilhaben können, sich diese Teilhabe auch leisten können und am Ende sogar einen positiven Beitrag für die Umwelt leisten. Um diese Ziele zu erreichen, ziehen in MV das Land und die Kommunen an einem Strang.

Aber auch die Energiewende wird stark von den Kommunen getragen werden. Mit den Stadtwerken in den Städten, die wir stark und unabhängig, vor allem aber in kommunaler Hand halten wollen, haben wir wichtige Partner für eine sozial gelingende Energiewende im Land. Es wird jetzt darauf ankommen, dass die Stadtwerke nicht als die kleinen Partner vor Ort durch die aktuellen Umbrüche um ihre Handlungsmöglichkeiten gebracht werden. Wir brauchen einen Schutzschirm der Bundesregierung nicht nur für die Großen in der Energiebranche, sondern gerade für die direkten Ansprechpartnerinnen der Bürger:innen in Sachen Energie vor Ort – für die Stadtwerke. Hier muss der Bund seine schützende Hand reichen.



Die Kommunen sind die Orte, in denen wir täglich leben und arbeiten. Das Wohnen ist dabei ein zentrales Gut und muss bezahlbar für alle bleiben. Hierfür hat die Bundesregierung nach Jahren des Zögerns mit der neuen Ampelkoalition die langfristigen Weichen für eine gemeinsame Finanzierung des sozialen Wohnungsbaus gestellt. Dazu braucht es Kommunen, die mit ihren weitsichtigen Planungen ausreichend bebaubare Grundstücke möglich machen, ohne die Herausforderungen des Klimawandels aus dem Blick zu verlieren. Mecklenburg-Vorpommerns Kommunen werden die Chance nach der Corona-Pandemie ergreifen, um die sich verändernden Vorstellungen für gutes Wohnen in konkrete Baumöglichkeiten umzusetzen. Mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften und den ebenfalls gemeinwohlorientierten Wohnungsgenossenschaften in nahezu allen Städten im Land besitzen unsere Kommunen ein hervorragendes Steuerungsinstrument für gutes und bezahlbares Wohnen vor Ort. Das Land wird seine Förderung für soziale Neubauprojekte ebenso fortsetzen wie die Unterstützung der Sanierung von mehr CO<sub>2</sub>-Freiheit, mehr Energieeffizienz und vor allem dem Abbau von Barrieren im Wohnumfeld.

Demokratie lebt vom Mitmachen-Können. Dafür werden wir gemeinsam in den Gesetzen des Landes und den konkreten Regelungen in den Kommunen dafür sorgen, dass kommunale Beiräte, wie jene für Kinder & Jugendliche, Senior:innen oder Migrant:innen, direktere und verbindlichere Anhörungs- und Antragsrechte in den kommunalen Gemeindevertretungen, den Stadtvertretungen und Bürgerschaften sowie Kreistagen erhalten können.

Die Kommunen sind die Wiege (beinahe) allen ehrenamtlichen Engagements – wir werden dieses weiter durch die durch das Land ins Leben gerufene Ehrenamtsstiftung stärken. Wir werden insbesondere das Zukunftsprogramm für die Feuerwehren zielführend auf Landesebene zusammen mit den Kommunen umsetzen. Mit den 50 Millionen Euro ist es Land und Kommunen gelungen, in mehr als 250 Freiwilligen Feuerwehren neue Fahrzeuge in Einsatz zu bringen. Das ist ein klares Bekenntnis von Land und Kommunen für dieses wichtige Ehrenamt. Es schafft mehr Sicherheit bei den Einsätzen und der Einsatzbereitschaft für die Freiwilligen Feuerwehren in vielen Teilen des Landes – es ist aber zugleich auch ein deutliches Zeichen der Wertschätzung und Dankbarkeit an die Kamerad:innen der Feuerwehren im Land.

### **Auf die Plätze, fertig, los: Gemeinsame Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 in MV**

Als SPD-MV stehen wir in den Startlöchern zur Vorbereitung der Kommunalwahlen 2024 in MV. Mit rund 8.000 Mandaten, die für Gemeinderäte, Stadtvertretungen, Kreistage, Bürgerschaften und Rathäuser gewählt werden, handelt es sich bei der Kommunalwahl um die mit Abstand größte Wahlbewegung in MV. Schon jetzt danken wir allen, die sich als Kandidat:innen einbringen und gleichermaßen allen, die sich organisatorisch an der Vorbereitung und Durchführung in allen Teilen und Winkeln des Landes einbringen werden.

Aufbauend auf den guten Erfahrungen mit der Kampa21 werden wir als MV-SPD auch die Kommunalwahlen 2024 im Rahmen eines breit angelegten Prozesses mit klaren Meilensteinen und Verantwortlichkeiten organisieren. Die Wahlkampfleitung obliegt dem geschäftsführenden Landesvorstand, der hierfür eine KAMPA24 einberuft. Diese setzt sich neben dem gLV u. a. zusammen aus Verantwortlichen aller Kreisverbände, dem Hauptamt, der SGK, den Jusos, der AG60+ und der ASF.

Klare Ziele sind neben möglichst vielen engagierten Kandidat:innen überall im Land und guten Ergebnissen eine Verfestigung der kommunalpolitischen Verankerung und die Gewinnung von neuen Mitstreiter:innen für die Sozialdemokratie in MV. Der Prozess der KAMPA24 beginnt jetzt.

**Antragsteller:in:** OV Schwerin Südstadt

### **Gutes Wohnen für Geflüchtete**

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, dass die derzeitigen Bedingungen für die Schaffung von Wohnraum für Geflüchtete verbessert werden. Zu diesem Zweck sind insbesondere folgende Maßnahmen zu realisieren:

1. Die Unterkunft soll in mehreren Liegenschaften stattfinden, wenn die Anzahl der Geflüchteten in einer Gemeinde bzw. Stadt größer als 100 ist, sodass in jeder Liegenschaft möglichst 50, jedoch maximal 100 Personen untergebracht werden.
2. Es soll geprüft werden, inwieweit Verbesserungen bei den Vorgaben für die Ausgestaltung des Wohnraums möglich und sinnvoll sind. So soll sich z.B. der Standort der Objekte nicht in von starker Segregation geprägten Ortsteilen befinden.
3. Die Bereitstellung von Wohnraum soll auch dann finanziell gefördert werden, wenn der Wohnraum durch die jeweilige Kommune extra zu diesem Zweck in Form eines Neubaus geschaffen wird.
4. Um ggf. vorhandene Einschränkungen durch Rechtsgrundlagen auf Bundesebene zu beseitigen, werden die Bundestagsabgeordneten unseres Landesverbandes und die sozialdemokratischen Mitglieder unserer Landesregierung aufgefordert, zeitnah entsprechende Initiativen auf den Weg zu bringen.

**Antragsteller:in:** OV Schwerin Südstadt

### **Wohnraumförderung weiterentwickeln**

Der Landesparteitag spricht sich dafür aus, dass das Landesprogramm zur Förderung von Wohnraum für Kleinverdienende kurzfristig an die veränderten Rahmenbedingungen angepasst wird, um es wieder attraktiv für Wohnungsgesellschaften zu machen. Damit soll der Wohnungswirtschaft schon im kommenden Jahr ermöglicht werden, geförderten Wohnraum zu schaffen, der auch wirtschaftlich darstellbar ist.

Bezüglich der Weiterentwicklung soll sowohl die Anpassung des Zuschusses an die Höhe unseres Nachbarlandes Schleswig-Holstein und die Vergabe von Landesdarlehen mit langer Laufzeit und sehr niedrigen Zinsen geprüft werden.

### **Begründung:**

Aufgrund der gestiegenen Kosten aller Art kostet ein Quadratmeter im Neubau inzwischen mindestens 3.000 € und führt damit zu einer Kaltmiete von mindestens 10 €. Der derzeitige Zuschuss aus dem Landesprogramm für den sozialen Wohnungsbau ist damit nicht mehr

nutzbar, da dieser im Gegenzug eine Kaltmiete von 6,50 € verlangt. Schleswig-Holstein hat den Zuschuss deshalb schon von 800€ auf 1.000 € je Quadratmeter angehoben. Das muss bei uns ebenfalls kurzfristig angepasst werden.

Unabhängig davon ist auch die verdREifachung der Bauzinsen zu einem Hemmschuh geworden. Die Einführung von langfristig laufenden Landesdarlehen mit im besten Fall 0,00 % wären jetzt sehr wichtig. Das im Gegenzug Bedingungen gestellt werden müssen, die ein langfristiges bezahlbares Wohnen ermöglichen, ist selbstverständlich.

Viele Genossenschaften oder kommunale Wohnungsgesellschaften können aus den oben genannten Gründen keine neuen Investitionen mehr auf den Weg bringen. Zeitnahes Handeln ist deshalb sehr wichtig.

---

## 14

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

### **Opferperspektive voranstellen**

1. Der Opferperspektive muss zusätzlich zur neugestalteten Ausstellung im Historisch-Technischen Museum auf dem Gelände der ehemaligen Heeresversuchsanstalt Peenemünde Raum geschaffen werden, indem an der Stelle des ehemaligen KZ-Außenlager eine Gedenkstätte errichtet wird.
2. Die Förderung des Museums muss an die Bedingung geknüpft sein, dass die Opferperspektive integriert wird!
3. Die Anlagen im Wald müssen zur Gedenkstätte erklärt und durch einen Gedenkweg zugänglich gemacht werden!

Dieser Gedenkweg entspricht dem Wunsch betroffener Opferverbände. Weitergehende bauliche Erinnerungsorte werden nach dem im Herbst geplanten Gespräch der SPD-Kultusministerin MV mit Vertretern der Opferverbände geplant.

### **Begründung:**

Im Juli 2021 kam der Vorschlag auf, Peenemünde als historischen Ort der Raketenforschung zum Weltkulturerbe zu erklären, da in Peenemünde im zweiten Weltkrieg die A4 bzw. die V2 Rakete entwickelt und für den Serienbau vorbereitet wurde. Aufgrund dieser Tatsache wird Peenemünde auch heute noch häufig als „Wiege der Raumfahrt“ verklärt. Gegen diesen Vorschlag entwickelte sich früh ein großer Protest und der Vorschlag wurde vorerst zurückgezogen.

Aus unserer Sicht vollkommen zu Recht, denn:

- In Peenemünde wurden KZ- Häftlinge dazu missbraucht, die Raketen zu bauen
- Allein im Peenemünder Wald wurden ungefähr 600 KZ-Häftlinge untergebracht, von denen am Ende nur drei den Krieg überlebten

- Insgesamt starben 20.000 Menschen beim Bau der Rakete und weitere 8.000 durch den militärischen Einsatz

In Peenemünde wird durch das Historisch-Technische Museum über die Entwicklung und den Bau der Rakete informiert. Über die Opfer der Entwicklung und des Baus der Rakete wird in der gesamten Ausstellung allerdings nicht gesprochen. Die ehemalige KZ-Anlage ist nicht in die Ausstellung integriert.

In naher Zukunft wird das Museum die Dauerausstellung renovieren. Dafür werden mindestens 10 Millionen Euro an Fördermitteln fließen. Eine Integration der Opferperspektive ist weiterhin nicht vorgesehen.

---

**15**

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Vertrauen schaffen - Lobbyregister für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Im Frühjahr des Jahres 2021 bestimmten Schlagzeilen über Maskendeals die Nachrichtenwelt Deutschlands und am 25. März 2021 wurde das „Lobbyregistergesetz“ vom Deutschen Bundestag verabschiedet.

Im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern wurde ein solches oder ähnliches Gesetz noch nicht verabschiedet. Folgerichtig teilte sich Mecklenburg-Vorpommern in einem im März 2021 erstellten „Lobbyranking der Bundesländer“ zusammen mit Bremen den letzten Platz. Zwar konnte sich Mecklenburg-Vorpommern in einem aktualisierten Ranking im Jahre 2022, durch eine Einführung einer Karenzzeit, inzwischen auf den vierten Platz vorarbeiten, doch sieht diese Regelung keine Sanktionen bei Verstößen gegen diese Karenzzeit vor.

Mecklenburg-Vorpommern soll transparenter werden und sich ein Beispiel an Thüringen nehmen. So gibt es in Thüringen weitgehende Regelungen für einen legislativen Fußabdruck, also eine Liste an Lobbyisten, mit denen Abgeordnete bei der Arbeit zu einem Gesetz in Kontakt standen und eine effektive Karenzzeit, also eine Sperrfrist für

Abgeordnete, die nach ihrem Ausscheiden aus dem Parlament eine geregelte Zeit lang kein Arbeitsverhältnis zu einem lobbygefährdeten Unternehmen oder Verband aufnehmen dürfen, bei denen ein Interessenskonflikt hervorgerufen werden kann.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es solche Regelungen aktuell nicht.

Für uns als SPD ist klar: Ein solcher Zustand ist aus unserer Sicht nicht tragbar!

Daher fordern wir:

- 1) Ein Lobbyregister für die Exekutive und die Legislative
- 2) Die Einführung eines Legislativen Fußabdruckes

- 3) Die Eingaben in das Lobbyregister sowie des Legislativen Fußabdruckes müssen im Sinne der Transparenz öffentlich zugänglich sein
- 4) Die Einführung einer Karenzzeit mit einer Höchstdauer von mindestens 18 Monaten für den Landtag Mecklenburg-Vorpommern! Verstöße müssen sanktioniert werden!

---

## I6

**Antragsteller:in:** AsF

### **Parität jetzt!**

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die Erarbeitung von verfassungskonformen Paritätsregelungen voranzutreiben. Dabei sind die Entwicklungen in anderen Bundesländern sowie die Arbeitsergebnisse der Reformkommission zur Reform des Bundeswahlrechts zu berücksichtigen.

Bis die Paritätsregelungen greifen können, wird der SPD-Landesvorstand aufgefordert, gemeinsam mit den Kreisverbänden ein Frauenförderprogramm, z. B. in Form eines parteiinternen Mentoring-Programmes, zu erarbeiten, um so dem Anspruch „Mehr Frauen in die Parlamente auf allen Ebenen“ gerecht zu werden.

### **Begründung:**

Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung – in der Welt, in Deutschland und auch in Mecklenburg-Vorpommern (2020: 50,7 %). Dies spiegelt sich jedoch nicht in den Parlamenten wider, auf keiner Ebene. Auch wenn der Frauenanteil im Bundestag auf ca. 34 % und im Landtag MV auf 36,7 % angestiegen ist, liegt er auf kommunaler Ebene gerade einmal bei durchschnittlich 25 %. In kommunalen Führungspositionen sind Frauen fast nicht zu finden.

Die fehlende politische Repräsentanz von Frauen begünstigt strukturelle Faktoren, die sich diskriminierend auswirken. Dabei ist inzwischen mehrfach nachgewiesen worden, dass unterschiedliche Sichtweisen, Interessen und Bedürfnisse eingebracht, gehört und bedacht werden müssen, um Entscheidungen zu treffen, die allen zugutekommen.

Unbestritten wurden viele Maßnahmen ergriffen, um Frauen den Weg in ein politisches Engagement zu ermöglichen. Aber um die notwendigen umfassenden Strukturänderungen einzuleiten, die zu einer tatsächlichen Gleichstellung führen, hat sich dies nicht als ausreichend erwiesen.

Insofern bedarf es auch an dieser Stelle gesetzlicher, verfassungskonformer Regelungen, auch auf Landesebene. Bei der Erarbeitung sind die bisherigen Entwicklungen in anderen Bundesländern sowie die Ergebnisse der Reformkommission zur Reform des Bundeswahlrechts zu berücksichtigen.

Bis diese Regelungen greifen können, muss es weitere Maßnahmen innerhalb der SPD Mecklenburg-Vorpommern geben, um Frauen für ein politisches Mandat zu gewinnen und

entsprechend darauf vorzubereiten. Dies kann z. B. in Form eines Mentoring-Programms erfolgen, das bereits in mehreren SPD-Verbänden auf Landes- und Kreisebene erfolgreich durchgeführt wird.

**Antragsteller:in:** AsF

### **Eckpunkte zur Umsetzung der Istanbul-Konvention in Mecklenburg-Vorpommern**

Die im Koalitionsvertrag festgelegte Weiterentwicklung des Dritten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen und Kindern hin zu einer Landesstrategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention wird begrüßt (Punkt 422). Im Rahmen dieser Weiterentwicklung sind folgende Eckpunkte zwingend zu realisieren:

- Entwicklung einer Gesamtstrategie zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, deren Koordination und begleitendes Monitoring
- Einrichtung einer Koordinierungsstelle auf Landesebene
- Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt
- ausreichend Schutz und Unterkunft für Betroffene von Gewalt
- Sicherstellung einer auskömmlichen Finanzierung des Beratungs- und Hilfeangebotes für Betroffene häuslicher und sexualisierter Gewalt sowie Schaffung attraktiver Arbeitsplätze in diesem Bereich

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung, die SPD-Landtagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder in den Kommunalvertretungen werden aufgefordert, die o. g. Eckpunkte entsprechend einzubringen, zu vertreten und im Rahmen ihrer Kompetenzen umzusetzen.

#### **Begründung:**

Die Istanbul-Konvention (Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) ist 2018 in Deutschland in Kraft getreten und damit rechtlich bindend für Gesetzgeber, Gerichte und Behörden.

Mit der Ratifizierung haben sich Bund, Länder und Kommunen zur Umsetzung und Koordinierung der Maßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt verpflichtet. Das sind neue Aufgaben, die nicht bestehenden Strukturen zugeordnet werden können. Ausgehend von einem weiten Gewaltbegriff, der nicht nur häusliche und sexualisierte Gewalt umfasst, sondern auch sexuelle Belästigung, Vergewaltigung, Genitalverstümmelung, erzwungene Abtreibung, Sterilisation und Zwangsehen sowie psychische Gewalt ist ein ressortübergreifendes Handeln notwendig.

Zur Umsetzung der Ziele der Istanbul-Konvention sind Aktionspläne ein geeignetes Instrument. Eine Weiterentwicklung des bestehenden Dritten Landesaktionsplanes gegen Gewalt an Frauen

und Kindern bedarf einer finanziellen Untersetzung und langfristigen Absicherung der zu entwickelnden Maßnahmen.

Von besonderer Bedeutung ist die Koordinierungsstelle auf Landesebene, die ressortübergreifend und unter Einbeziehung der professionellen Hilfs- und Unterstützungsangebote den Landesaktionsplan gegen Gewalt an Frauen zu einer Gesamtstrategie im Sinne der Istanbul-Konvention weiterentwickelt. Dabei sind alle Ressorts der Landesregierung einzubeziehen, um das Ziel der Istanbul-Konvention umzusetzen, alle Formen von Gewalt zu bekämpfen und Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Opfern zu gewährleisten.

**Antragsteller:in:** AsF

### **Antifeminismus als Teil des Rechtspopulismus und Rechtsextremismus anerkennen und bekämpfen**

#### Entschließung:

Das Erstarken von rechtspopulistischen und rechtsextremen Bewegungen hat auch zu einem Erstarken des Antifeminismus geführt. Das Bewahren vermeintlicher traditioneller, konservativer oder christlicher Werte ist oftmals der Kern dieses Antifeminismus. Rollenbilder, Eigenschaften und Fähigkeiten werden qua Geschlecht zugeordnet. Nicht selten steht die Frau als (mehrfache) Mutter mit ihren angeblich angeborenen, typisch weiblichen Eigenschaften (wie Sanftmut, Einfühlungsvermögen oder Charme) im Mittelpunkt. Arbeitende Frauen, die zudem auch noch kinderlos sind, gelten als „verbitterte Karrierefrauen“, die gegen eine vermeintlich natürliche Ordnung agieren.

Frauen selbst spielen dabei im rechtspopulistischen und rechtsextremen Spektrum eine wichtige Rolle. Sie geben antifeministischen Aussagen Gewicht und den Bewegungen ein scheinbar harmloses Gesicht. Nicht selten findet das durchaus Anklang in der Mitte der Gesellschaft.

Die Bekämpfung von Geschlechtergerechtigkeit, des Feminismus allgemein, der vielfältigen Lebensentwürfe von Frauen und Familien, der Frauen- und Geschlechterforschung und die Ablehnung der Gleichberechtigung von LGBTQIA: - all dies sind Bestandteile aktueller antifeministischer und rechtspopulistischer Politik.

Und sie sind gefährlich. Politikerinnen, Aktivistinnen und Netzfeministinnen, werden eingeschüchtert, ihnen werden Gewalt, Vergewaltigungen bis hin zum Mord angedroht. Und das nimmt immer weiter zu.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern steht für einen Feminismus, der für Frauenrechte und gegen Sexismus kämpft, verbunden mit dem Kampf für Menschenrechte und gegen jedwede Diskriminierung. Wir stellen uns entschlossen gegen Antifeministinnen und Antifeministen, verteidigen die bisher erreichten Erfolge in der Gleichstellungspolitik und werden weiterhin entschlossen gegen strukturelle Diskriminierungen vorgehen, damit sich alle Menschen frei und entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten entwickeln können.

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

### **Ablehnung der von der Ampel-Koalition im Bund geplante Wahlrechtsreform**

Der Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen: Die MV-SPD lehnt die von der Ampel-Koalition im Bund geplante Wahlrechtsreform ab.

#### **Begründung:**

1. In Mecklenburg-Vorpommern gibt es eine Besonderheit des Erststimmenwahlkampfes: Es ist oftmals der Fall, dass Kandidat:innen und die SPD in Mecklenburg-Vorpommern Erst- und zum Teil auch Zweitstimmen von Anhänger:innen anderer Parteien erhalten, damit ein Stimmenzuwachs oder ein Wahlerfolg der AfD verhindert wird. In Mecklenburg-Vorpommern ist das primäre Ziel im Wahlkampf, dass die SPD die stärkste Kraft wird und gleichzeitig die AfD (und teils die CDU) geschwächt werden (die Grünen, Linken und die FDP sind hier oftmals nicht zweitplatziert).
2. Der Gewinn eines Direktmandats ist das Ergebnis von persönlich gewonnenem Vertrauen der Wählerinnen und Wähler. Der vorliegende Vorschlag der Wahlrechtskommission, macht es möglich, dass der:die Kandidat:in mit den meisten Erstwahlstimmen dennoch kein Mandat erhält. Unserer Ansicht nach widerspricht dies nicht nur dem Demokratieverständnis der Menschen, sondern auch dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Das Gericht hat die alte Regelung (negatives Stimmrecht) gekippt, da es gesagt hat, dass die Bürger:innen nicht mehr nachvollziehen können, was mit ihrer Stimme passiert und es nicht legitim ist, dass mehr Stimmen für ein negatives Ergebnis sorgen.
3. Der Vorschlag verkompliziert zudem den demokratischen Wahlentscheidungsprozess. Falls ein gewonnenes Direktmandat nicht durch die Zweitstimmen abgedeckt ist und verfällt, zählen in der Wahrnehmung der Wähler:innen die Erststimmen für den Erstplatzierten dann weniger als die Erststimmen der Wähler:innen der unterlegenen Kandidat:innen. Hinzukommend muss im Wahlkampf die Nutzung der ‚dritten‘ Stimme und die bewusste Entscheidung für eine andere Partei und Person erklärt werden.
4. Die ‚Rangfolge‘ der Direktmandate, die entsprechend des Zweitstimmenergebnisses in den Bundestag einziehen, repräsentiert nicht zwingend die Stärke der Zustimmung im Bundesland. Gerade im östlichen Teil von Mecklenburg-Vorpommern ist der politische Wettbewerb oftmals stärker und enger, d.h. die prozentualen Abstände zwischen den Bewerber:innen sind kleiner und dennoch hat absolut eine deutlich größere Zahl an Menschen für diese:n Kandidat:in gestimmt. Der Verlust des Direktmandats trotz absolut größter Zustimmung im Bundesland ist den Wähler:innen demokratietheoretisch schwer zu vermitteln und könnte zu einer Unterrepräsentation des östlichen Landesteils führen und es Kandidat:innen aus diesem Landesteil quasi unmöglich machen, ein Mandat zu erreichen. Dies steht auch konträr zur Vorpommern-Strategie der Landes-SPD.
5. Gleichzeitig kann der Vorschlag erhebliche Auswirkungen auf das interne Parteigefüge haben:
  - a. Wenn Kandidat:innen trotz hohen Einsatzes und Gewinn des Direktmandats möglicherweise nicht in den Bundestag einziehen, ist Frustration der wahlkämpfenden Genoss:innen vor Ort vorprogrammiert. Dies ist in strukturschwachen Regionen besonders verheerend.



- b. Mecklenburg-Vorpommern verliert aufgrund aktueller Schätzungen und des Wahlergebnisses von 2021 zwei von sechs gewonnenen Direktmandaten. Dabei ist entscheidend, wo eher SPD gewählt wird. Ähnlich wie in anderen Bundesländern gibt es Regionen in Mecklenburg-Vorpommern die traditionell eher SPD wählen. Durch den vorliegenden Vorschlag entsteht für die anderen Regionen und Wahlkreise folgende Patt-Situation: Die Liste würde nicht ziehen, da die Mandate in den SPD- starken Wahlkreisen direkt verteilt werden und direkt kann der:die Kandidat:in auch nicht gewählt werden, weil ein realistisches Zweitstimmenergebnis ihre Direktmandate nicht deckt. So werden ganze Regionen systematisch von einem SPD-Bundestagsmandat ausgeschlossen, was zu einer Schwächung der Wirkung der SPD in der Fläche sowie der Parteistrukturen vor Ort führen wird. Die finanzielle Situation sowie die Mobilisierungskraft der Partei ist in den ländlichen Räumen Mecklenburg-Vorpommerns (besonders im Osten) bereits jetzt sehr herausfordernd und profitiert von den zu Recht gewonnenen Direktmandaten, welche auch ein Ergebnis des starken Engagements der Landes-SPD für den östlichen Landesteil waren. Eine starke SPD ist gerade in Ostdeutschland und in den ländlichen Gebieten nicht nur als zentraler Gegenpol zur AfD und zur nach rechts offenen CDU und im „Kampf gegen Rechts“ vor Ort besonders wichtig, doch auch für das Ergebnis der SPD-Bundespartei („Im Osten werden Wahlen entschieden“).
- c. Der vorliegende Vorschlag kann außerdem dazu führen, dass im wahlkreisübergreifenden Wahlkampf, die Kandidat:innen der Wahlkreise eines Bundeslandes befürchten könnten, einen Nachteil davonzutragen, wenn sie sich gegenseitig unterstützen, was wiederum die innerparteiliche Solidarität schwächt.
- d. Des Weiteren würde die Reform dazu führen, dass bei unseren flächenmäßig sehr großen Wahlkreisen die verbliebenen MdBs eine enorme Fläche des Landes betreuen müssten, was nicht mehr abbildbar ist, da es aktuell schon sehr schwer ist die Wahlkreise aufgrund ihrer Größe angemessen zu betreuen. Dies widerspricht unserem Ansatz als SPD für die Menschen, vor allem auch im ländlichen Raum ansprechbar und erreichbar zu sein.
6. Der vorliegende Vorschlag sieht zudem keine Parität, keinen Vorschlag zu einem Wahlalter ab 16 Jahren und keine neue Festlegung der Legislaturperiode auf fünf Jahre vor. Für eine sozialdemokratische Partei, die für die Gleichberechtigung und die Gleichstellung der Geschlechter und unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen kämpft, ist der vorliegende Vorschlag besonders problematisch. Frauen und jüngere Menschen sind tendenziell neuer im politischen Betrieb und haben weniger oft gute Netzwerke. Sie werden so in die Lage gebracht nicht nur den Wahlkreis gewinnen zu müssen, sondern auch noch besser als ihre etablierteren und häufig männlichen Kollegen.
7. Im Verhältnis zu der Bevölkerungsgröße und den Wahlberechtigten hat Deutschland im europäischen Vergleich (d.h. mit Parlamenten anderer liberaler Demokratien) ein eher kleines Parlament. Zudem gab es bereits 2002 eine Verkleinerung des Bundestags.
8. Aktuell kommen auf ein MdB ca. 113.000 Bürger:innen, was dem gleichen Verhältnis von 1960 entspricht. Mit dem vorliegenden Vorschlag würde sich die Repräsentation auf 139.000 Bürger:innen pro MdB erhöhen, was die niedrigste Repräsentation in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland seit 1949 bedeuten würde. Dies wäre gerade in der aktuellen Situation, in der die Politik für immer mehr Bürger:innen nicht mehr greifbar ist, gerade in ländlichen Räumen, fatal. Dieser Trend lässt sich auch in den Wahlbeteiligungen der letzten Landtagswahlen beobachten.

**Antragsteller:in:** Landesvorstand SPD MV

### **Zusammenarbeit mit dem demokratischen Ostseeraum stärken**

Der russische Überfall auf die Ukraine stellt eine historische Zäsur dar. Das Leid der Menschen durch Krieg und Flucht ist für uns unvorstellbar. Wir erklären daher unsere uneingeschränkte Solidarität. Viele Personen und Initiativen aus MV sind bereit zu helfen und tun dies seit Ausbruch des Krieges. Auf der ganzen Welt gibt es Solidaritätsbekundungen durch Friedensdemonstrationen und Gedenkstunden für die Opfer, welche wir als SPD-Landesverband auf den verschiedensten Ebenen nach allen Kräften unterstützen. Wir sind überwältigt von den großen Anstrengungen der gesamten Zivilgesellschaft und Politik, Geflüchtete aus der Ukraine aufzunehmen und die Menschen in der Ukraine zu unterstützen. MV hält in diesen Zeiten zusammen. Dieser völkerrechtswidrige Angriffskrieg stellt auch für uns eine Zeitenwende dar, die alle Lebensbereiche und alle politischen sowie gesellschaftlichen Felder betrifft. Mit dem heutigen Wissen war das Engagement für Nordstream2 und die Errichtung der Stiftung Klima- und Umweltschutz ein Fehler.

Vor diesem Hintergrund ist es die logische Konsequenz und Antwort auf Putins Krieg, dass es keinerlei weitere Zusammenarbeit mit dem System Putin gibt und Mecklenburg-Vorpommern seine Zusammenarbeit mit den Bündnispartner:innen des demokratischen Ostseeraums weiter verstärkt. Der Ostseeraum im Zentrum Europas birgt enorme Chancen und Potentiale für die Entwicklung der ganzen Region. Die wollen wir gemeinsam nutzen. Die Metropolregion Stettin, die engen Regionalpartnerschaften mit Westpommern und Pommern, die Ostsee-Parlamentarier:innen-Konferenz, das Parlamentsforum Südliche Ostsee, die aber auch das Festival „Nordischer Klang“ in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zeigen beispielsweise, dass es sowohl mit Polen als auch den nordischen Ländern und baltischen Staaten bereits eine breit aufgestellte Zusammenarbeit und einen engen Austausch auf den unterschiedlichsten Ebenen in den verschiedensten Gesellschaftsbereichen gibt.

Wir werden als MV-SPD an diese Zusammenarbeit anknüpfen und unsere Strategie mit der Zielstellung schärfen, damit die Ostsee als wirtschaftlicher und politischer Raum des Friedens, der Demokratie, der Menschenrechte und der engen Kooperationen weiter gestärkt und ausgebaut wird.

Aus diesem Grund beschließt der SPD-Landesparteitag folgende Punkte:

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern bekennt sich zu den bereits bestehenden Formaten der Zusammenarbeit auf politischer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Ebene mit den Bündnispartner:innen im demokratischen Ostseeraum und möchte diese Kontakte verstetigen und weiter ausbauen.
2. Der eingeschlagene Weg der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns, den „MV-Kooperationsrat demokratischer Ostseeraum“ unter Einbeziehung vielfältiger Beteiligter aus Wissenschaft, Kultur, Ehrenamt und den verschiedensten Wirtschaftsbereichen einzusetzen, wird begrüßt und ausdrücklich unterstützt. Die Arbeit des Kooperationsrates wird konstruktiv begleitet.
3. Dazu wird innerhalb des SPD-Landesverbands ein „Arbeitskreis demokratischer Ostseeraum“ eingesetzt, welcher unter breiter Beteiligung die bisherigen, nicht zuletzt die oben beschriebenen Entwicklungen und den aktuellen Stand der vielfältigen Zusammenarbeit rekapituliert sowie Ideen und Konzepte erarbeiten soll, wie auf wirtschaftlicher, politischer und

gesellschaftlicher Ebene die Zusammenarbeit mit den Anrainerstaaten im demokratischen Ostseeraum gestärkt werden kann.

4. Zudem soll der „Russlandtag“ nicht nur ausgesetzt, sondern endgültig abgeschafft werden. Stattdessen soll regelmäßig ein „Ostseetag“ stattfinden. Zu diesem sollen perspektivisch neben wirtschaftlichen und politischen Vertreter:innen aus dem demokratischen Ostseeraum, – soweit für deren Sicherheit vertretbar – auch demokratische sowie progressive Organisationen aus der russischen Zivilgesellschaft und der Opposition eingeladen werden.

5. Weitergehend soll geprüft werden, auf welchem Wege eine nachhaltige und demokratische Entwicklung im gesamten Ostseeraum grundständig und intensiver als bisher gefördert werden kann. Hierzu bedarf es einer besseren Verzahnung der demokratischen Foren (wie die Ostsee-Parlamentarier:innen-Konferenz und Parlamentsforum Südliche Ostsee oder bspw. die Union of baltic cities oder die Kommission für periphere Küstenregionen) mit der exekutiven Ebene. Zudem sollte erwogen werden, die europäischen Förderprogramme für grenzüberschreitende Zusammenarbeit stärker an die Umsetzung der Beschlüsse dieser Foren zu binden.

6. Der Landesvorstand wird aufgefordert, Kooperationen und den partnerschaftlichen Austausch mit unseren befreundeten sozialdemokratischen Organisationen und Parteien im Ostseeraum zu revitalisieren, neu zu strukturieren und zu fördern. Der „Arbeitskreis demokratischer Ostseeraum“ wird beauftragt, hierfür dem Landesvorstand Vorschläge und Ideen zu unterbreiten.

---

## IN2

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Im Schatten des Krieges leben... Deutsche Sicherheitsarchitektur im neuen 21.Jahrhundert**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD MV möge beschließen:

Die drastisch veränderte Realität in der Sicherheitspolitischen Landschaft der Welt zwingt uns Verteidigungs,- und Friedenspolitik neu zu betrachten. Der berechtigte Wunsch danach Frieden ohne Waffen schaffen zu können ist so fern wie er zuletzt im kalten Krieg war. Der völkisch motivierte Überfall Russlands auf die Ukraine war in seiner Grausamkeit auf europäischen Boden nicht vorstellbar. Jetzt sehen wir jeden Tag die Bilder des blutigen Konflikts und besonders der zivilen Opfer, die er fordert.

Niemand ist zum Kämpfen geboren, deswegen sind wir der festen Überzeugung, dass es gerade jetzt eine deutsche Friedenspolitik braucht, die fest verankert ist, in der Sicherheitsarchitektur der freien Welt. Eine Friedenspolitik, die Waffen und Armeen nicht aus der Natur ihres seins als Hindernis begreift, sondern als ein präzises Werkzeug um notwendige Aufgaben auszuführen und bereit ist dieses Werkzeug zur Wahrung von Frieden und Menschenrechten einzusetzen.

Nehmen wir diese Betrachtung an ist die deutsche Bundeswehr ein solches Werkzeug. Die Art dieses Werkzeugs und seine Einsatzfähigkeit ist wie bei allen Werkzeugen nicht universell, sondern in höchstem Maße präzise und wird bestimmt durch die verfolgte Strategie und die gegebenen Möglichkeiten des Arsenal.

#### Der Charakter der Bundeswehr und deutscher Sicherheitspolitik

Die Bundeswehr ist eine Parlamentsarmee. Sie ist eine Armee aus Bürger:innen in Uniform. Sie ist weder Präsident:innen, noch Kanzler:innen verpflichtet, sondern einzig und allein dem demokratisch gewählten Parlament der Bundesrepublik Deutschland und die deutsche Geschichte befiehlt, dass nie wieder ein Krieg von deutschem Boden ausgehen darf und dass Auschwitz nie wieder sei. Daraus ergibt sich ein deutliches Mandat zu einer unveräußerlichen Friedenspolitik, die keinem Krieg zustimmt, wenn es auch nur den letzten Restzweifel gibt, aber gleichzeitig nicht müde werden darf Völker-, und Menschenrechtsverletzungen vor der internationalen Gemeinschaft anzuprangern und geschlossenes Handeln zu fordern. Aus diesen Gründen ist der deutschen Sicherheitspolitik und der Bundeswehr, im Vergleich zu anderen Armeen in der Welt, ein antimilitaristischer Charakter zu eigen, der bewahrt und gefördert werden muss, bis das Ziel vereinter europäischer Streitkräfte erreicht ist, die diese unveräußerlichen Charakterzüge teilen.

#### Nationale Verantwortung

Die inhärente Aufgabe eines Militärs ist die territoriale Integrität ihres Staates zu schützen. Das gilt genauso für die deutsche Bundeswehr, weswegen der Fokus der deutschen Streitkräfte auf dem Anlegen von defensiven Kapazitäten liegen muss. Die Effektivität von Defensivwaffen wurde im Krieg in der Ukraine eindrucksvoll deutlich und unterstreicht, dass es zur erfolgreichen Verteidigung, selbst gegen zahlenmäßig weit überlegene Gegner:innen, keine besonderen Offensivkapazitäten braucht. Im Gegenteil! Tatsächlich sollte aus deutscher Perspektive unter Berücksichtigung unserer Partner:innen in der EU und NATO so weit wie möglich auf eigene deutsche Offensivkapazitäten verzichtet werden, um zum einen konsistent mit unseren Grundwerten zu bleiben, und zum anderen die letztlich limitierten Mittel des Verteidigungsetats so präzise wie möglich in die Erfüllung unserer strategischen Anforderungen zu investieren. Abseits von Defensivwaffen gehört auch Logistik und die Ausrüstung der Soldat:innen zu den Defensivkapazitäten der deutschen Bundeswehr. Die Bundeswehr dient dem Schutz der deutschen Bürger:innen und besteht aus eben jenen, weswegen es axiomatisch ist, dass nicht weniger als das Beste der Standard in der Ausrüstung und Versorgung deutscher Truppen ist. Darüber hinaus zeigt die jüngere Vergangenheit, insbesondere das Unvermögen russischer Verbände verlässlich versorgt zu werden und die damit einhergehenden vernichtenden Erfolge der ukrainischen Verteidigung um Kyiv machen deutlich, dass bessere Logistik und Ausrüstung darüber entscheiden können, ob militärische Ziele erreicht werden können oder nicht.

Neben den sicherheitspolitischen Aufgaben stellt uns der Klimawandel vor neue zunehmend kritischere Aufgaben. Jahrhundertfluten ereignen sich alle 10 Jahre, Tendenz steigend, Waldbrände sind im Sommer beinahe selbstverständlich an der Tagesordnung. Die Schlagzahl der Katastrophen in Deutschland steigt und immer seltener verfügen Feuerwehr und Hilfskräfte über ausreichend Mittel and Material und Personal, um Schutz und Rettung zu gewährleisten. Es ist notwendig, dass eine Bundeswehr in diesen Fällen unter der Führung des Katastrophenschutzes bei solchen Einsätzen unterstützt, um Menschenleben zu retten.

#### Internationale Verantwortung

Mehr denn je ist es wichtig sich auf unsere Bündnispartner:innen in EU und NATO verlassen zu können und im Gegenzug ebenfalls unbedingt verlässlich zu sein. Das langfristige Ziel deutscher Sicherheitspolitik muss die vollständige Integration der Bundeswehr in die vereinten Streitkräfte

der EU sein. Bis dahin soll dieser Weg geebnet werden durch die Einrichtung und Vergrößerung von bi- und multinationalen Brigaden, ein ständiger Austausch von sicherheitsrelevanten Erkenntnissen verbündeter Nachrichtendienste, eine gemeinsame Verteidigung gegen Cyberangriffe, sowie das verstärkte Abhalten gemeinsamer europäischer Wehrübungen und ständiger gemeinsamer Beratung europäischer Sicherheitsinteressen mit den Ländern der EU, sowie Beitrittskandidat:innen.

Klar ist dennoch, dass Deutschland, geschuldet seiner immensen Volkswirtschaft, auch ohne gemeinsame Streitkräfte, eine Schlüsselrolle in der Sicherheitsarchitektur der EU und NATO einnehmen wird. Trotz oder gerade wegen unserer Geschichte, können wir uns nicht dagegen wehren Verantwortung in der internationalen Gemeinschaft zu übernehmen. Die deutsche Sicherheitspolitik muss hierbei Garant und Multiplikator der Sicherheitsinteressen unserer Partner:innen sein. Der Verzicht auf eigene Offensivwaffen soll das bestätigen. Es kann keine deutschen Alleingänge, oder von Deutschland geführte Koalitionen der willigen geben. Stattdessen soll eine Doppelstrategie aus Diplomatie, als auch unkritischer Solidarität zu unseren Partner:innen im Verteidigungsfall friedliche Lösungen schaffen, ohne Säbelrasseln, dass von imperialistischen Kräften schnell als Kriegsgrund gegen andere Nationen, ohne den Schutz internationaler Allianzen, verwendet wird. Deswegen darf es, auch wenn Deutschland Teil von Bündnissen mit nuklearen Kapazitäten ist, keine nuklearen Waffen im deutschen Arsenal geben. Weltweite nukleare Abrüstung muss weiterhin eines der leitenden Motive deutscher Außen-, und Sicherheitspolitik sein.

Kommt es zu einem internationalen Einsatz ist es primäre Aufgabe der deutschen Bundeswehr die verbündeten Truppen zu im Rahmen ihrer Kapazitäten zu unterstützen, Aufklärungs- und Sicherungsarbeit zu leisten, Lokale Sicherheitskräfte in befreiten Gebieten auszubilden und zu unterstützen, sowie humanitäre Hilfe und Wiederaufbauarbeit zu leisten. Um befreundete Kräfte, innerhalb, aber auch außerhalb der deutschen Bündnissysteme im Ernstfall effektiv zu unterstützen soll eine ständige Reserve an Waffen und Unterstützungsgerät angelegt werden, die auf Anfrage von befreundeten Kräften ausgeliehen werden können. Das Ziel ist es kurz- und mittelfristig die Wehrhaftigkeit im Einsatz und danach zu stärken, um Stabilität zu schaffen, wo ein direkter Einsatz von deutschen Truppen nicht erforderlich, nicht erwünscht, oder nicht angebracht wäre.

Zu den internationalen Aufgaben der deutschen Sicherheitspolitik, gehört es auch ständige humanitäre Hilfe zu leisten, da wo sie erforderlich ist. Notversorgung in Krisengebieten und das Schaffen von sicheren Fluchtrouten müssen intrinsischer Teil deutscher Doktrin werden. Das prominenteste Beispiel hier wäre die Flüchtlingsrettung im Mittelmeer, wo jeden Tag Leben gerettet werden müssten und könnten.

Zur Sicherheitsarchitektur in Deutschland gehört mehr als nur die Bundeswehr

Deutsche Sicherheitsarchitektur besteht nicht nur aus der Bundeswehr, sondern aus dem gesamten militärisch industriellen Komplex. Die globale Wirtschaft ist so verflochten, wie sie es nie zuvor war. Nahezu jede Lieferkette geht mindestens einmal um die ganze Welt, wenn man lange genug sucht. Es wurden Abhängigkeiten geschaffen, von denen man ausging, sie würden Kriege unmöglich machen. Diese Annahme war falsch. Stattdessen wurde der empfindliche Unterbauch der westlichen Welt offengelegt. Gerade deswegen ist es wichtig, in einer Zeit in der Rüstung freier gehandelt wird als je zuvor, Maßnahmen zu treffen, um für den absoluten Ernstfall gewappnet zu sein. Wir müssen anerkennen, dass Rüstung eine zentrale Schlüsselindustrie ist und unter anderen Regeln agieren sollte als andere Industrien. Es ist absolut notwendig als Staat die Kontrolle über den Nachschub von Gerät, Ausrüstung und Munition zu haben, sollte man sich jemals in einer ernsthaften Konfliktsituation befinden. Rüstung ist allerdings nur das

offensichtlichste Beispiel. Energie und Lebensmittel sind kritische Ressourcen, die mit Blick auf die kommenden Herausforderungen des 21. Jahrhunderts eine deutliche Umstellung der Wirtschaft verlangen, wenn wir Nachhaltig sicher leben wollen.

Wenn wir den Herausforderungen des neuen 21. Jahrhunderts begegnen wollen, brauchen wir ein neues nachhaltiges strategisches Konzept.

Deswegen fordern wir eine umfassende Revision des Weißbuchs zur Sicherheitspolitik und der Zukunft der Bundeswehr und eine neue Ausrichtung deutscher Verteidigungspolitik.

---

**J1**

**Antragsteller:in:** AsJ

### **Digitale Agenda Justiz**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, bis Ende 2023 eine Digitale Agenda Justiz zu erarbeiten und als einen ersten Schritt konkrete Zeitpläne zur Umsetzung folgender Koalitionsvorhaben in der Justiz und Beratung vorzulegen:

Schaffung von digitalen Angeboten in Beratungs- und Justizangelegenheiten für z.B.

- Online-Verhandlungen,
- dezentral durchgeführte Videovernehmungen,
- Mediationssitzungen,
- Beratungsgespräche für Bürgerinnen und Bürgern
- Zeugenvernehmungen/-befragungen.

### **Begründung:**

Das Erledigen von Justiz- und Verwaltungsangelegenheiten, sowie anderen rechtlichen Dingen darf auch in Mecklenburg-Vorpommern keine Frage der persönlichen Mobilität von Bürgerinnen und Bürgern sein. Digitalisierung kann helfen, räumliche und zeitliche Beschränkungen zu überwinden. Diese Grundidee ist für die Verwaltung mit einigen Vorhaben schon in der „Digitalen Agenda Mecklenburg-Vorpommern“ von 2018 abgebildet. Beispielhaft sind dort einige Themen aus der Verwaltung von Kommunen und Land aufgenommen, deren Umsetzung zeitnah evaluiert werden müsste, um den Stand und die Qualität der Umsetzung sowie die Zielerreichung festzustellen und weitere Schritte zu definieren.

Für die Justiz ist dort jedoch lediglich festgehalten: „Die Justiz ist auf dem Weg zum digitalen Datenraum und zum digitalen Gerichtssaal. Dazu gehört auch die digitale Videokonferenz- bzw. Videovernehmungstechnik in den Gerichten.“ Ob und welcherart dies umgesetzt wurde, ist nicht öffentlich ersichtlich, weitere Ziele sind nicht benannt.

Die ASJ Mecklenburg-Vorpommern ist überzeugt, dass es neben der Nutzung von Videotechnik weiterer erheblicher Anstrengungen in der Justiz bedarf, um Nutzensvorteile der Digitalisierung zu erzeugen und in der Lebenswelt des 21. Jahrhunderts anzukommen.

Die immer weiter voranschreitende Digitalisierung macht die nächsten Ausbaustufen von Verwaltungs- und Gerichtsreformen erforderlich: Ziel muss in einem Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern mittelfristig die Schaffung dezentraler digitaler nutzerorientierter „Verwaltungs- und Justizzentren“ im ganzen Land sein.

Ein Schritt hin zu diesen bürgerfreundlichen Zentren sind Angebote wie z.B. digitale dezentrale Videovernehmungen, digitale Mediationssitzungen, digitale Beratungsgespräche und digitale Befragungen.

Sobald dies umgesetzt ist, könnten diese Angebote mit den vorhandenen anwaltlichen Beratungsstellen und den Gerichtstagen zusammengebunden und um weitere digitale Services, wenn sinnvoll, nach und nach erweitert werden (z.B. EC-Cash-Geräte, Kassenautomaten, Selbstbedienungsterminals, Signaturtablets zur Aufnahme von Unterschriften, Bildern und Fingerabdrücken u.a.).

Die Schaffung solcher Angebote und Aufbau auch der technischen Strukturen braucht Zeit und Vorlauf, daher ist eine rechtzeitige Planung notwendig, um dieses Vorhaben der Koalition in dieser Legislaturperiode auch tatsächlich umzusetzen. Die Landesregierung ist daher gehalten, eine entsprechende „Digitale Agenda Justiz“ zu erarbeiten und die daraus resultierenden Vorhaben sehr zeitnah auf den Weg zu bringen.

---

**J2**

**Antragsteller:in:** AsJ

### **Digitalisierung in und für Aus-, Weiter- und Fortbildung in Justiz und Recht**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, bis Ende 2022 einen Gesetzentwurf zur Kenntnis und zum Umgang mit digitalen Strukturen sowie deren grundlegenden technischen Voraussetzungen in allen Aus- und Fortbildungsbereichen der Justiz vorzulegen, mit dem dies zum einen rechtlich festgeschrieben und sodann auch zeitnah praktisch in den Aus-, Fort- und Weiterbildungen umgesetzt werden kann.

### **Begründung:**

Eine immer digitalere Welt macht vor Justiz, Verwaltung und rechtlicher Beratungslandschaft nicht Halt. In Folge der voranschreitenden Digitalisierung und Vernetzung nimmt die technische, ökonomische, aber auch gesellschaftliche Relevanz von (digitalen) Daten und Datendiensten auch in allen rechtlichen Fragen des sozialen und wirtschaftlichen Lebens zu. Digitalisierung erschöpft sich hierbei nicht in der Nutzung von Apps auf Smartphones und Laptops, auch die Einführung der Elektronische Akte im Rechtsverkehr an allen Gerichten in MV bis 2024 ist nur ein kleiner Baustein der Digitalisierung.

Bereits seit 2015 existiert auf Beschluss der Justizminister:innenkonferenz eine Arbeitsgruppe aller Länder und des Bundes, die sich mit den Fragen der Digitalisierung in diesem Sektor befasst. Diese Arbeitsgruppe beschäftigt sich einerseits mit den Auswirkungen der Digitalisierung auf das

Recht selbst, andererseits aber auch mit den Voraussetzungen, die es für die intelligente Nutzung der Digitalisierung benötigt. Dafür fehlt in vielen Bereichen an der nötigen Infrastruktur, dem Know-How und dem Know-Why: Nutzer- und serviceorientiertes Denken, ein anderes Verständnis von Lernen und Arbeiten, die Generierung elementarer Vorteile von Workflows und agiler Kollaborationsformen dürfen nicht vor den Schranken von Justiz, Verwaltung und Anwaltschaft enden. Umfassende Kenntnisse von und im Umgang mit digitalen Strukturen und deren grundlegenden technischen Voraussetzungen sind daher erforderlich, um mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Diese Kenntnisse dürfen nicht auf die IT- oder Personal-/Zentralabteilung beschränkt bleiben, sondern müssen, nicht nur wegen der Schnittstellen zwischen technischen Möglichkeiten und fachlichen Fragen, breit angelegt werden. Dies muss sich zwingend in allen Aus- und Fort-/Weiterbildungsbereichen niederschlagen und in Ausbildungs-, Fort- und Weiterbildungsplänen spiegeln und Teil der „Digitalen Agenda Justiz“ sein. Dabei ist auch zu prüfen, inwieweit diese Fortbildungen auch für Richterinnen und Richter verpflichtend ausgestaltet werden kann.

---

**J3**

**Antragsteller:in:** AsJ

### **Einführung von E-Examen**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, die Umsetzung des E-Examens beschleunigt voranzutreiben, so dass das erstmalige digitale Ablegen zum Herbst 2023 ermöglicht wird und für die Umsetzung bis Ende 2022 einen verbindlichen Zeitplan vorzulegen.

### **Begründung:**

Die Voraussetzungen für die Einführung digitaler Staatsexamen liegen seit einem Jahr vor.

§ 5d Abs. 6 Deutsches Richtergesetz (DRiG) ermöglicht, dass die Leistungen in den staatlichen Prüfungen elektronisch erbracht werden dürfen. Unabhängig von dieser gesetzlichen Normierung wird zudem davon ausgegangen, dass die elektronische anstelle der handschriftlichen Anfertigung von Prüfungsarbeiten nicht erst seit Inkrafttreten der Änderungen des DRiG zulässig ist, sondern auch ohne ausdrückliche landesrechtliche Regelung. Dies wird von der ASJ MV geteilt.

Bereits seit 2019 ist das Ablegen des eExamens in Sachsen-Anhalt und Sachsen möglich. In NRW, Rheinland-Pfalz, Berlin, Brandenburg und Hessen laufen die Planungen für die konkreten Umsetzungen.

Mit nur einer juristischen Fakultät und - im bundesweiten Verhältnis - relativ wenigen Studenten und Referendaren ist der Aufwand für Mecklenburg-Vorpommern weder technisch noch organisatorisch noch räumlich so immens wie in anderen Bundesländern. Es ist daher wenig verständlich, wenn Mecklenburg-Vorpommern - bei dem erheblichen Bedarf an juristischem Nachwuchs und der Notwendigkeit der Steigerung der Attraktivität der Ausbildung - hier erneut die „rote Laterne“ innehat.



Die Umsetzung des digitalen Examens (erstes und zweites Staatsexamen) muss daher ebenfalls Teil der „Digitalen Agenda Justiz“ Mecklenburg-Vorpommerns sein.

---

**J4**

**Antragsteller:in:** AsJ

### **Evaluierung diverser Rechtsetzungen**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, zeitnah folgende Vorhaben aus dem Koalitionsvertrag auf den Weg zu bringen und dazu Zeitpläne vorzulegen:

- die Evaluierung der Vollzugsgesetze,  
die Evaluierung des Sicherheits- und Ordnungsgesetzes (SOG MV) und
- die Evaluierung des Informationsfreiheitsgesetzes MV.

Zudem wird die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern aufgefordert, Eckpunkte für die Weiterentwicklung der Psychosozialen Prozessbegleitung vorzulegen.

### **Begründung:**

Diese Vorhaben der Koalition müssen zeitnah auf den Weg gebracht werden, um aus den Ergebnissen der Evaluierungen dann entsprechende Anpassungen und Weiterentwicklungen noch in dieser Legislaturperiode anzustoßen.

---

**J5**

**Antragsteller:in:** AsJ

### **Fonds für staatlichen Opferschutz**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern auf, bis Ende 2022 ein Eckpunktepapier vorzulegen, wie Teile der Geldauflagen für eingestellte strafrechtliche Ermittlungsverfahren und eingestellte Strafprozesse sowie weitere Gelder, z.B. aus Einziehungen eingesetzt werden können, um daraus einen Fonds für staatlichen Opferschutz einzurichten.

### **Begründung:**

Im Koalitionsvertrag ist vereinbart, zu prüfen, wie dem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Ziel ist es einen Fonds für staatliche Opferschutz- und Schmerzensgeldzahlungen

einzuführen, der aus Auflagen des § 153a StGB und der Vermögenseinziehung gegenfinanziert wird. Der Schutz von künftigen Opfern sollte Maßgabe des Handelns sein. Durch diesen Fonds können Opferschutzstrukturen ausgebaut und gestärkt sowie Schmerzensgeldzahlungen bei nicht ermittelten oder zahlungsunfähigen Tätern im Sinne der Opfer von Straftaten ermöglicht werden.

---

**01**

**Antragsteller:in:** OV Laage

### **Parteiarbeit und -strukturen mit Blick auf Verbesserungspotenziale evaluieren**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die Landtagswahl 2021 hat bewiesen, dass die SPD Mecklenburg-Vorpommern sehr erfolgreich Wahlkampf bestreiten kann. Stagnierende oder teils sinkende Mitgliederzahlen geben aber dennoch Anlass, die eigenen Strukturen und Arbeitsweisen kontinuierlich und mit Blick auf eine attraktive Mitmachpartei zu überprüfen. Als Volkspartei müssen wir sicherstellen, dass wir stets in der Lage sind, die Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger aufzunehmen und in erfolgreiche progressive Politik umzuwandeln.

Auch mit Blick auf den bevorstehenden Kommunalwahlkampf sollte es unser Ziel sein, zukünftig nicht nur die sichtbarste, sondern in allen sozialen Milieus auch die mitgliederstärkste Partei in Mecklenburg-Vorpommern zu sein. Hierfür müssen wir eventuell neue Formate und Verhaltensweisen annehmen und uns neue Themenfelder erarbeiten, die uns eine erfolgreiche Parteiarbeit in den 2030ern ermöglichen.

Der Landesparteirat wird deshalb beauftragt, unter Einbindung aller Ebenen der Landespartei, die inhaltliche Parteiarbeit sowie die Landesparteistrukturen auf Verbesserungspotenziale zu evaluieren und Vorschläge für deren Umsetzung zu entwickeln.

### **Begründung:**

Seit der Verabschiedung des Hamburger Grundsatzprogramms der SPD im Jahr 2007 hat sich die Welt nicht nur für uns Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten stark verändert. iPhone und Twitter steckten damals noch in den Kinderschuhen, die Auswirkungen des Klimawandels waren bei weitem nicht so präsent wie heute. Finanzmarktkrise, Brexit, horrenden Mietsteigerungen, rasant steigende Zahlen von Geflüchteten aus Krisengebieten, all das war noch nicht absehbar. Deren Folgen verlangen aber nach einer sozialdemokratischen Bewertung. Auch geopolitische und sicherheitspolitische Fragestellungen sowie die Rolle Deutschlands in Europa und der Welt müssen spätestens seit dem Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine neu betrachtet werden. Und nicht zuletzt sollten wir uns mit bestimmten Unzulänglichkeiten des föderalen Systems und der Bürokratie in Deutschland nicht zufriedengeben. Gleichzeitig steht unser Land weiterhin für ein Leben in Frieden, Freiheit, Wohlstand und Gesundheit, wie es nur in sehr wenigen Ländern dieser Welt möglich ist.

Diesen Eindrücken, Entwicklungen und neuen Fragestellungen kann sich auch Mecklenburg-Vorpommern nicht entziehen. Unser Bundesland und mit ihm wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten müssen dafür aber gegebenenfalls eigene, landesspezifische Antworten finden. Darüber hinaus lassen die gesammelten Erfahrungen in zwei politischen Systemen für viele Bürgerinnen und Bürger besonders wertvolle Einschätzungen zu vergangenen Entwicklungen und Vorstellungen über das zukünftige Zusammenleben zu. In einem großen und dünn besiedelten Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern stehen wir zusätzlich vor der Herausforderung, die Bürgerinnen und Bürger wohnortnah zu erreichen. Dazu hatten wir als Landespartei in einer Organisationspolitischen Konferenz im Jahr 2020 bereits verschiedene Maßnahmen erarbeitet.

Um die Verankerung in der Bevölkerung weiter ausbauen zu können, müssen wir als Landes-SPD unser „Themen-Ohr“ noch besser am Puls der Bürgerinnen und Bürger haben. Ggf. müssen wir hierfür unsere Parteiarbeit und deren Koordinierung weiterentwickeln. Vorschläge hierfür sollen im Landesparteirat mit dem entsprechenden Mandat durch den Landesparteitag 2022 erarbeitet werden.

---

**S1**

**Antragsteller:in:** OV Carbak-Dummerstorf-Rostocker Heide

### **Gleichstellung im Steuerrecht durchsetzen**

Die SPD-MV möge sich für eine Bundesratsinitiative einsetzen, die sichert, dass zeitnah ein neues Steuergesetz verabschiedet wird, das im privaten Bereich die Gleichstellung von Mann und Frau gemäß Grundgesetz Artikel 3 realisiert.

### **Begründung:**

1994 wurde der Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes um folgenden Passus ergänzt:

„Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ Das ist 28 Jahre her und bisher ist nichts dergleichen passiert.

Weder gibt es eine gleiche Bezahlung von Männern und Frauen, noch wurde das unsägliche Ehegattensplitting abgeschafft, mit dem Ehepaare ohne Kinder steuerlich bessergestellt werden als alleinstehende Mütter und Väter mit einem oder mehreren Kindern.

„Familie ist dort, wo Kinder sind.“

Nur sehr selten entscheidet sich jemand aus freien Stücken dazu, seine Kinder allein großzuziehen. Bei der Eheschließung geht man noch davon aus, es zusammen mit dem Partner zu tun und sich die Arbeit und die Finanzierung des Haushaltes zu teilen. Sehr oft nehmen die Frauen Einschränkungen im Beruf in Kauf, um mehr Zeit für Kinder und Familien investieren zu können. Der geringere Verdienst ist der Preis dafür. Um Geld in der Familienhaushaltskasse zu sparen, wählt die Frau die Steuerklasse mit den höheren Steuern, der Mann die mit den niedrigeren. Die Frau hat somit einen noch niedrigeren Nettolohn, der nicht nur die Basis der

Rentenberechnung und des Arbeitslosengeldes ist. Alles geht gut, solange beide überleben und keine Ehescheidung erfolgt.

Dann führt der Weg in die Altersarmut und ein Leben von Grundsicherung.

Alleinerziehende Elternteile hingegen müssen allein den Haushalt organisieren, Kinder betreuen und den Haushalt finanzieren. Die meisten der 54.700 Alleinerziehenden laut statistischem Jahrbuch 2019 MV, davon 46.500 Mütter sind gezwungen, die Grundsicherung zu beantragen. Kinder sind unser höchstes Gut. Wir sollten sie und ihre Betreuer auch so behandeln.

---

## S2

**Antragsteller:in:** KV Landkreis Rostock

### **“Leihmutterschaft und Eizellenspende erlauben”**

Die SPD-MV spricht sich für die Zulassung der Leihmutterschaft und der Eizellenspende in Deutschland aus. Es müssen Regelungen geschaffen werden, welche die Leihmutterschaft und Eizellenspende in Deutschland erlauben. Dabei sollen auch bei geförderter Eizellenspende durch die Krankenkasse, Ehen zwischen zwei Frauen, mit denen von heterosexuellen Paaren gleichgestellt werden.

### **Begründung:**

Familien entstehen nicht nur aus der konservativen Vorstellung, dass ein Mann und eine Frau zusammenfinden und ein Kind haben wollen und es auf natürlichem Wege bekommen. Die gesellschaftliche Realität ist vielseitig, jedoch eint viele Paare der Wunsch Kinder zu bekommen und diese Kinder beim Aufwachsen und Erwachsenwerden zu begleiten. Dabei ist es den Juros egal, ob das ein heterosexuelles, homosexuelles oder queeres Paar ist. Queere Paare können nicht auf dem “natürlichen Weg” Eltern werden. Sie müssen Unterstützung in Anspruch nehmen. Sie müssen für ein eigenes Kind die Unterstützung einer Leihmutter in Anspruch nehmen. Der deutsche Gesetzgeber hat jedoch die Leihmutterschaft verboten. Dabei wurde die medizinische Unterstützung durch eine:n Mediziner:in unter Strafe gestellt. Auch die Vermittlung einer Leihmutter ist dabei verboten. Faktisch kann eine Leihmutterschaft in Deutschland nicht durchgeführt werden.

Dies hat im Endeffekt nur dazu geführt, dass Leihmutterschaften ins Ausland verlagert wurden. In verschiedenen Ländern, auch innerhalb der EU, ist die Leihmutterschaft - entweder kommerziell oder altruistisch - erlaubt. Die bekanntesten Fälle sind Leihmutterschaften in den USA oder der Ukraine, die sogar die geschäftliche Leihmutterschaft erlauben.

Bis zu einem Urteil des BGH im Jahr 2014 wurde auch die Elternschaft der sogenannten “Wunscheltern” von den deutschen Behörden und Gerichten abgelehnt.

Das Urteil zeigt eindeutig, dass es bei Leihmutterschaften immer schon darum ging, Menschen zu helfen Eltern zu werden und eine Familie zu gründen. Auch hat das Gericht festgestellt, dass das Recht des Kindes auf rechtliche Zugehörigkeit zu den Eltern mehr wiegt als die Vorstellung

des Gesetzgebers, die aus dem Jahr 1991 stammt. Diese Vorstellung ist mittlerweile 30 Jahre alt und gehört nicht nur auf den Prüfstand, sondern abgeschafft.

Kinder aus solchen Familien sind im wahrsten Sinne "Wunschkinder". Sie werden definitiv geliebt und werden durch ihre Eltern dieses immer spüren.

Die Kritik, dass hier Menschenhandel oder Kinderhandel vorliege, übersieht, den sozialen Aspekt dieses Vorhabens. Kinder werden nicht gehandelt. Es wird vielmehr in ein Kind investiert, als dass man für ein Kind bezahlt.

Sicherlich ist genauer zu betrachten, welche Form der Leihmutterschaft erlaubt werden sollte und unter welchen Rahmenbedingungen dies stattfinden soll. Beispielsweise muss auch § 1591 BGB überarbeitet werden, der nur die gebärende Frau als rechtliche Mutter eines Kindes zulässt.

Diese Betrachtungen können bei einem grundsätzlichen Beschluss erarbeitet werden.

Es gibt jedoch auch heterosexuelle Paare, die leider nicht ohne Unterstützung Eltern werden können. Hier kann jedoch schon die Unterstützung in Form einer Eizellenspende ausreichend sein. Solche gespendeten und befruchteten Eizellen werden dann von der "Wunschkinder" ausgetragen. Jedoch verhindert das gleiche Gesetz, welches die Leihmutterschaft verbietet - das "Embryonenschutzgesetz" - die Eizellenspende in Deutschland. Wer ins europäische Ausland schaut, erkennt schnell, dass unsere direkten Nachbarn in der Betrachtung dieses Problems weitaus progressiver sind als wir. Selbst Wissenschaftler der Deutschen Akademie der Wissenschaft Leopoldina und der Union der Deutschen Akademien der Wissenschaften haben sich im Juni 2019 dafür ausgesprochen, dieses Verbot aufzuheben. Sogar die Bundesärztekammer hat 2020 die Bundespolitik aufgefordert, das entsprechende Gesetz zu reformieren.

Wir müssen die Chance nutzen und hierauf aufmerksam machen. Die veralteten Vorstellungen von 1991 müssen endlich reformiert werden.

---

**S3**

**Antragsteller:in:** AfB & KV Landkreis Rostock

### **Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen (§ 34 SGB VIII) – Hilfe zur Erziehung**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern wird sich dafür einsetzen, dass das Nähere über die Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung über Tag und Nacht (Heimerziehung) und sonstiger betreuter Wohnformen (§ 34 SGB VIII) auf landesgesetzlicher Grundlage in Form eines Parlamentsgesetzes oder einer Rechtsverordnung geregelt wird.

**Begründung:**

Das Nähere über die im Zweiten Abschnitt „Schutz von Kindern und Jugendlichen in Familienpflege und in Einrichtungen“ (§§ 43-49 SGB VIII) geregelten Aufgaben regelt das Landesrecht, § 49 SGB VIII.

§ 49 SGB VIII unterstreicht die Bedeutung einer entsprechenden Konkretisierung durch Landesrecht.

Materielle Voraussetzungen zur Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung „sind, vorbehaltlich konkretisierender landesrechtlicher Regelungen nach § 49 SGB VIII, (abschließend) in § 45 Abs. 2 SGB VIII geregelt. Will die zuständige Behörde die Erteilung der Erlaubnis nach § 45 SGB VIII von weiteren materiellen Voraussetzungen – wie etwa einer bestimmten pädagogischen Ausbildung o.ä. – abhängig machen, muss sie sich hierfür mit Blick auf die berufsregelnde Tendenz solcher Erfordernisse auf entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen berufen können. Denn die Berufsfreiheit, auf die sich die Antragstellerin für die Ausübung der beabsichtigten Tätigkeit berufen kann, darf nach Artikel 12 Abs. 1 Satz 2 GG nur durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes eingeschränkt werden (VGH München, a.a.O., Rn. 35)“, Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg 6. Senat, 25.08.2021, AZ 6 S 18/21, Rn. 10 f.; siehe hier: <https://gesetze.berlin.de/bsbe/document/MWRE210003271>.

Vor diesem Hintergrund sind die in Mecklenburg-Vorpommern zum Beispiel in Rundschreiben oder Empfehlungen aufgestellten Anforderungen nicht als materielle Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII geeignet. Ihnen fehlt die erforderliche Rechtsnormqualität. Für Konkretisierungen und Ergänzungen des Anforderungsprofils des § 45 Abs. 2 SGB VIII bedarf es „einer gesetzlichen Grundlage in Form eines Parlamentsgesetzes oder einer Rechtsverordnung“, OVG Berlin-Brandenburg, s.o.

---

**S4**

**Antragsteller:in:** OV Schwerin Südstadt

**Pilotprojekt zur Installation einer Schulgesundheitsfachkraft/School-Nurse/Schulkrankenschwester an einer Gesamtschule**

Der Landesparteitag spricht sich für ein Pilotmodell zum Einsetzen einer Schulgesundheitsfachkraft ein, die an einer Schule für alles zuständig sein soll, was mit Gesundheit zu tun hat:

- Wunden desinfizieren und Verbände wickeln
- Über Ernährung und Sexualität aufklären
- Kinder mit chronischen Krankheiten, wie z.B. Diabetes, im Blick behalten
- Vorhaltung von Verbänden, Medikamenten, Schnelltests und Tampons
- Zurverfügungstellung von Broschüren („Rauchfrei durchs Leben“, „Sozialpsychiatrischer Dienst Schwerin“, „Suse hilft“ etc.)
- Ansprechpartner/in für Einschlafprobleme, Bauch- und Rückenschmerzen, Kopfschmerzen, psychosomatische Beschwerden, etc.

Hierfür soll an einer Schule in einer zweijährigen Testphase eine Gesundheitsfachkraft eingestellt werden, der ein eigener entsprechend ausgestatteter Raum zur Verfügung gestellt wird. Sie soll täglich während der Schulzeit für die SchülerInnen zur Verfügung stehen. Entsprechende Mittel sind im Haushalt einzustellen.

**Begründung:**

Es geht darum, Kindern mehr Chancen zu ermöglichen, Lehrer zu entlasten, Pflegekräften Jobalternativen zu bieten, es geht also um Gerechtigkeit und Emanzipation.

In anderen Ländern hat man mit Pflegekräften an Schulen bereits die besten Erfahrungen gemacht. Im amerikanischen Raum ist die Schulpflegekraft bereits so etabliert, dass es sogar eine eigene Fachgesellschaft gibt, die National Association of School Nurses. In Deutschland hingegen setzt man in der Schulgesundheit vor allem auf den unterfinanzierten Gesundheitsdienst, Amtsärzte, Lehrer und Schulsozialarbeiter.

Bundesländer wie Hamburg, RPL, Bremen, S-H, Baden-Württemberg und das Saarland haben die „Gesundheitsfachkräfte“ nunmehr in ihrem Regierungsprogramm. In Hessen ist eine Testphase mit ausgesprochen positiven Ergebnissen beendet worden und wird nun zur Dauereinrichtung. Der Gedanke dahinter: Wer gesund bleibt, kann besser lernen. Wer besser lernt, kann seine soziale Situation verbessern. Wer seine soziale Situation verbessert, bleibt gesund. Also eine Aufwärtsspirale, die nach der Pandemie jetzt dringend erforderlich ist. Zahlreiche Studien belegen, dass sich die Kindergesundheit durch Corona deutlich verschlechtert hat. Familien mit niedriger Bildung sind hierbei härter betroffen. Dadurch wird die gesundheitliche und die generelle Chancenungleichheit verschärft. Schulgesundheitsfachkräfte können diese Kluft verringern.

---

**S5**

**Antragsteller:in:** OV Carbak-Dummerstorf-Rostocker Heide

**Umsetzung der Empfehlung der Gutachterkommission „Universitätsmedizinen MV 2030“**

Die SPD-MV möge sich für die Erarbeitung von detaillierten Konzepten und Strategien zur schnellen Umsetzung der Empfehlungen der Gutachterkommission „Universitätsmedizinen MV 2030“ zur Verbesserung der Krankenversorgung und innovativen Forschung und damit der Abschaffung der Konkurrenzsituation zwischen der Universitätsmedizin Rostock und dem Südstadt Klinikum Rostock einsetzen.

**Begründung:**

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern hat die Gutachterkommission „Universitätsmedizinen MV 2030“ beauftragt eine Bestandsaufnahme sowie Entwicklungsstrategien für die Zukunft der Universitätsmedizinen in MV zu erstellen. Der im Oktober 2020 gestartete Begutachtungsprozess wurde mit der Veröffentlichung der „Ergebnisse der Expertenkommission zur Begutachtung der Universitätsmedizinen Greifswald und Rostock“ abgeschlossen. Für den Standort Rostock wurde die Konkurrenzsituation zwischen der

Universitätsmedizin Rostock (UMR) und dem Südstadt Klinikum Rostock (KSR) besonders hervorgehoben. Grundlage für eine innovative Spitzenmedizin und Forschung ist ein lebendiger Austausch, begünstigt durch kurze Wege: sowohl räumlicher Natur als auch IT technisch durch kompatible/gemeinsame Dateninfrastrukturen. Die Situation in Rostock ist aktuell allerdings, dass verschiedene Versorgungsbereiche nicht der UMR, sondern dem kommunalen KSR zugeordnet sind. Dies betrifft zum einen die Universitätsfrauenklinik (räumliche Zuordnung zum KSR), zum anderen die Neonatologie (räumliche und organisatorische Zuordnung zum KSR). Deshalb ist insbesondere die Situation in der stationären Versorgung in der Kinder- und Jugendmedizin prekär. Die UMR besitzt keine volle Weiterbildungsermächtigung für die Ausbildung von pädiatrischen Fachärzt:innen. Dies trifft ebenfalls auf die Aus- und Weiterbildungsermächtigung für das Fach Pathologie zu. Hier können keine Fachärzt:innen für Pathologie ausgebildet werden, da eine Ausbildung im Bereich gynäkologische Pathologie nicht möglich ist. Für weitere Fachbereiche wie Chirurgie, Innere Medizin oder Onkologie werden Abteilungen an beiden Kliniken betrieben und führen zu einer Konkurrenzsituation, welche weder im Sinne der Patient:innen noch der Mitarbeiter:innen (Ärzt:innen, Pfleger:innen, Wissenschaftler:innen) ist.

Eine durch den demographischen Wandel bedingte Steigerung des Fachkräftemangels wird durch die fehlende Aus- und Weiterbildungsermächtigung und Konkurrenzsituation weiter zugespitzt. Darüber hinaus geht ein fachlicher Spezialisierungsprozess und damit die Ausbildung von Spitzenzentren wie einem Comprehensive Cancer Center (CCC) mit Mindestmengenvorgaben einher. Jeweils für sich genommen können aber UMR und KSR selten geforderte Mindestmengenvorgaben erfüllen. Aus den aufgeführten Gegebenheiten folgen die konkreten Handlungsvorschläge für den Standort Rostock: Die Fusion von UMR und KSR sowie die Errichtung eines Eltern-Kind-Zentrum Rostock am Campus Schillingallee.

---

## S6

**Antragsteller:in:** KV Nordwestmecklenburg-Wismar

### **Gebührenfreiheit für Personaldokumente und für die Ausstellung des Führerscheins für bedürftige Personen also Einkommensbezieher nach SGB I...I XII und SGB I...I II**

Grundlage für die Regelsatzbemessung sind nach § 28 Abs. 3 SGB I...I XII die tatsächlichen statistisch ermittelten Verbrauchsausgaben von Haushalten in unteren Einkommensgruppen; Datengrundlage ist die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS). Da in der Referenzgruppe der EVS zum Stichtag der Erfassung keine Ausgaben für Gebühren erfasst wurden, sind diese damit nicht in der Regelsatzbemessung eingeflossen. Mithin sind in den Regelsätzen keine Gebühren für Personaldokumente enthalten. Hierbei handelt es sich um Gebühren von 37,00 Euro bzw. 82,00 Euro (Stand 15.10.2020). Deshalb fordern wir, Bedürftige nach Vorlage des Bewilligungsbescheides von den Gebühren für Personaldokumente freizustellen.



**S7**

**Antragsteller:in:** KV Nordwestmecklenburg-Wismar

**Kleine Einkommen und Renten noch stärker von der Preisexplosion entlasten**

Der Landesparteitag begrüßt die von den Bundesparteivorsitzenden angeregte und von der Landespartei unterstützte Zielstellung, die enorm gestiegenen Lebenshaltungskosten für kleine Einkommen, kleine Renten und Pensionen sowie für Grundsicherungsempfänger, Auszubildende und Studierende mit weiteren Maßnahmen spürbar zu entlasten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass Rentner:innen, Studierenden, Auszubildenden und Erwerbslosen die Energiekostenpauschale von 300 Euro ebenfalls und möglichst rasch ausgezahlt wird! Für kleine Einkommen, kleine Renten und Pensionen sowie für Grundsicherungsempfänger, Auszubildende und Studierende soll zudem ein ergänzender Energiekostenentlastungsbetrag auf den Weg gebracht werden, der zudem eine zusätzliche Entlastungskomponente für Kinder enthält.

Im Gegenzug sollen Übergewinne und hier insbesondere spekulative kriegsbedingte Gewinne, wie sie derzeit bei den Mineralölkonzernen eingefahren werden, bis zu 100 Prozent besteuert werden, damit deren Kosten nicht auf die Verbraucher:innen abgewälzt werden.

**Begründung:**

Der Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist bedroht, wenn Menschen mit geringen Einkünften durch die immer noch steigenden Preise substanziell in ihrer Lebenshaltung gefährdet werden. Daran sind nicht nur, aber in starkem Maße auch die steigenden Energiekosten Schuld, z.B. auch in Form steigender Lebensmittelpreise. Die Entlastungspakete der Bundesregierung sind wichtige Schritte, diesen Zusammenhalt sicherzustellen. Es müssen aber auch Rentner:innen, Studierende, Auszubildende und Erwerbslose z.B. in die bereits beschlossene 300-Euro-Pauschale einbezogen und darüber hinaus kleine Einkommen weiter zielgerichtet entlastet werden, da die Preise und die Inflationsrate noch weiter angestiegen sind.

Zudem ist nicht einzusehen, warum die Steuerentlastung von Benzin und Diesel trotz hinreichend vorhandener Kraftstoffe inzwischen fast ausschließlich in den Taschen der Mineralölkonzerne landet. Geeignete Mittel, z.B. eine bis zu 100prozentige Übergewinnsteuer, sind daher erforderlich.

**S8**

**Antragsteller:in:** KV Rostock

**Anonymisierte Bewerbungsverfahren**

Die SPD setzt sich dafür ein, dass bei allen Bewerbungen, bei denen der Staat direkt (als Kommune, Bundesland, etc.) oder indirekt (als öffentliches Unternehmen) als Arbeitgeber auftritt,

anonymisierte Bewerbungsverfahren, so wie von der Antidiskriminierungsstelle des Bundes vorgeschlagen, angewendet werden.

Der Antrag wird an den SPD-Bundesparteitag weitergeleitet.

**Begründung:**

Laut Allgemeinem Gleichbehandlungsgesetz (AGG) dürfen Bewerbende nicht wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität benachteiligt werden. Gleichzeitig belegen aber aktuelle Studien, dass vor allem in der ersten Stufe des Bewerbungsverfahrens eine hohe Wahrscheinlichkeit besteht, einzelne Gruppen zu benachteiligen. Besonders Frauen (mit Kindern), ältere Menschen und Bewerbende mit Migrationshintergrund haben bei der ersten Sichtung der eingereichten Unterlagen schlechtere Chancen, eine Einladung zum Bewerbungsgespräch oder Eignungstest zu erhalten als andere.

Mit anonymisierten Bewerbungsverfahren sollen vorschnelle Rückschlüsse und (oftmals unbewusste) Vorurteile aufgrund bestimmter persönlicher Merkmale der Bewerbenden vermieden werden. Die Anonymisierung rückt die Qualifikation der Bewerbenden in den Mittelpunkt und stellt somit eine objektive Bewerberauswahl sicher.

---

**S9**

**Antragsteller:in:** KV Rostock

**Zeitenwende in der Sozialpolitik verwirklichen**

Die Sozialdemokratie setzt sich für die Verbesserung der Lebensverhältnisse insbesondere der Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen ein. Gerade diese Menschen sind durch die enormen Preissteigerungen für Waren und Dienstleistungen infolge des russischen Überfalls auf die Ukraine und des Versagens der neoliberalen Wirtschaftsweise besonders betroffen, das durch die Verwerfungen der Corona-Pandemie immer offener zu Tage tritt.

Die SPD hat in den letzten Jahren intensiv die Fehler und Folgen der Sozialpolitik der vergangenen Jahrzehnte aufgearbeitet und mit dem Bürgergeld und der Kindergrundsicherung Konzepte erarbeitet, die Fehlentwicklungen korrigieren und auch in der aktuellen Situation die Chance bietet, die prekäre ökonomische Situation von Millionen von Menschen in der Bundesrepublik deutlich zu verbessern und deren Leben zu verlängern. Denn die Lebenserwartung von armen Menschen ist deutlich niedriger als diejenige von Einkommensstarken. Damit finden wir uns als Sozialdemokratie niemals ab!

Eine Ursache dafür liegt in der Anlage der Regelsätze für Leistungen der sozialen Mindestsicherung in der Bundesrepublik. Diese werden nach „Warenkörben“ angelegt. Allerdings entspricht die zur Verfügung gestellte Summe nicht den tatsächlichen Kosten entsprechend des Bedarfs etwa für Lebensmittel, sondern der Summe, die die unteren 20% der Einkommensbezieher im Schnitt dafür ausgeben. Auf diese Art und Weise der Berechnung wird Armut immer weiter verstärkt und zementiert. In der Folge müssen Menschen, die auf Leistungen

der sozialen Mindestsicherung angewiesen sind, um satt zu werden, auf eine ausgewogene Ernährung verzichten, da bspw. frisches Gemüse unerschwinglich ist. Dies hat wiederum negative Auswirkungen auf Gesundheit und andere Lebensbereiche und belastet damit nicht nur die Betroffenen, sondern durch direkte und indirekte soziale Folgekosten die Volkswirtschaft insgesamt.

Obwohl die SPD die Bundesregierung führt, spielen in der aktuellen politischen Debatte die sozialdemokratischen Politikentwürfe zur Lösung dieser Probleme so gut wie keine Rolle. Dies hat vor allem mit den Ansichten und Prioritäten der FDP und eines Teils der Grünen zu tun. Während für Sicherheits- und Verteidigungspolitik enorme Mittel bereitgestellt werden können, ist für eine gerechtere und volkswirtschaftlich lohnende Sozialpolitik angeblich kein Geld da. Neoliberale Begründungsmuster dafür nach denen Vereinbarungen im Koalitionsvertrag auf Bundesebene durch die Weltlage überholt seien, lassen wir nicht gelten. Denn eine Neujustierung gemeinsamer Vorhaben muss in alle Richtungen möglich sein und eine höhere Besteuerung von Vermögen und Einkommen eröffnet insgesamt neue Möglichkeiten – auch für eine progressive, volkswirtschaftlich kluge und vorausschauende Sozialpolitik.

Die SPD-Bundestagsfraktion und der Bundesarbeits- und Sozialminister werden daher aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass

1. alle Leistungen der sozialen Mindestsicherung (z. B. ALG II, Grundsicherung im Alter, Erwerbsunfähigkeitsrente, BAföG) sofort mindestens in Höhe der Inflationsrate (aktuell: 7,3%) erhöht werden.
2. auf die gesetzgeberisch schnellstmögliche Weise das Bürgergeld eingeführt wird, welches das soziokulturelle Existenzminimum absichert und für Lebensmittel einen Betrag vorsieht, der in allen Lebensstadien eine Ernährung nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ermöglicht.
3. auf die gesetzgeberisch schnellstmögliche Weise die Kindergrundsicherung eingeführt wird, welche nicht nur das soziokulturelle Existenzminimum absichert und für Lebensmittel einen Betrag vorsieht, der in allen Entwicklungsstadien eine Ernährung nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ermöglicht, sondern sich darüber hinaus an den Ausgaben von Familien mit mittleren Einkommen für Bildung und Teilhabe orientiert.
4. auf die gesetzgeberisch schnellstmögliche Weise eine BAföG-Reform auf den Weg gebracht wird, die den Zugang zum BAföG erleichtert, das soziokulturelle Existenzminimum absichert und für Lebensmittel einen Betrag vorsieht, der eine Ernährung nach den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung ermöglicht.
5. zur Finanzierung dieser und weiterer staatlicher Aufgaben hohe Einkommen und Vermögen sowie Gewinne großer (Internet-)Konzerne stärker als bisher besteuert werden.

Der Antrag wird an die SPD-Landesgruppe im Bundestag und für die weitere Beratung an den SPD-Bundesparteitag weitergeleitet.

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

### **Reformierung des Gesundheitssystems**

1. Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass die Versorgung durch Hausärzt:innen, vor allem im ländlichen Bereich, aber auch in den touristischen Hochburgen, durch geeignete Anreize gesichert werden kann.

Die gleiche Forderung gilt für die Versorgung durch Fachärzt:innen aller Fachbereiche.

Grundlage für eine ausreichende Versorgung kann nicht der von der Kassenärztlichen Vereinigung festgelegte Schlüssel bezogen auf die Einwohnerzahl sein, sondern hier sind die touristischen Übernachtungszahlen unbedingt mit einzubeziehen.

2. Die Landtagsfraktion der SPD muss sich dafür einsetzen, dass freiwerdende Hausarzt- wie auch Facharztzulassungen in ländlichen Regionen nicht durch Abwanderungen in die Zentren möglich sind. Dafür sind bundesgesetzliche Voraussetzungen zu schaffen.

3. Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung werden aufgefordert, die zur Anwerbung und Ansiedlung von Haus- und Fachärzt:innen, die derzeit nur geringfügig Unterstützung erhalten, unbedingt zu erhöhen. Dabei sollte ein Anreiz geschaffen werden, durch die sich die Darlehensrückzahlung durch die Dauer der Praxisexistenz anteilig verringert.

### **Begründung:**

Wir erleben seit Jahren einen kontinuierlichen Rückgang bei der Versorgung mit Hausärzt:innen, vor allem im ländlichen Bereich. Viele Hausärzt:innen finden für ihre Praxis keine Nachfolger, weil Nachwuchs entweder nicht vorhanden ist, oder sich nicht im ländlichen Bereich niederlassen möchten. Getroffene Maßnahmen, wie z.B. Stipendien für Studierende, die sich verpflichten nach dem Studium als Hausärzt:innen niederzulassen, zeigen bis heute kaum Wirksamkeit. Auch die finanziellen Anreize durch Darlehen reichen nicht aus. Bei der Ausreichung von Darlehen für neue Praxen könnte durch eine Koppelung der Rückzahlungssumme, an die Dauer der Praxis ein größerer Anreiz geschaffen werden.

Die Altersstruktur der vorhandenen Hausärzte lässt den Schluss zu, dass sich diese Situation in Zukunft noch verstärken wird.

Noch schlimmer sieht es im Bereich der Facharztversorgung aus. Freiwerdende Praxen werden nicht mehr besetzt. Bekommt ein Facharzt die Zulassung, so ist diese nicht an den Ort der bisherigen Praxis gebunden, sondern gilt für eine festgelegte Region. Somit kann der Arzt bei Übernahme seiner Praxis frei entscheiden, wohin er innerhalb der Region seine Praxis verlegt. Diese Entscheidung fällt dann häufig für eine Metropole oder besser gesagt für ein Zentrum aus. Bürgerinnen und Bürger im ländlichen Bereich erfahren dadurch zunehmend eine Unterversorgung vor Ort.

Dieser Praxis muss gesetzlich Einhalt geboten werden. Zulassungen sollten in Zukunft an bestehende Praxisstandorte oder deren nähere Umgebung gebunden werden.

Bei der Ermittlung des Bedarfs von Haus- und Facharztpraxen müssen die touristischen Übernachtungszahlen mit in den Blick genommen werden. Die Versorgung von Gästen in den Ostseebädern bzw. in touristischen Ballungsgebieten, die sich im Millionenbereich bewegen, finden keinerlei Berücksichtigung. Dies muss durch eine Änderung des Bundesgesetzes unbedingt stattfinden.

**Antragsteller:in:** AfB

### **Geförderter Familienurlaub nach § 16 SGB VIII**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. die Höhe der Tagessätze und der Landesmittel für geförderten Familienurlaub regelmäßig an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung anzupassen,
2. einen Haushaltstitel „Investive Förderungen für den geförderten Familienurlaub“ einzurichten.

### **Begründung:**

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung trifft Familien mit kleinem Geldbeutel und besonderen Bedarfen sehr hart. Vor allem für diese Familien bieten Familienferienstätten Entlastung und Orte der Begegnung.

Durch das Aufholpaket des Bundesfamilienministeriums gelingt es seit Oktober 2021 sehr gut, diese Zielgruppen zu erreichen. Die Förderstruktur von Mecklenburg-Vorpommern hilft den Familien nur bedingt weiter und stellt selbst für Familienferienstätten eine Herausforderung dar.

Preissteigerungen machen sich vor allem bei Familien mit kleinem Budget sowie multiplen Belastungsfaktoren stark bemerkbar. Unterschiedliche Studien belegen, dass diese Familien zuerst am Urlaubsbudget einsparen (müssen); DJI, Impulse für die Weiterentwicklung der Familienerholung nach §16 SGB VIII, Seite 8 ff. Regelmäßige Erholungsphasen leisten einen bedeutenden Beitrag zur Entlastung von Familien. Vor allem durch die vergangenen zwei Pandemiejahre sind viele Familien extrem belastet, was sich in steigenden Zahlen psychosomatischer Erkrankungen, ungesunder Ernährung in Kombination mit zunehmendem Bewegungsmangel bei Kindern, steigendem Medienkonsum und weiteren Faktoren widerspiegelt.

Die Drittelförderung zur Weiterentwicklung der baulichen Infrastruktur der Familienferienstätten ist in Mecklenburg-Vorpommern mangels Haushaltstitel noch nicht umsetzbar gestaltet. Das Bundesfamilienministerium hat mehrfach signalisiert, dass Bundesmittel bereitstehen. Auch die Träger sind bereit, in ihre Infrastruktur zu investieren, um den Familien einen modernen Urlaub zu ermöglichen. Einzig Landesmittel wurden bisher nicht bereitgestellt.

Gute Fachkräfte sind nicht einfach zu bekommen. Um diese dauerhaft zu binden, ist eine gesicherte, ganzjährige Finanzierung notwendig; Beispiel: Landesfamilienförderplan Thüringen, S. 46 zur Höhe der Förderung für sozialpädagogische Fachkräfte sowie deren Aufgabenspektrum.

**S12**

**Antragsteller:in:** OV-KTV

**Beschluss – Inklusion als Menschenrecht - SPD MV geht mit gutem Beispiel voran**

Der Landesparteitag möge beschließt:

Inklusion ist für jeden ein Menschenrecht und fängt bei dem selbstständigen Gang und Zugang zu den alltäglich genutzten Räumen wie Supermärkten, Freizeiteinrichtungen etc.pp. an und hört bei der inklusiven Bildung und Förderung lange nicht auf. Daher wird die Volkspartei SPD-MV einen Aktionsplan und eine Strategie entwickeln, genau diese Zugänge nicht nur „barrierefrei“, sondern auch selbstbestimmt und selbstständig erreichbar zu ermöglichen.

Mit gutem Beispiel voran wird die SPD-MV deshalb alle WK-Büros, SPD-Büros (von der Parteizentrale in Schwerin an bis zum Fraktionsbüro der örtlichen Gemeindevertretungen) auf die Barrierefreiheit und vor allem auf selbstbestimmte und selbstständige Erreichbarkeit durch Menschen mit körperlichen Behinderungen prüfen und ggf. baulich ertüchtigen. Damit folgt die SPD-MV der Idee der Inklusion und setzt dieses Menschenrecht auch in der Wirklichkeit um.

Begründung erfolgt ggf. mündlich

**S13**

**Antragssteller:in:** Jusos MV

**Attraktivität ehrenamtlicher Tätigkeiten steigern**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Gerade durch die Folgen der Corona-Pandemie befinden sich viele und vor allem kleine Vereine in einer finanziellen Notlage. Diese haben auch einen immer größer werdenden Mitgliederschwund und weniger Ehrenamtler:innen. Darüber hinaus ist die ehrenamtliche Tätigkeit in vielen Bereichen, wie zum Beispiel oftmals im sozialen Bereich, schlicht weg nicht attraktiv, da es wenig Anerkennung oder zum Teil keine Entschädigungen gibt. Auch durch den schlecht ausgebauten ÖPNV, gerade im ländlichen Raum, sind viele Menschen nicht mobil und haben wenig bis keine Möglichkeiten zu der ehrenamtlichen Tätigkeit zu gelangen. Da ehrenamtliche Arbeit häufig wenig Anerkennung findet, dient die Ehrenamtskarte als Achtung gegenüber den Ehrenamtler:innen. Jedoch sind die aktuellen Bedingungen, um die Ehrenamtskarte zu erhalten, mit einem Mindestzeitraum von 3 Jahren Engagement (Ausnahme: Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren 1 Jahr Engagement) und 5 Stunden die Woche bzw. 250 Stunden im Jahr, zu hoch angesetzt. Vor allem in temporären Tätigkeiten, wie zum Beispiel der Flüchtlingshilfe, findet ein Engagement häufig nur über ein paar Monate statt. Durch die

Ehrenamtskarte erhält man unter Anderem in verschiedenen Einkaufsläden, Bäckereien, Fastfoodketten und Veranstaltungszentren Vergünstigungen. Jedoch fehlen hier in den strukturschwachen Regionen viele Partner:innen. Somit haben Menschen mit dieser Karte, die in den eben genannten Gegenden wohnen, wenig Vorteile. Aus diesen angeführten Gründen sollte die Ehrenamtskarte weiterentwickelt werden.

Wir fordern:

1. den Zugang zur Ehrenamtskarte durch eine Anerkennung der Vor- und Nachbereitungszeit für die eigentliche ehrenamtliche Tätigkeit, zu vereinfachen und die erforderlichen Stunden auf 2 Stunden zu reduzieren. Die Vor- und Nachbereitung der ehrenamtlichen Tätigkeit muss angemessen angerechnet werden. Auch die Dauer von drei Jahren als Kriterium für die Ehrenamtskarte halten wir aus jugendpolitischen Gründen für ungerecht, da sie Spontanität bei jungen Menschen in der Hinwendung zum Ehrenamt einschränkt. Deswegen fordern wir die Herabsenkung des Mindestzeitraums auf ein halbes Jahr. Durch die systemische Diskriminierung von FINTA: in unserer Gesellschaft muss der Zugang zur Ehrenamtskarte erleichtert werden, indem wir hier den Mindestzeitraum auf drei Monate herabsetzen.

2. Durch den Besitz der Ehrenamtskarte die kostenlose Nutzung des ÖPNV in ganz Mecklenburg-Vorpommern. Mittelfristig bleibt unser Ziel jedoch nach wie vor kostenlosen ÖPNV für alle Menschen zu schaffen.

Des Weiteren fordern wir Vergünstigungen im öffentlichen Leben, bei dem die regionalen Gegebenheiten berücksichtigt werden. Die Ermäßigungen müssen landesweit gewährt werden und nicht an den Wohnsitz im betroffenen Landkreis gebunden sein. Anspruch ist, auch in den ländlichen Regionen Mecklenburg-Vorpommerns attraktive und vielfältig ausgestaltete Angebote für die Nutzung der Ehrenamtskarte zu schaffen. Eine Kampagne, um die Ehrenamtskarte und die Vorteile ihrer Nutzung in Mecklenburg-Vorpommern bekannter zu machen und somit für das Ehrenamt zu werben. Gleichsam muss aktiv nach Partner:innen im ländlichen Raum gesucht werden, um die Ehrenamtskarte attraktiver zu machen.

3. Für eine breitere und verbesserte Ehrenamtskarte ist eine gute Finanzierung der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommerns notwendig. Deswegen fordern wir die Erhöhung der entsprechenden Fördermittel.

4. Eine Verbesserung der Attraktivität der Ehrenamtskarte allein reicht jedoch nicht aus, um bestehende Probleme im Ehrenamt zu lösen. Viele kleine Vereine sind durch die Corona-Pandemie in eine finanzielle Notlage geraten. Sie sind häufig jedoch von wichtiger gesellschaftlicher Bedeutung und somit unverzichtbar. Um diese weiterhin zu erhalten ist besonders wichtig Vereine mit Fördermitteln zu versorgen. Es müssen die Fördermittel erhöht werden, um wichtige Strukturen zu erhalten und auszubauen. Auch der Zugang zu Fördermitteln muss erleichtert werden.

**Begründung:**

erfolgt mündlich

**Antragsteller:in:** Jusos MV, AfA, AsF

### **Grunderbe jetzt – Wohlstand für alle!**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD Mecklenburg-Vorpommern möge beschließen:

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstützt den Vorschlag des Ostbeauftragten der Bundesregierung, Carsten Schneider und spricht sich fortan für ein Grunderbe für alle Personen, die das 18. Lebensjahr erreicht haben, aus.

Um tatsächlich in der Lage zu sein, entweder Eigentum aufzubauen, eigene Projekte zu verwirklichen, ein eigenes Unternehmen aufzubauen oder sich finanziell unabhängig für Ausbildungs-, Studien-, oder Lebensort zu entscheiden, fordern wir allerdings ein Grunderbe von 60.000€, welches bedingungslos ausgezahlt wird und über eine deutlich erhöhte Erbschaftssteuer finanziert wird. Hierdurch wird ein gezielter und wirkungsvoller Umverteilungseffekt erzeugt und eine Vielzahl junger Menschen emanzipiert. Zudem visieren wir eine Reform der Freibeträge an, um Mitnahmeeffekte wirtschaftlich privilegierter Gruppen fortan zu korrigieren. Dafür bedarf es einen grundsätzlichen Diskussionsprozess.

### **Begründung:**

Wer erbt ist privilegiert. Dieser einfache Satz gilt nicht nur, aber besonders in Deutschland. In der BRD herrscht die zweithöchste Vermögensungleichheit im gesamten Euroraum. Lediglich 10% der Bevölkerung kontrollieren ca. 67% des gesamten gesellschaftlichen Vermögens. Dieser Zustand wird durch das deutsche Erbsystem verstärkt. In Deutschland werden jedes Jahr rund 400 Milliarden Euro vererbt. Durch niedrige Steuersätze und hohe Ausnahmetatbestände werden lediglich 0,2 % dieses Erbes zurück in die Gemeinschaft bzw. an den Staat umverteilt. Dies führt zu einer immer stärkeren Konzentration von Werten auf wenige Personen und einer immer größer werdenden Vermögensungleichheit. Diese steht wiederum in direktem Zusammenhang zur sozialen Mobilität: Umso ungleicher eine Gesellschaft ist, desto niedriger ist ihre soziale Mobilität. Umso mehr Erbe also von immer weniger Menschen vererbt wird, umso schwieriger wird der Aufbau von Vermögen durch Erwerbsarbeit. In Deutschland entsteht Vermögen nahezu nur noch durch Erbgang. Sozialer Aufstieg wird immer unwahrscheinlicher. Diese Entwicklungen treffen insbesondere Bevölkerungsgruppen, die strukturell nicht in der Lage waren über mehrere Generationen, insbesondere in Zeiten relativ hoher sozialer Mobilität, ein durch die Generationen getragenes Vermögen aufzubauen: Menschen mit familiärem Migrationshintergrund und Menschen mit ostdeutschem familiärem Hintergrund. Beide Bevölkerungsgruppen sind unterproportional am gesellschaftlichen Vermögen beteiligt, weil ihnen Jahrzehnte des intergenerativen Vermögensaufbaus fehlen. Dies führt unter anderem zu einer massiven Unterrepräsentation in gesellschaftlichen Eliten und damit zu einer teilweisen Unsichtbarkeit ostdeutscher und migrantischer Perspektiven und Erfahrungshorizonte in gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen. Wir wollen als SPD eine Gesellschaft in der jede:r Einzelne sich frei und unabhängig seiner Wurzeln entfalten kann, um als Teil einer emanzipierten und solidarischen Gesellschaft ein gutes Leben führen zu können. Eine solche Gesellschaft braucht eine möglichst niedrige soziale Ungleichheit und eine möglichst hohe soziale Mobilität.



**Antragsteller:in:** Jusos MV

## **Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung ermöglichen**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommerns und die kommunalen Verantwortlichen werden dazu aufgefordert, eine auskömmliche Finanzierung für ein selbstbestimmtes, eigenverantwortliches Wohnen von Menschen mit Behinderungen sicherzustellen. Die nach Eingliederungshilferecht gesetzlich garantierte Wahlfreiheit zur eigenen Wohnung auch für geistig behinderte Menschen mit sogenannter geistiger Behinderung muss endlich vollständig umgesetzt werden (s. § 77 SGB IX).

Menschen mit Behinderungen haben wie alle anderen Menschen auch das Recht, ihren Wohnort frei zu wählen. Sie dürfen selbst entscheiden, mit wem und wie sie leben. Sie sind nicht verpflichtet, in besonderen Wohnformen zu leben. Diese Entscheidungsfreiheit ermöglicht ein Leben in der Gemeinschaft, verhindert Isolation und Absonderung und muss auf Wunsch der Leistungsberechtigten ermöglicht werden (s. § 9 und § 35 SGB XII). Der entstehende Mehrbedarf muss übernommen werden.

### **Begründung:**

Menschen mit geistiger Behinderung und Menschen mit schweren körperlichen Behinderungen werden in M-V größtenteils in besonderen Wohnformen betreut.

Sie haben oft nicht die gleichen Chancen wie Menschen mit körperlichen Behinderungen, selbstbestimmt zu wohnen. Sie haben wenig Wahlmöglichkeiten, wo und wie sie wohnen wollen. Die bestehenden Wohnplätze in entsprechenden Einrichtungen reichen schon lange nicht mehr aus. Allein in den Einrichtungen der Lebenshilfe Mecklenburg-Vorpommern e.V. werden derzeit mehr als 200 neue Wohnplätze benötigt. Menschen, die alleine und eigenverantwortlich wohnen wollen, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt worden. Die Unterstützung für Menschen mit geistiger Behinderung muss individueller werden!

Aber barrierefreies Bauen ist teuer. Viele Menschen mit Behinderungen erhalten Sozialhilfe, auch für die Unterkunft und das Wohnen. Diese Sätze sind nach derzeitigem Stand bei weitem nicht auskömmlich zur Finanzierung einer geeigneten Wohnung. Sie betragen 6,50 Euro pro Quadratmeter. Jedoch kosten barrierefreie Wohnungen derzeit durchschnittlich 14,00 € bis 16,00 € Euro Miete pro Quadratmeter. Der Gesetzgeber hat eine Lösung für diesen Mehrbedarf (§ 35 Abs. 1 SGB XII und § 77 SGB IX). Demnach müssten die Kosten übernommen werden! Diese Regelungen werden aber einfach nicht umgesetzt.

Für die Umsetzung müssen die Länder und Kommunen an einen Strang ziehen! Aber auch die Bauwirtschaft, die Ideen von Planerinnen und Planern und die Erfahrungen der Träger der Freien Wohlfahrtspflege sind gefragt, um gemeinsam einen wichtigen Strukturwandel auf dem Wohnungsmarkt zu erreichen. Die staatlichen Leistungen müssen an die individuellen Bedarfe der jeweiligen Person angepasst werden. Die geltenden Gesetze (bspw. § 90 SGB IX) und Regelungen müssen umgesetzt werden!

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Gewährung des altersunabhängigen Unterhaltsvorschusses in der schulischen Ausbildung der Kinder**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Wir fordern den Anspruch auf altersunabhängigen Unterhaltsvorschuss Alleinziehender bis zur Beendigung der schulischen Ausbildung des Kindes. Kinder aus alleinerziehenden Familien wachsen unter erschwerten Bedingungen auf.

Diese Familien sind enormer finanzieller Belastung ausgesetzt. Obwohl Alleinerziehende größtenteils erwerbstätig sind, sind die Mittel häufig nicht ausreichend, um ein bestmögliches Aufwachsen gewährleisten zu können. Die finanzielle Situation verschlechtert sich, wenn kein Unterhalt, beziehungsweise ein zu geringer Betrag gezahlt wird durch den anderen Elternteil. Aus diesem Grund gibt es einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Leistung für alleinerziehende Elternteile, um ausbleibende Unterhaltszahlungen auszugleichen. Durch den Unterhaltsvorschuss wird die finanzielle Last, sowie das Armutrisiko verringert. Dieser wird nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ausgezahlt. Allerdings ist zu diesem Zeitpunkt die Schullaufbahn auf dem ersten Bildungsweg oftmals noch nicht beendet, sodass eine wichtige Einnahmequelle für Alleinerziehende wegfällt. Diese Unterstützung sollte bis zur Vollendung der schulischen Laufbahn fortgeführt werden, damit es keine finanziellen Ausfälle gibt. Dies wiederum würde der Bildungsgerechtigkeit, sowie der Chancengleichheit und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zugutekommen.

#### **Begründung:**

Kinder aus alleinerziehenden Familien wachsen unter erschwerten Bedingungen auf. Diese Familien sind enormer finanzieller Belastung ausgesetzt. Obwohl Alleinerziehende größtenteils erwerbstätig sind, sind die Mittel häufig nicht ausreichend, um ein bestmögliches Aufwachsen gewährleisten zu können. Die finanzielle Situation verschlechtert sich, wenn kein Unterhalt, beziehungsweise ein zu geringer Betrag gezahlt wird durch den anderen Elternteil. Aus diesem Grund gibt es einen Anspruch auf Unterhaltsvorschuss. Hierbei handelt es sich um eine staatliche Leistung für alleinerziehende Elternteile, um ausbleibende Unterhaltszahlungen auszugleichen. Durch den Unterhaltsvorschuss wird die finanzielle Last, sowie das Armutrisiko verringert. Dieser wird nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes ausgezahlt. Allerdings ist zu diesem Zeitpunkt die Schullaufbahn auf dem ersten Bildungsweg oftmals noch nicht beendet, sodass eine wichtige Einnahmequelle für Alleinerziehende wegfällt. Diese Unterstützung sollte bis zur Vollendung der schulischen Laufbahn fortgeführt werden, damit es keine finanziellen Ausfälle gibt. Dies wiederum würde der Bildungsgerechtigkeit, sowie der Chancengleichheit und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben zugutekommen.

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Strukturelle Entlastungen schaffen und die Handlungsfähigkeit des Staates auch über die Krise hinaus erhalten!**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie, ebenso wie die des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands auf die Ukraine, stellen Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen ebenso wie die Bezieher:innen von Transferleistungen vor erhebliche Herausforderungen. Die Teuerung betrifft nicht alle gleich. Der rapide Anstieg der Energiepreise und von Grundnahrungsmitteln vermindert die Kaufkraft von Menschen mit geringen und mittleren Einkommen überproportional stark. Die kurzfristigen Entlastungen waren richtig und notwendig. Es muss jedoch sicherstellen, dass eben jene Menschen, die die Mehrbelastungen gerade besonders zu spüren bekommen, langfristig entlastet werden. Neben unserem Anspruch für uns Jungsozialist:innen, dass Krisen niemals zu negativen Umverteilungseffekten von oben nach unten führen dürfen, sind strukturelle Entlastungen auch erforderlich, um die Zustimmung für die Sanktionspolitik des Westens gegenüber Russland zu erhalten. Dafür braucht es einen handlungsfähigen Sozialstaat, der unter Beweis stellt, dass die innenpolitische und sozialpolitische Handlungsfähigkeit ebenso besteht wie die außenpolitische. Darüber hinaus muss Handlungsfähigkeit des Staates zur Vorbereitung von Krisen, die notwendigerweise aus dem ungezügelten, real existierenden Neoliberalismus resultieren, gegeben sein.

#### Sicherung des inneren und sozialen Friedens

Die Verteidigungsfähigkeit und Resilienz eines Staates wird nicht allein durch seine militärische Verteidigungsfähigkeit gewährleistet, sondern auch durch eine funktionierende zivile Infrastruktur, durch ein funktionierendes Sozial- und Bildungswesen und eine aufgeklärte Gesellschaft, die gegenüber Verschwörungsmysmen unempänglich ist und eine funktionierende demokratische Debattenkultur pflegt. Wir brauchen einen umfassend handlungsfähigen Staat, der in allen Bereichen investieren kann.

Wir als Jusos MV befürworten ausdrücklich den Kurs der Bundesregierung, die Bürger:innen mit beispiellosen Entlastungspaketen während der Inflation und den dadurch gestiegenen Lebenshaltungskosten, insbesondere der Energiekosten, zu unterstützen. Die bisherigen Initiativen zur Abfederung der Kostenexplosion waren richtig, aber sie reichen nicht aus, um mittlere und geringe Einkommen, Studierende, Auszubildende, Rentner:innen und Personen, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, ausreichend vor den Auswirkungen der Preis-Explosionen zu schützen. Deshalb setzen wir uns für weitere Entlastungen ein, die insbesondere die Gruppen der jungen Menschen und der Rentner:innen adressieren, denn diese sind besonders armutsgefährdet und von den gegenwärtigen Preissteigerungen besonders intensiv betroffen.

Dazu gehört für uns im Einzelnen:

- Die Einführung des Bürgergelds, welches die Situation derjenigen in unserer Gesellschaft, die auf Sozialleistungen angewiesen sind, substanzuell verbessern muss.
- Neben der Abschaffung der Sanktionen muss die Ampelkoalition deswegen grundlegend die Regelsätze der Sozialhilfe, Grundsicherung und der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz erhöhen, sodass die Mehrkosten durch die Inflation vollständig ausgeglichen werden. Die Ungleichbehandlung von Asylbewerber:innen und Menschen in der

Grundsicherung lehnen wir ab, weswegen eine Angleichung des Leistungsniveaus erfolgen muss. Weiterhin bedarf es einer substanziellen Erhöhung der realen BAföG-Sätze und eine Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten.

- Eine sofortige Abschaffung des von der FDP aufdiktierten und profitorientierten Tankrabattes. Stattdessen werden die Bürger:innen durch Tankgutscheine entlastet. Der Bund zahlt einen gesetzlich festgelegten Betrag an die Tankstellen, der sich an den realen Rohstoffpreisen orientiert. Somit kann es nicht zu Mitnahmeeffekten durch die Energiekonzerne kommen.
- Die Weiterführung des 9€-Tickets für die bundesweite Nutzung des Nahverkehrs und Preissenkung im Schienenfernverkehr, zu Entlastung der Nutzer:innen und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Mittelfristig streben wir einen ticketlosen ÖPNV an. Auch hier war die Einführung des 9€-Tickets ein erster richtiger Schritt in Richtung einer ernstzunehmenden Mobilitätswende. Die Kommunen müssen dafür entsprechende Refinanzierung durch Bund und Länder erhalten.

### **Das soziale Klimageld**

Eine zentrale Rolle zur nachhaltigen und strukturellen Entlastung der Bürger:innen von den höheren Energiekosten spielt für uns die Einführung des sozialen Klimagelds. Dabei schließen wir uns den Vorschlägen von Hubertus Heil ausdrücklich an. Das soziale Klimageld muss die dauerhaft zu erwartenden Kostensteigerungen durch den notwendigen Umstieg auf erneuerbare Energien ausgleichen. Diese werden durch den verbrecherischen, russischen Überfall auf die Ukraine und die damit einhergehenden Verwerfungen auf den Energiemärkten zusätzlich verstärkt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass einkommensschwächere Haushalte einerseits weniger CO<sub>2</sub> verursachen, andererseits verhältnismäßig stärker von den Mehrbelastungen durch höhere Energiepreise betroffen sind. Deswegen muss das Klimageld sozial gestaffelt werden.

Ziel bei der Ausgestaltung des Energiegelds sollte es sein, eine doppelte Umverteilungswirkung zu erreichen. Einerseits, indem bereits die Belastungen reicherer Haushalte mit höherer CO<sub>2</sub>-Produktion höher ist als einkommensschwächerer Haushalte und andererseits indem einkommensschwache Haushalte durch höhere Auszahlungen stärker vom Klimageld profitieren. Das Klimageld soll dabei auch Transferempfänger:innen zugutekommen.

Das Klimageld muss sich in der Höhe mindestens an den durchschnittlich zu erwartenden Mehrbelastungen für Haushalte jeweiliger Größe orientieren und muss im Durchschnitt diese bei einer Überkompensation für ärmere Haushalte und einer Unterkompensation für reichere Haushalte die zusätzlichen Belastungen ausgleichen.

Das Klimageld sollte spätestens bis zum ersten Quartal 2023 umgesetzt werden, andernfalls braucht es weitere kurzfristige Entlastungsmaßnahmen zur Überbrückung.

Wir wollen politisch das klare Zeichen setzen, dass die notwendige Energiewende nicht auf Kosten von Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen geht, sondern sogar mit Realeinkommenszugewinnen verbunden sein kann. Klimapolitik und Sozialpolitik gehen für uns Hand in Hand. Nur so kann die sozialökologische Transformation gestaltet werden.

### **Ein krisenresilientes Gesundheitssystem**

Die Corona-Pandemie führte uns vor Augen, dass das ohnehin stark überlastete Gesundheitssystem im Bund und Mecklenburg-Vorpommern in gewissen Situationen zusammenbrechen kann. Vor allem die Pfleger:innen standen dabei im besonderen Fokus. Es muss endlich einen flächendeckenden Tarifvertrag für Krankenhäuser und Pflegeheime geben. Dadurch wird auch eine Attraktivität des Berufs geschaffen, die dem Fachkräftemangel entgegenwirkt. Die Menschen verdienen einen besseren Lohn und bessere Arbeitsbedingungen, zum Beispiel einen menschenwürdigen Versorgungsschlüssel. Nur klatschen reicht nicht!

Neben dem Tarifvertrag muss es eine verbesserte Ausstattung des materiellen und organisatorischen Unterbaus des Gesundheitssystems geben. Um einer ähnlichen Aufgabe wie der Corona-Pandemie zu begegnen, braucht es Vorbereitungen, die eine ähnlich fatale Entwicklungen verhindern. Dazu müssen mehr Krankenhäuser in die öffentliche Hand. Nur so kann eine menschengerechte Versorgung, die nicht auf die auf Profitmaximierung basiert, sichergestellt werden. Dazu muss es auch eine Offensive in der digitalen Infrastruktur geben. Sie kann bei zielgerichteter, verhältnismäßiger und verantwortungsbewusster Nutzung dazu beitragen Arbeitsprozesse zu beschleunigen und die Fachkräfte von Arbeit zu Entlasten.

Neben diesen strukturellen Problemen haben wir mit der Trennung von gesetzlichen- und privatversicherten Menschen immer noch ein großes Gerechtigkeitsproblem im Gesundheitssystem. Hier wird nicht nach der Dringlichkeit oder Größe des Problems entschieden, sondern wie viel Profit solche Leistungen erbringen. Während Kassenpatient:innen auf ihre Untersuchung warten, sind viele Privatpatient:innen überversorgt. Unser Ziel bleibt die Abschaffung der Zwei-Klassen-Medizin und die Einführung einer Bürger:innenversicherung, um eine gerechte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

### **Die Finanzierungsseite in den Blick nehmen**

Ein handlungsfähiger Staat braucht eine ausreichende Finanzierung. Nachdem in den letzten Jahrzehnten die Reichsten 10% massive Vermögenszuwächse erfahren haben und Kapitaleinkommen in unserem Steuersystem derzeit massiv gegenüber Arbeitseinkommen bevorzugt wird, ist es notwendig, wieder die Verteilungsfrage zu stellen und insbesondere die stark gewachsenen Vermögen der letzten Jahre in den Blick zu nehmen.

### **Vermögensumverteilung**

Nicht zuletzt durch die notwendigen Tilgungen der im Rahmen der Sondervermögen aufgenommenen Mehrverschuldung, werden zukünftige Haushalte stark belastet. Diese Mehrbelastungen dürfen auch zukünftig nicht zu Lasten des Gesamthaushalts gehen. Es wird endlich Zeit, diejenigen, die in den letzten Jahren unter anderem auch an den politischen und gesellschaftlichen Krisen finanziell enorm profitiert haben, an den Kosten zu beteiligen. Dafür fordern wir die stärkere Heranziehung von Vermögen und Kapitaleinkünften durch im Einzelnen folgende Maßnahmen:

- Die Einführung einer Übergewinnsteuer nach internationalem Vorbild zum Abschöpfen von Gewinnen bei Unternehmen, die übermäßig starke Gewinne durch Kriseneffekte gemacht haben.
- Eine progressive Vermögensbesteuerung, die auf Vermögen / Erbschaften in Millionenhöhe abzielt
- Die Abschaffung der Ausnahmen für Unternehmenserb:innen bei der Erbschaftssteuer
- Die Abschaffung der Abgeltungssteuer und eine Besteuerung von Kapitaleinkommen mit den gleichen progressiven Steuersätzen wie Erwerbseinkommen

### **Abschaffung der Schuldenbremse**

Nicht zuletzt das Sondervermögen führt die Schuldenbremse ad absurdum. Sowohl das Sondervermögen für die Bundeswehr als auch der Transformationsfonds sind indirekte Eingeständnisse, dass die Zukunftsaufgaben nicht bei gleichzeitigem Beibehalten der Schuldenbremse zu erreichen sind. In Krisenzeiten und -situationen, wie beispielsweise während der Ahrtal-Flutkatastrophe im Sommer letzten Jahres muss die kurzfristige Handlungsfähigkeit des Staates sichergestellt sein.

Haushalte können wirtschaftliche, diplomatische, oder vermehrt auftretende Umweltkatastrophen nicht präzise erahnen und die notwendigen Gelder bereitstellen. Die Möglichkeit von

Neuverschuldung ist deswegen ein wichtiges Instrument in der effektiven, schnellen und zielgenauen Krisenbekämpfung. Diese ist deutlich unbürokratischer einsetzbar als die zuletzt als Alternative verwendete Variante eines Sondervermögens.

Es steht zu erwarten, dass Küstenländer, wie MV, die deutlichsten Verliererländer des Klimawandels sein werden. Gleichzeitig könnten wir mitunter am meisten von einer Energiewende profitieren. Unsere Gesellschaft steht damit vor zwangsläufigen Transformationsprozessen. Um die wirtschaftliche Existenz der Bürger:innen unseres Landes langfristig zu sichern, müssen diese Prozesse erfolgreich gestaltet werden. Dies gelingt nur dann, wenn der Staat die hierbei entstehenden Kosten auffängt.

Während der Bund mit Sondervermögen und Kreditermächtigungen für bundeseigene Unternehmen versucht die Schuldenbremse zu umgehen, wo er nur kann, werden die Länder und insbesondere die Kommunen bei kaum bestehenden Möglichkeiten der Umgehung belastet. Allein der Deutsche Städtetag beklagt, dass ein Investitionsrückstand von ca. 150 Mrd. € vorhanden sei.

Die Schuldenbremse war von Anfang an eine Investitionsbremse. Ausgeglichene Haushalte der letzten Jahre wurden erkaufte durch Sanierungsstau an der öffentlichen und sozialen Infrastruktur. Der schwarzen Null stehen marode Brücken, kaputte Schulen und geschlossene Schwimmbäder gegenüber, Derartige Realschulden werden im Haushalt des Bundes nicht erfasst, belasten aber de facto die Bürger:innen erheblich.

„Standortfaktoren, wie beispielsweise eine angemessene Anbindung an Infrastruktur und Lieferketten obliegen der Pflege durch die Allgemeinheit. Ohne die notwendigen Investitionen in den Erhalt und Ausbau von Verkehrs-, aber eben auch Energie- und Dateninfrastruktur, verlieren Wirtschaftsstandorte in Deutschland und MV ihre Wettbewerbsfähigkeit und Unternehmen und Wirtschaftskraft wandern ab. Dies hinterlässt einen Einbruch an Steuereinnahmen, der wiederum dazu führt, dass noch weniger investiert werden kann. Die Abschaffung der Schuldenbremse durchbricht diesen Kreislauf, wodurch langfristig das Vertrauen in die Volkswirtschaft gestärkt wird!

Auch die Lebensqualität eines Landes senkt sich, wenn Investitionen in staatliche Strukturen ausbleiben. Die Verfügbarkeit von Schulen, KiTas, Gesundheitsvorsorge, Kulturangeboten, sowie Mobilität sind Faktoren, die entscheiden, ob Menschen an einem Ort leben wollen. Dort wo zu wenig investiert wird, wandern Menschen ab. Wir wollen MV langfristig stärken und für die Zukunft stark aufstellen. Das geht nicht ohne Investitionen und ohne präzise Neuverschuldung.

Perspektivisch fordern wir deshalb die vollständige Abschaffung der Schuldenbremse und kurzfristig die vorübergehende Aussetzung über 2022 hinaus, damit dringend notwendige Investitionen im Bildungsbereich, Wohnraum, Verkehrswende, Digitalisierung, Klimaschutz und die soziale und öffentliche Daseinsvorsorge - in die Zukunft, der von den schuldenbelasteten Generationen, getätigt werden können. Die Schuldenbremse muss vollständig aus dem Grundgesetz und der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern gestrichen werden, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Bundes, der Länder und damit auch der Kommunen wieder herzustellen und erhebliche Kürzungen der Sozialausgaben und Investitionsmittel in zukünftigen Haushalten zu vermeiden. Die Generation Schuldenbremse zieht uns immer tiefer in die Schuldenfalle. Die aktuelle Zeit macht nicht nur eine sicherheitspolitische Zeitenwende, sondern auch eine Sozialpolitische erforderlich. Nur eine glaubwürdige soziale Handschrift kann den gesellschaftlichen Frieden dauerhaft bewahren.

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

### **Landesweite Ehrenamtsstrategie**

Der Landesparteitag möge beschließen:

Die SPD-MV setzt sich für eine landesweite Ehrenamtsstrategie für das Land Mecklenburg-Vorpommern ein.

#### **Begründung:**

Landesweite Engagement- und Ehrenamtsstrategien sind gute Werkzeuge um die Probleme und Herausforderungen des Ehrenamtes gebündelt, im Dialog zwischen Politik und den Engagierten und mit einem schlüssigen und evaluierbaren Konzept anzupacken und das Engagement im eigenen Land zu stärken. Bereits die Erarbeitung einer Länderstrategie kann schon als Chance genutzt werden um gezielt und strukturiert mit Ehrenamtlichen ins Gespräch zu kommen und Probleme bzw. Erwartungen abzuklopfen. So gibt es Länder wie Niedersachsen, die dieses über eine Enquetekommission unter Einbeziehung von Verbänden und Vereinen lösen, wohingegen die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen gar eine Ehrenamtstour veranstaltete und hier an 110 Haltepunkten in 54 Kreisen und kreisfreien Städten mit Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch kam und Ideen sammelte.

Zentrale Punkte dieser Ehrenamtsstrategien sind in den Ländern, die bereits eigene landesweite Strategien haben, etwa die Entbürokratisierung der Förderpraxis und der allgemeinen Rahmenbedingungen für das Ehrenamt, die Attraktivitätssteigerung und Modernisierung der Beteiligungsmöglichkeiten, die Evaluation und Verbesserung von Anerkennungsmöglichkeiten, hier z.B. die EhrenamtsCARDS, aber auch die Steigerung der Sichtbarkeit der Ehrenamtlichen und der lokalen Engagementangebote.

Vorbildlich auf dem Gebiet der Sichtbarkeit ist hier etwa die im Rahmen der hessischen Ehrenamtsstrategie erstellte Online-Plattform „deineehrenamt.de“, in der sich Ehrenamtsinteressierte nicht nur sehr strukturiert über Angebote informieren können, bereits engagierten Menschen bietet diese Plattform auch ein Forum, sich und ihr Engagement vorzustellen, um so als Multiplikator\*innen zu wirken. Besonders hervorzuheben ist hier die „Ehrenamtssuchmaschine“ in denen Suchende je nach Art des Engagements, Bereich und/oder Ort aus über 15.000 Angeboten schöpfen können und die auch für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern das vielfältige lokale Ehrenamtsangebot übersichtlich machen können.

Gerade bei der finanziellen Förderung des Ehrenamtes ist der Austausch und eine gemeinsam vereinbarte Zielsetzung enorm wichtig, um sicherzustellen, dass die Fördermöglichkeiten für das Ehrenamt zielgerechter und die Förderrichtlinien unbürokratischer ausgestaltet sind und die Gelder so insgesamt besser dort ankommen, wo sie hinsollen. Auch hier ist eine landesweite Strategie mit finanzieller Förderung als einem wichtigen Baustein eine hilfreiche Grundlage.

Eine zentrale Ehrenamts- bzw. Engagementstrategie für Mecklenburg-Vorpommern brächte also viele Vorteile und würde entschieden dazu beitragen, die Ehrenämter\*innen vom Freiwilligendienst bis zum Landfrauenverein noch enger einzubinden, aus ihren Erfahrungen zu

lernen und ihre Probleme anzupacken und die Sichtbarkeit des Engagements in unserem Land so zu erhöhen, dass das Ehrenamt auch zukünftig auf breiten Schultern aufgestellt ist und bleibt.

---

## S19

**Antragsteller:in:** OV Rostock-Kröpeliner Tor-Vorstadt

### **Verhinderung von Altersarmut – für eine lebensstandardsichernde Rente!**

Der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern spricht sich dafür aus, dass die Bundes-SPD die Bekämpfung von Altersarmut verstärkt.

Dabei begrüßt und unterstützt die Landes-SPD die Einführung der Grundrente sowie die aktuellen Konzepte der Bundes-SPD als wichtige Zwischenschritte.

Der SPD-Landesverband spricht sich darüber hinaus dafür aus, dass zur Verhinderung von Altersarmut die Rückkehr zur nettolohnbezogenen, lebensstandardsichernden Rente geprüft wird.

In diesem Zusammenhang ist insbesondere die Rücknahme der Absenkungen des Rentenniveaus durch

- den sog. „Riester-Faktor“,
- den sog. „Nachhaltigkeitsfaktor“ (Rürup) sowie
- die „Rente mit 67“

zu prüfen.

Für eine gerechte und auskömmliche Finanzierung der gesetzlichen Rente ist darüber hinaus zu prüfen, mit welchen konkreten Schritten das Ziel einer „Rente für alle“ aus unserem Bundestagswahlprogramm (Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die Rentenversicherung, d. h. neben den Arbeitnehmer:innen auch die Selbstständigen, Beamt:innen, freien Berufe und Mandatsträger:innen) realisiert werden kann.

Den Einstieg in eine kapitalgedeckte Säule der Gesetzlichen Rentenversicherung lehnt der SPD-Landesverband Mecklenburg-Vorpommern ab und fordert die SPD-Landesgruppe im Bundestag auf, entsprechenden Gesetzesentwürfen nicht zuzustimmen. Stattdessen setzen wir uns weiterhin, wie im Wahlkampf versprochen, für die Überführung der bisherigen ineffizienten und teuren privaten Altersvorsorge („Riester-Rente“ und „Rürup-Rente“) in ein standardisiertes, kostengünstiges staatliches Angebot ein.

Der SPD-Landesverband wird darüber einen Antrag zum SPD-Bundesparteitag einreichen, der die o. g. Punkte enthält.

#### **Begründung:**

Erfolgt mündlich



**Antragsteller:in:** Jusos MV

## **Biologische Vielfalt auf kommunalen Grünflächen**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD-MV möge beschließen:

Wir fordern die kommunalen Verantwortungsträger:innen der SPD auf, die herausragende Rolle biologisch vielfältiger Lebensräume – auch die von öffentlichen Grünflächen in unserer direkten Umgebung – zu unterstreichen und zu mehr Engagement und Kreativität bei deren Bewirtschaftung zu bekennen. Hierfür stellen wir folgende inhaltliche Forderungen:

1. Artenreiche Bestände sollen erhalten bleiben.
2. Maßnahmen zur Erhöhung des Artenreichtums sollen, unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten und der aktuellen Nutzung, erprobt werden.
3. Alternative Nutzungs- und Pflegekonzepte sollen unter Einbeziehung von Anwohner:innen, Bildungseinrichtungen, Vereinen usw. erprobt werden.
4. Die Notwendigkeit von energie- und materialintensiven Pflegearbeiten soll überprüft werden.
5. Ökologische Aspekte sollen Vorrang vor rein ästhetischen Aspekten haben.

### **Begründung:**

zu 1.: Artenreichtum zeugt von einer guten Anpassung der Arten an den Standort, neue Maßnahmen (z.B. Bodenbearbeitung) könnten kontraproduktiv sein.

zu 2.: Die Ansiedlung weiterer Pflanzenarten oder eine extensivere Pflege können ohne großen Aufwand den Artenreichtum erhöhen. Die Botanik bietet vielfältige Alternativen zum Rasen, die darüber hinaus noch als Nahrungsgrundlage für Insekten, Vögel und Kleintiere dienen. Herauszufinden welche Pflanzenarten bzw. Eigenschaften (z.B. Wuchshöhe, Trockenresistenz) den lokalen Gegebenheiten gerecht werden, bedeutet auch etwas auszuprobieren und aus eventuellen Fehlversuchen zu lernen. Hierbei ist Kreativität vor Ort gefragt, einerseits können sich die Bedingungen zwischen den Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns stark unterscheiden und andererseits tragen verschiedene Lösungsansätze auch zur Vielfalt bei.

zu 3.: Das Interesse an Gartenarbeit sowie der Wunsch nach Mitgestaltung unserer direkten Umgebung nehmen zu. Entsprechende Konzepte (z.B. "Guerilla gardening") haben sich in einigen Städten schon etabliert. Nicht alle Grünflächen werden intensiv genutzt, falls wie z.B. bei Kleinstflächen überhaupt möglich. Es könnten Konzepte erarbeitet werden die Alternativen bei der Pflege und Nutzung koordinieren. Wenn sich mehr Menschen an der Pflege einer Grünfläche beteiligen, wird sowohl die biologische Vielfalt als auch das Verantwortungsbewusstsein für einen Ort gefördert. Außerdem könnte so Bildungseinrichtungen (z.B. Schulen, Kitas) das Vermitteln von Kompetenzen (z.B. Gemüseanbau) erleichtert werden.

zu 4.: Maßnahmen wie z.B. das regelmäßige Mähen von Grünflächen, die Entfernung von abgestorbenen Pflanzenteilen sowie die Ausbringung von Schotter sind nicht immer durch die Nutzung gerechtfertigt. Eine extensivere Bewirtschaftung kann vorteilhaft für die biologische Vielfalt sein und spart Ressourcen. Es sollte möglich sein die Pflegearbeiten so zu priorisieren, das Arbeits- und Investitionsaufwand nicht steigen.

zu 5.: Die ästhetische Wahrnehmung von Grünanlagen variiert stark, sowohl Naturnähe als auch Ordnung können von Menschen als schön wahrgenommen werden. Auch wenn die Bewirtschaftung nicht nach einem bestimmten Idealbild erfolgt, bleibt der allgemeine Nutzen erhalten.

---

**V1**

**Antragsteller:in:** KV Vorpommern-Greifswald

**Bahn stärken, ländlichen Raum und Tourismusgebiete anbinden – Die Verkehrswende in M-V beherzt angehen!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstreicht die herausragende Rolle einer sicheren, bequemen und allen Menschen zugänglichen Mobilität für die Daseinsvorsorge - gerade auch im ländlichen Raum. Sie bekennt sich zur Verkehrswende und zur Sicherstellung der Mobilität für die Menschen in unserem Land zu bezahlbaren Preisen.
2. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern sieht die Notwendigkeit, den öffentlichen schienengebundenen Verkehr gerade in den Tourismusgebieten auszubauen, um anreisenden Touristen ein attraktives Angebot für die Anreise mit der Bahn zu unterbreiten. Daher fordert die SPD M-V die Landesregierung dazu auf, das Schienennetz auszubauen und insbesondere stillgelegte Bahnstrecken - gerade auch im ländlichen Raum - mit Hilfe der vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel oder über Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wiederzubeleben. Hierfür sollen die Planungen bis zur Genehmigungsreife durch das Land M-V in die eigene Hand genommen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf den folgenden Schienenstrecken liegen:

- Barth – Prerow
- Ducherow – Karnin – Heringsdorf (Swinemünde)
- Hagenow Stadt – Ratzeburg
- Malchow – Parchim
- Meyenburg – Güstrow
- Neustrelitz – Feldberg

3. Damit die Verkehrswende in Mecklenburg-Vorpommern gelingt, bedarf es nicht nur eines attraktiven Bahnangebotes in Tourismusgebieten.

Zugleich ist es notwendig, den vielen Pendlerinnen und Pendlern in M-V ein gut getaktetes und aufeinander abgestimmtes Angebot an Bahnverbindungen auf den bestehenden Strecken im ländlichen Raum anzubieten.

Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert daher die Landesregierung auf, sich bei der Deutschen Bahn AG für eine Anpassung des Fahrplans dahingehend einzusetzen, dass

schienengebundene Zubringerverkehre auch Verkehrsknotenpunkte im ländlichen Raum zeitlich so erreichen, dass eine Weiterfahrt nach einer maximalen Aufenthaltsdauer von 30 Minuten möglich ist.

4. Um den Güterverkehr im Land langfristig auf die Schiene zu verlagern und damit die Straßen in M-V zu entlasten, fordert die SPD Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung dazu auf, gerade auch die Nebenstrecken im Schienennetz M-V zu reaktivieren und auszubauen. Entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten durch das Bundeswirtschaftsministerium sollen dazu geprüft und beantragt werden.

5. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung M-V dazu auf, sich beim Bund für den durchgehenden Ausbau der Fernverkehrsstrecken Berlin – Pasewalk – Anklam – Stralsund sowie Hamburg – Schwerin – Rostock – Stralsund auf mindestens 160 km/h einzusetzen, damit die Tourismusregionen im Land aus Richtung Hamburg und Berlin schnell mit der Bahn erreicht werden können.

### **Begründung:**

Für unser Flächenland ist ein attraktives Bahnangebot im Fern- und Nahverkehr von großer Bedeutung, um die notwendige Verkehrswende in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Denn ein attraktives Bahnangebot trägt zur Verringerung des Individualverkehrs in der Fläche sowie in den Tourismusregionen unseres Landes bei – und damit zur Vermeidung von umwelt-, klima- und gesundheitsschädigenden Emissionen sowie zur Steigerung der Attraktivität unseres Landes als Urlaubsdestination. Dazu gehört sowohl die Möglichkeit, mit der Bahn anzureisen, wie auch Fahrten aus den Urlaubsregionen in die Fläche hinein mit öffentlichen Verkehrsangeboten vornehmen zu können.

Ein attraktives Bahnangebot ist zudem notwendig, um gerade auch für die Menschen in der Fläche eine zukunftssichere Form der Mobilität bereitzustellen und den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu unterstützen. Dies kommt besonders Personen und Personengruppen mit geringerem Einkommen, wie z.B. jungen Familien, Auszubildenden, Studierenden oder älteren Menschen und Rentner/-innen zugute. Denn die Möglichkeit mobil zu sein gehört zu den ausschlaggebenden Faktoren, um Teilhabe und eine zeitgemäße Lebensqualität im ländlichen Raum zu ermöglichen. Aufgrund eines fehlenden oder mangelhaften öffentlichen Verkehrsangebotes sind immer noch viele Menschen im ländlichen Raum auf ein eigenes Auto angewiesen. Dies stellt in mehrerer Hinsicht ein besonderes Problem dar:

- Es sind all jene Personengruppen in ihrer Mobilität eingeschränkt, die z. B. aufgrund ihres Alters keine Fahrerlaubnis (mehr) besitzen oder sich aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation kein Fahrzeug leisten können.
- Mit dem motorisierten Individualverkehr, der immer noch häufig auf herkömmlichen Verbrennungsmotoren basiert, gehen besonders hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen einher, die den Klimawandel beschleunigen.
- Durch das hohe Aufkommen an Individualverkehr kommt es im Land zu den „Stoßzeiten“ im Berufsverkehr und in der Tourismussaison in den Tourismusregionen zu langen Staus, wodurch sich Fahrtzeiten unnötig verlängern und die Umweltbelastung sowie klimaschädliche Emissionen steigen.

Durch die Bereitstellung eines attraktiven, flächendeckenden Schienenverkehrs kann sowohl ein grundlegendes Kriterium zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfüllt, als auch ein grundlegender Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen und zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der vorliegende

Antrag soll dazu beitragen, dass die notwendige Verkehrswende in M-V beherzt angegangen wird:

i. Um den Schritt zur Verkehrswende in M-V zu schaffen und die Erreichbarkeit im ländlichen Raum sowie der Tourismusregionen mit der Bahn zu erhöhen, ist eine Ausweitung des Schienennetzes unerlässlich. Die Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken ist dazu ein erster, notwendiger Schritt. Er trägt dazu bei, das Bahnangebot im Land zukunftssicher zu machen, für Pendler:innen und Tourist:innen attraktiv zu gestalten und damit mehr Personen von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Damit werden die Straßen im Land vom Individualverkehr entlastet und klima- sowie umweltschädliche Emissionen verringert.

Mit der Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken wird zudem eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die Lücken im Schienennetz unseres Landes zu schließen und damit neue Möglichkeiten zu schaffen, auch den Güterverkehr im Land von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

ii. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung M-V haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, die Mobilitätswende im Land zu erreichen und die Mobilität in M-V klimafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar für alle zu machen. Die Koalitionspartner sind zudem darüber einig, dass der Güterverkehr vermehrt auf die Schiene verlagert werden soll. Dabei sollen besonders die Bahn-Nebenstrecken im Land genutzt werden.

iii. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgesetzt, dass der Schienenpersonenverkehr bis zum Jahr 2030 verdoppelt und der Schienengüterverkehr auf 25% gesteigert werden soll. Die dazu notwendige Infrastrukturkapazität der Schiene soll mit einem Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“ unterstützt werden. Zudem werden im Koalitionsvertrag der Bundesregierung explizit die Erweiterung des Streckennetzes und die Reaktivierung von Bahnstrecken als Ziele benannt. Zur Umsetzung dieser Ziele werden die Regionalisierungsmittel des Bundes erhöht. Zugleich stehen Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Mittel) zum Ausbau und zur Reaktivierung von Schienenstrecken zur Verfügung. Um Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Umsetzung entsprechender Verkehrsprojekte erfolgreich nutzen zu können, ist eine „fertige“ Genehmigungsplanung förderlich.

iv. Die südliche Bahnanbindung der Insel Usedom über Ducherow/ Karnin mit der zusätzlichen Anbindung an Anklam und damit an die südliche Fernbahnstrecke nach Rostock/ Hamburg und Berlin ist ein entscheidender Baustein zur umwelt- und klimafreundlichen Anbindung der Urlaubsregion Insel Usedom. Sie trägt außerdem zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der Insel Usedom bei. Der Bahnverkehr rund um die Insel Usedom wird ermöglicht und dient der touristischen Belebung der gesamten Region sowie der Verlagerung von Pendlerströmen auf öffentliche Verkehrsmittel. Mit der Eisenbahnsüdanbindung ist eine schnelle und komfortable Bahnanbindung der Insel Usedom an das Festland und an das gesamte Fernbahnnetz nach Süden und nach Westen gegeben. Gleiches gilt analog für die Herstellung der Strecke Barth – Prerow, der sogenannten Darßbahn.

v. Um die Bahnreise in die Urlaubsregionen von Mecklenburg-Vorpommern für Tourist:innen attraktiv zu machen, ist eine schnelle Anbindung an die Metropolen Hamburg und Berlin erforderlich. Sowohl aus Richtung Westen wie auch aus dem Süden ist das Streckennetz bisher jedoch nicht durchgehend mit 160 km/h befahrbar. Dies gilt es zu ändern.

Die Ausgangsbedingungen und die Argumente für eine schnelle Verkehrswende hin zum öffentlichen Verkehr auf der Schiene sind derzeit besser denn je. Wenn wir die Verkehrswende im Land erreichen wollen und mehr Personen auf der Schiene befördern möchten, dann gilt es jetzt, in den Streckenausbau und die Wiederbelebung stillgelegter Strecken zu investieren.

**Antragsteller:in:** OV Neustrelitz

### **Bahn stärken, ländlichen Raum und Tourismusgebiete anbinden – Die Verkehrswende in M-V beherzt angehen!**

Der Landesparteitag möge beschließen:

1. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern unterstreicht die herausragende Rolle einer sicheren, bequemen und allen Menschen zugänglichen Mobilität für die Daseinsvorsorge - gerade auch im ländlichen Raum. Sie bekennt sich zur Verkehrswende und zur Sicherstellung der Mobilität für die Menschen in unserem Land zu bezahlbaren Preisen.
2. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern sieht die Notwendigkeit, den öffentlichen schienengebundenen Verkehr gerade in den Tourismusgebieten auszubauen, um anreisenden Touristen ein attraktives Angebot für die Anreise mit der Bahn zu unterbreiten. Daher fordert die SPD M-V die Landesregierung dazu auf, das Schienennetz auszubauen und insbesondere stillgelegte Bahnstrecken - gerade auch im ländlichen Raum - mit Hilfe der vom Bund bereitgestellten Regionalisierungsmittel oder über Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) wiederzubeleben. Hierfür sollen die Planungen bis zur Genehmigungsreife durch das Land M-V in die eigene Hand genommen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt soll auf den folgenden Schienennetzen liegen:

- Barth – Prerow
- Ducherow – Karnin – Heringsdorf (Swinemünde)
- Hagenow Stadt – Ratzeburg
- Malchow – Parchim
- Meyenburg – Güstrow
- Neustrelitz – Feldberg
- Neustrelitz-Wittstock

3. Um den Güterverkehr im Land langfristig auf die Schiene zu verlagern und damit die Straßen in M-V zu entlasten, fordert die SPD Mecklenburg-Vorpommern die Landesregierung dazu auf, gerade auch die Nebenstrecken im Schienennetz M-V zu reaktivieren und auszubauen. Entsprechende Finanzierungsmöglichkeiten durch das Bundeswirtschaftsministerium sollen dazu geprüft und beantragt werden.

4. Die SPD Mecklenburg-Vorpommern fordert die Landesregierung M-V dazu auf, sich beim Bund für den durchgehenden Ausbau der Fernverkehrsstrecken Berlin – Pasewalk – Anklam – Stralsund sowie Hamburg – Schwerin – Rostock – Stralsund auf mindestens 160 km/h einzusetzen, damit die Tourismusregionen im Land aus Richtung Hamburg und Berlin schnell mit der Bahn erreicht werden können.

#### **Begründung:**

Für unser Flächenland ist ein attraktives Bahnangebot im Fern- und Nahverkehr von großer Bedeutung, um die notwendige Verkehrswende in Mecklenburg-Vorpommern zu erreichen. Denn ein attraktives Bahnangebot trägt zur Verringerung des Individualverkehrs in der Fläche sowie in den Tourismusregionen unseres Landes bei – und damit zur Vermeidung von umwelt-, klima- und

gesundheitsschädigenden Emissionen sowie zur Steigerung der Attraktivität unseres Landes als Urlaubsdestination. Dazu gehört sowohl die Möglichkeit, mit der Bahn anzureisen, wie auch Fahrten aus den Urlaubsregionen in die Fläche hinein mit öffentlichen Verkehrsangeboten vornehmen zu können.

Ein attraktives Bahnangebot ist zudem notwendig, um gerade auch für die Menschen in der Fläche eine zukunftssichere Form der Mobilität bereitzustellen und den Umstieg vom Auto auf den öffentlichen Verkehr zu unterstützen. Dies kommt besonders Personen und Personengruppen mit geringerem Einkommen, wie z.B. jungen Familien, Auszubildenden, Studierenden oder älteren Menschen und Rentner/-innen zugute. Denn die Möglichkeit mobil zu sein gehört zu den ausschlaggebenden Faktoren, um Teilhabe und eine zeitgemäße Lebensqualität im ländlichen Raum zu ermöglichen. Aufgrund eines fehlenden oder mangelhaften öffentlichen Verkehrsangebotes sind immer noch viele Menschen im ländlichen Raum auf ein eigenes Auto angewiesen. Dies stellt in mehrerlei Hinsicht ein besonderes Problem dar:

- Es sind all jene Personengruppen in ihrer Mobilität eingeschränkt, die z. B. aufgrund ihres Alters keine Fahrerlaubnis (mehr) besitzen oder sich aufgrund ihrer sozio-ökonomischen Situation kein Fahrzeug leisten können.

- Mit dem motorisierten Individualverkehr, der immer noch häufig auf herkömmlichen Verbrennungsmotoren basiert, gehen besonders hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen einher, die den Klimawandel beschleunigen.

- Durch das hohe Aufkommen an Individualverkehr kommt es im Land zu den „Stoßzeiten“ im Berufsverkehr und in der Tourismussaison in den Tourismusregionen zu langen Staus, wodurch sich Fahrtzeiten unnötig verlängern und die Umweltbelastung sowie klimaschädliche Emissionen steigen.

Durch die Bereitstellung eines attraktiven, flächendeckenden Schienenverkehrs kann sowohl ein grundlegendes Kriterium zur Daseinsvorsorge im ländlichen Raum und zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse erfüllt als auch ein grundlegender Beitrag zur Verringerung von Umweltbelastungen und zur Minderung des Klimawandels geleistet werden. Der vorliegende Antrag soll dazu beitragen, dass die notwendige Verkehrswende in M-V beherzt angegangen wird:

- i. Um den Schritt zur Verkehrswende in M-V zu schaffen und die Erreichbarkeit im ländlichen Raum sowie der Tourismusregionen mit der Bahn zu erhöhen, ist eine Ausweitung des Schienennetzes unerlässlich. Die Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken ist dazu ein erster, notwendiger Schritt. Er trägt dazu bei, das Bahnangebot im Land zukunftssicher zu machen, für Pendler:innen und Tourist:innen attraktiv zu gestalten und damit mehr Personen von der Straße auf die Schiene zu bekommen. Damit werden die Straßen im Land vom Individualverkehr entlastet und klima- sowie umweltschädliche Emissionen verringert.

Mit der Wiederbelebung stillgelegter Bahnstrecken wird zudem eine wichtige Voraussetzung geschaffen, um die Lücken im Schienennetz unseres Landes zu schließen und damit neue Möglichkeiten zu schaffen, auch den Güterverkehr im Land von der Straße auf die Schiene zu verlagern.

- ii. Im Koalitionsvertrag der Landesregierung M-V haben sich die Koalitionspartner darauf verständigt, die Mobilitätswende im Land zu erreichen und die Mobilität in M-V klimafreundlich, sicher, bequem und bezahlbar für alle zu machen. Die Koalitionspartner sind zudem darüber einig, dass der Güterverkehr vermehrt auf die Schiene verlagert werden soll. Dabei sollen besonders die Bahn-Nebenstrecken im Land genutzt werden.

- iii. Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag festgesetzt, dass der Schienenpersonenverkehr bis zum Jahr 2030 verdoppelt und der Schienengüterverkehr auf 25%

gesteigert werden soll. Die dazu notwendige Infrastrukturkapazität der Schiene soll mit einem Programm „Schnelle Kapazitätserweiterung“ unterstützt werden. Zudem werden im Koalitionsvertrag der Bundesregierung explizit die Erweiterung des Streckennetzes und die Reaktivierung von Bahnstrecken als Ziele benannt. Zur Umsetzung dieser Ziele werden die Regionalisierungsmittel des Bundes erhöht. Zugleich stehen Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG-Mittel) zum Ausbau und zur Reaktivierung von Schienenstrecken zur Verfügung.

Um Mittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz zur Umsetzung entsprechender Verkehrsprojekte erfolgreich nutzen zu können, ist eine „fertige“ Genehmigungsplanung förderlich.

iv. Die südliche Bahnanbindung der Insel Usedom über Ducherow/Karnin mit der zusätzlichen Anbindung an Anklam und damit an die südliche Fernbahnstrecke nach Rostock/Hamburg und Berlin ist ein entscheidender Baustein zur umwelt- und klimafreundlichen Anbindung der Urlaubsregion Insel Usedom. Sie trägt außerdem zur Lösung der Verkehrsprobleme auf der Insel Usedom bei. Der Bahnverkehr rund um die Insel Usedom wird ermöglicht und dient der touristischen Belegung der gesamten Region sowie der Verlagerung von Pendlerströmen auf öffentliche Verkehrsmittel. Mit der Eisenbahnsüdanbindung ist eine schnelle und komfortable Bahnanbindung der Insel Usedom an das Festland und an das gesamte Fernbahnnetz nach Süden und nach Westen gegeben.

Gleiches gilt analog für die Herstellung der Strecke Barth – Prerow, der sogenannten Darßbahn.

v. Um die Bahnreise in die Urlaubsregionen von Mecklenburg-Vorpommern für Tourist:innen attraktiv zu machen, ist eine schnelle Anbindung an die Metropolen Hamburg und Berlin erforderlich. Sowohl aus Richtung Westen wie auch aus dem Süden ist das Streckennetz bisher jedoch nicht durchgehend mit 160 km/h befahrbar. Dies gilt es zu ändern.

Die Ausgangsbedingungen und die Argumente für eine schnelle Verkehrswende hin zum öffentlichen Verkehr auf der Schiene sind derzeit besser denn je. Wenn wir die Verkehrswende im Land erreichen wollen und mehr Personen auf der Schiene befördern möchten, dann gilt es jetzt, in den Streckenausbau und die Wiederbelebung stillgelegter Strecken zu investieren.

---

**V3**

**Antragsteller:in:** OV Gadebusch

### **Endlich Bahnlückenschluss zwischen Rehna und Schönberg!**

Vor dem Hintergrund des Zurückkehrens des sensiblen umweltbewussten Verkehrsverständnisses und der damit verbundenen erforderlichen Ertüchtigung des Bahnstreckennetzes fordern wir die Landesregierung auf, den Lückenschluss der Schienenverbindung Rehna-Schönberg in den Integrierten Landesverkehrsplan des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufzunehmen. Außerdem möge sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Maßnahme in den kommenden Bundesverkehrswegeplan als priorisierte Maßnahme aufgenommen wird.

**Begründung:**

In den vergangenen 30 Jahren wurden immer wieder Beschlüsse im SPD-Kreisverband NWM aber auch im Kreistag NWM gefasst, die den Lückenschluss der Schienenverbindung Rehna-Schönberg zum Inhalt hatten. Letztendlich ist dies jedoch immer abgelehnt worden, zuletzt als Entscheidung zwischen der Bahnkurve bei Bad Kleinen und der Wirtschaftlichkeit der Strecke Schönberg Rehna. Das widerspricht der Beschlusslage des Kreisverbands und ist vor dem Hintergrund der aktuellen Energiekrise und den damit verbundenen Herausforderungen zu überdenken. Die Krise sollte im Gegenteil dazu genutzt werden, den ÖPNV sowie den Schienenfernverkehr auszubauen, um auch in diesem Bereich mehr Unabhängigkeit herzustellen. Der Bahnlückenschluss bietet hohes Potential für eine bessere ÖPNV sowie Güterverkehrsanbindung und sollte daher wieder in den Fokus rücken.

---

**V4**

**Antragsteller:in:** KV Nordwestmecklenburg-Wismar

**Tempolimit jetzt**

Der Landesparteitag fordert die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung auf, sich für ein bundesweit einheitliches Tempolimit von 120km/h auf Autobahnen einzusetzen, um deutliche CO<sub>2</sub>-Einsparungen zu ermöglichen. Innerorts ist in Wohngebieten darauf hinzuwirken, ein Tempolimit von 30km/h zu etablieren sowie autofreie Zonen bzw. Shared Spaces zu prüfen, um damit auch die Verkehrssicherheit deutlich zu erhöhen.

**Begründung:**

Diese Maßnahme wird jährlich schätzungsweise rund 9 Mio. Tonnen CO<sub>2</sub> und ca. 3,5 Mrd. Liter Benzin und Diesel einsparen. Ferner werden durch die Geschwindigkeitsbegrenzungen Unfälle und Verkehrsstaus, die Luft- und Lärmbelastigung gemindert, die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern verringert und finanzielle Einsparpotenziale erzeugt. Nach Modellrechnungen sparen Autofahrer mit einem jährlichen Kilometeraufkommen von 20.000 km so pro 100 km 1 Liter Kraftstoff, was zu einer durchschnittlichen Ersparnis von etwa 400,00 Euro im Jahr führt.



**Antragsteller:in:** KV Rostock, Jusos MV

### **Infrastruktur für Verkehrswende schaffen**

Aufgrund der Energiewende ist es allgemeiner Konsens in der SPD, dass wir in den nächsten Jahren von fossilen Energieträgern wegkommen müssen, was daher auch im Wahlprogramm zur Landtagswahl 2021 steht. Um dies zu erreichen, sind sehr viele Verbesserungen in der Verkehrsinfrastruktur nötig. Die SPD soll sich daher für folgende Punkte einsetzen:

1. Es sollte auf jeden Fall der öffentliche Personennahverkehr verbessert werden, sodass auf lange Sicht ein Privat-PKW keine Notwendigkeit mehr ist.
2. Da die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs sehr viel Zeit beanspruchen wird und viele Menschen weiterhin auf die Nutzung eines Privat-PKWs angewiesen sind, muss eine Infrastruktur geschaffen werden, die es erlaubt, private E-Autos zu laden. Angestrebt werden sollte daher, dass auf Straßen in Wohngebieten auf 25 m Straße mit Parkplätzen eine Ladesäule mit mindestens CCS-Standard (>50kW) geschaffen wird. Diese können geclustert werden, also 2 Säulen auf 50 m etc.
3. Gewerblich genutzte Fahrzeuge, ÖPNV, sowie Fahrzeuge der Rettungsdienste, Feuerwehr, THW und in Teilen auch der Polizei, haben eine gewisse Auslastung und müssen verlässlich arbeiten können. Diese Dienstfahrzeuge können daher auf Grund von diversen Gründen (Tageszeit, Witterung, Arbeitszeiten, Notfälle etc.) nicht durch Ladezeiten eingeschränkt werden. Aufgrund dessen empfiehlt sich für diese Fahrzeuge, auf wasserstoffbasierte Antriebe umzusteigen. Für diese ist aber ebenfalls eine verlässliche Infrastruktur nötig, an der es komplett mangelt. Aus diesem Grund sollen Fuhrparks von Busunternehmen, Rettungsdiensten, Polizeidienststellen, THW-Zentralen und Feuerwehren mit nahen Wasserstoffnachfüllstationen ausgestattet werden. Zusätzlich sollten Betreiber:innen von Tankstellen dazu gefördert werden, ebenfalls Wasserstofftankstationen aufzubauen, um im landesweiten Tankstellennetz auch Wasserstoff (flüssig und gasförmig) anzubieten.

Der Antrag wird an den SPD-Bundesparteitag weitergeleitet.

### **Begründung:**

Die tägliche durchschnittliche Fahrtstrecke beträgt für Privatpersonen etwa 50km. Für Batteriebetriebene E-Autos ist die Entfernung, die mit einer Batterie-Ladung zurückgelegt werden kann, zwischen 200 und 400 km, wobei man da in den kommenden Jahren noch sehr viel Verbesserungen erwarten kann. Theoretisch wäre es daher möglich, dass alle Personen, die derzeit ein PKW brauchen, auf E-Autos umsteigen könnten und alle 3 – 4 Tage laden würden. Praktisch gibt es für Anwohner:innen in Mehrfamilienwohnungen keine verlässliche Möglichkeit, regelmäßig ihr Auto zu laden. Sie sind also auf öffentliche Ladesäulen angewiesen. Aufgrund der Anzahl der PKW innerorts und auch dem Risiko, dass eine Ladesäule besetzt oder defekt ist, ist ein höheres Angebot dieser nötig, die, auch um das Schnellladen zu ermöglichen, mindestens 50 kW liefern müssen. In Abbildung 1 sind die derzeit in Rostock verfügbaren Ladestationen eingezeichnet (5. Juni 2021, Google Maps), Rot umkreist sind die Schnellladestationen mit mindestens 50 kW.

Wenn man über Energiewende spricht, wird häufig darüber geredet, Wasserstoff als neuen Treibstoff zu gebrauchen. Theoretisch geht das, auch weil Wasserstoff den höchsten Brennwert hat, praktisch existieren mehrere Hindernisse. Derzeit existiert kein „grüner Wasserstoff“. Die

Herstellung von diesem ist nur unter extremen Energieeinsatz möglich. Aufgrund dieses Verlustes ist es nicht sinnvoll, Privat-PKW's mit Wasserstoffantrieb zu fördern, da die tägliche mittlere Reichweite sehr gering ist und sie lang genug stehen, um sie energieeffizienter zu laden. Hinzu kommen die Lagerung des Wasserstoffs, die das Verteilen erschwert, da eine Zapfsäule derzeit im Schnitt nur ein Auto alle halbe Stunde versorgen kann, da erst ein Vordruck aufgebaut werden muss.

Für Dienstfahrzeuge (LKW, Busse, Rettungsdienste, THW, Feuerwehr) gilt, dass diese verlässlich funktionieren müssen, und teilweise in wenigen Minuten einen leeren Tank befüllt bekommen müssen. Bei Dienstfahrzeugen ist auch die Verteilung nicht so sehr ein Problem, da dies über Fuhrparks mit Priorisierung dieser Fahrzeuge geregelt werden kann.

Aufgrund des hohen Dampfdrucks, des niedrigen Siedepunktes und der hohen Diffusionsneigung ist es schwer, Wasserstoff in Tanks zu speichern, wodurch es derzeit drei Methoden gibt, Wasserstoff zu speichern:

- flüssig unter dem Siedepunkt bei etwa 20 K (-253 °C)
- gasförmig in Hochdrucktanks bei 200 - 700 bar
- gebunden an Trägermaterialien.

Die derzeitige Entwicklung setzt je nach Fahrzeug und Hersteller auf alle drei Speichermethoden, was dazu führt, dass zumindest im Tankstellennetz auch flüssiger und gasförmiger Wasserstoff angeboten werden muss.

Auf lange Sicht (20 Jahre) und wenn es entsprechend möglich ist, auch großindustriell „grünen Wasserstoff“ herzustellen, kann die Infrastruktur auch genutzt werden, um Privat-PKW's mit Wasserstoff zu versorgen. In Abbildung 2 ist das derzeitige Wasserstofftankstellennetz von Deutschland zu sehen (Google Maps, 5. Juni 2021), davon bieten alle nur gasförmigen an.

Technische Anmerkung: wasserstoffbetriebene Fahrzeuge werden unterteilt in Wasserstoffverbrennungsmotoren und in Brennstoffzellenautos.

Wasserstoffverbrenner funktionieren nach dem Prinzip von Dieselmotoren oder Ottomotoren (Benziner), haben den gleichen Wirkungsgrad von diesen Motoren, und haben das Problem, dass sie sehr undicht sind, da Wasserstoff sehr klein und daher flüchtig ist, im Motor aber viele bewegliche Kleinteile und Ventile sind und normales Öl nicht abdichtet. Aufgrund der technischen Problematik, wird daher auch derzeit weniger geforscht. Es gibt nur Modellstudien.

Brennstoffzellenautos sind E-Autos, bei denen der Strom von einer Brennstoffzelle generiert wird, die mit Wasserstoff betrieben wird. Zwischen Brennstoffzelle und E-Motor ist, um die Leistung konstant zu halten, eine Batterie geschaltet, in der Größe der Batterie eines Hybridautos. Der Wirkungsgrad von Brennstoffzellen-Autos liegen zwischen dem von reinen Batterie-betriebenen Fahrzeugen und von Verbrennern.

**Antragsteller:in:** Jusos MV

### **Nächster Halt: Mobilitätswende – Die Weiterführung des 9-Euro-Tickets**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD MV möge beschließen:

Die zeitlich begrenzte Einführung des 9-Euro-Tickets im Zuge des Entlastungspaketes 2022 hat zwei Sachen klar gezeigt:

1. Die Menschen sind bereit für die Mobilitätswende und steigen gerne auf öffentliche Verkehrsmittel im Nah- und Regionalverkehr um, wenn dazu passende Anreize geschaffen werden.
2. Die Kapazitäten, sowie das Bahnnetz werden dieser Nachfrage jedoch nicht gerecht.

Für uns ist dadurch klar, dass die Menschen die Mobilitätswende mitmachen wollen. Das 9-Euro-Ticket kam zur richtigen Zeit und es wäre nur richtig, dieses übergangsweise fortzuführen. Die Notwendigkeit der Mobilitätswende ergibt sich unmittelbar aus den Folgen des Klimawandels, welche schon jetzt immer drastischer auch bei uns zu spüren sind. Hier ist es unsere Verantwortung mit guten Ideen und Beispielen voranzugehen. Ein nachhaltiger, gut ausgebauter, verlässlicher ÖPNV ist hierbei einer der Grundlagen für das Gelingen dieser Wende.

Des Weiteren muss das Angebot der Bahn weiter ausgebaut werden, sodass die Attraktivität langfristig steigt und für die Mehrheit der Menschen eine echte Alternative zum Individualverkehr darstellt.

Daher fordern wir:

die übergangsweise Weiterführung des 9-Euro-Tickets für den öffentlichen Nah- und Regionalverkehr, mindestens aber die Einführung eines 365-Euro-Tickets, bis zur Einführung eines kostenlosen öffentlichen Personennahverkehrs.

- einen Ausbau des Bahnnetzes sowie der Kapazitäten des Nah- und Regionalverkehrs, der der hohen Nachfrage gerecht wird

**Antragsteller:in:** OV Rügen-Hiddensee

### **Bekennnis zu den Tourismusregionen im Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern**

Der ordentliche Landesparteitag der SPD MV möge beschließen:

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Landesregierung und die SPD-Landtagsfraktion werden aufgefordert, bei den anstehenden Beratungen zu einem Tourismusgesetz Mecklenburg-Vorpommern und weiteren Regelungen zur Weiterentwicklung des Tourismus darauf

hinzuwirken, dass die Förderung und Unterstützung von Destinationsmanagementstrukturen durch das Land an den Umfang der gemeindeübergreifenden Kooperation geknüpft wird. Dazu sollen Mindestgrößen bzw. Schwellenwerte hinsichtlich Fläche und Einwohnerzahl von gemeinsamen Tourismusgebieten für den Zugang zu Hilfen des Landes bzw. die Abstufung der Fördersätze definiert werden. Hierbei dürfen bei der gemeindeübergreifenden Kooperation auch die größeren Städte (z.B. Stralsund, Schwerin oder Rostock) in eingebetteten Tourismusregionen nicht vergessen werden. Zudem bedarf es eines gemeinsamen Infrastrukturverständnisses bei Mobilität, Rad- und Wanderwegen sowie Freizeitangeboten.

**Begründung:**

Die im Koalitionsvertrag verankerten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Tourismus sind darauf gerichtet, die Rahmenbedingungen für eine langfristige Tragfähigkeit dieses Wirtschaftszweiges mit guten Verdienstmöglichkeiten zu sichern.

Entscheidend für das Gelingen dieses Vorhabens ist die Attraktivität der touristischen Dienstleistungen. Um gemeindeübergreifend einheitliche, verständliche und damit attraktive Angebote für Gäste und Einheimische zu schaffen, bedarf es einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit sowohl bei der Entwicklung von Angeboten als auch bei der Übernahme der finanziellen Verantwortung. Kirchturmdenken, bei denen z.B. die Einwohnerinnen und Einwohner der Nachbargemeinden zur Kasse gebeten werden, bringt uns nicht weiter. Ebenso ist es für die lokale Akzeptanz des Tourismus nicht zuträglich, wenn die Gemeinden durch eigene Haushaltsmittel ihre Einwohnerinnen und Einwohner von der Kurabgabe befreien müssen.

Die Unterstützung des Landes für die regionalen Verantwortlichen sollte sich deshalb gezielt auf Hilfen für gemeindeübergreifende Kooperationen richten, die sich an den Bedürfnissen und Verhaltensmustern von Einheimischen und Touristen orientieren. So ist zum Beispiel eine Rügencard deutlich attraktiver als eine Card für nur wenige Gemeinden, ermöglicht die Unterstützung von vielfältigen Angeboten in den Bereichen Verkehr oder Kultur auf der ganzen Insel und leistet damit einen Beitrag zur ausgewogeneren touristischen Entwicklung.